

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen: Abonnement-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3.50 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3.50 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1899 unter Nr. 7820. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Erscheint täglich außer Montage.

Die Insertions-Gebühr beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnenzeile oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet. Verantwortl. Red. I. Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonnabend, den 15. April 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die alldeutschen Sonntagsreiter.

Der vulkanische Boden der Samoa-Inseln ist ein gefährlicher Boden. Den Regierungen Englands, Deutschlands und der Vereinigten Staaten hat er schon viele heißen Stunden und viele Unannehmlichkeiten bereitet. Blutige Niederlagen sind dort Europäern beigebracht worden. Doch die blutigen Niederlagen der Deutschen, der Engländer und Amerikaner in diesem Paradiese der Südsee sind nicht entfernt zu vergleichen der Niederlage, die dieses Paradies dem deutschen Wasser- und Landcharvinismus in der gestrigen Sitzung des deutschen Reichstages bereitet hat.

Sie hatten es ganz hübsch eingefädelt, die Herren Deutschen und Alldeutschen mit dem agrarisch-antifeminitischen Volkshunger. Die jüngsten Nachrichten aus Samoa mühten das Publikum etwas erregen; und die agrarisch-antifeminitische Presse that ihr Möglichstes, durch Rühren der Körntrommel und wilde Posaunenstöße die Erregung zu steigern und eine Flamme zu entfachen, bei der ein agrarisch-antifeminitisch-alldeutsches Klüppchen sich kochen ließ. Zwei Fliegen galt es mit einer Klappe zu schlagen, oder richtiger: mit einem Rechtsschlag zu fangen: einen Streit mit dem verhassten Großfreistaat von Amerika und mit dem gleich verhassten freiesten Großstaat Europas: England, aus dem ein Volkskrieg zum Vorteil der Großkornvucherer und Brotverkäufer herauspringen konnte.

Und ein neues Flottengesetz. Gätten wir zehn oder noch lieber: zwanzig Panzerkolosse in Samoa, so wären die Engländer und Amerikaner natürlich ins Maulloch geschlüpft — meinen die Herren. Daß wir unsere Flotte niemals auf die Höhe der englischen bringen können, und daß die Engländer — auch Amerikaner — für jedes Kriegsschiff, das wir bauen, je zehn bauen können, das ist eine Tatsache, die für den alldeutschen Verstand nicht existiert.

Durch die Verwandlung der anfangs tendenziös gefachten Interpellation in eine einfache harmlose Frage war es den Herren Alldeutschen gelungen, aus allen Parteien des Hauses — mit Ausnahme der Socialdemokraten, die in keiner Form für solche Handwunderspielen zu haben sind — sich Unterschriften zu ergattern.

Indes, was in der Interpellation wohlweislich verschwiegen ward, mußte bei der Begründung gesagt werden. Und es wurde in der denkbar plumpsten und ungeschicktesten Weise gesagt von Herrn Lehmann, dem „Geschäftsführer des Alldeutschen Verbandes“, einem Demagogen, dem alle besseren Fähigkeiten des Demagogen fehlen: Mutterwitz, Schlafertigkeit, Drauflos des Ausdrucks und biedermännische Miene. Statt den Verberuf zu verbeden, gab Herr Lehmann sich ordentlich Mühe, ihn renomniert heraufzupretzen, er zerriß den Schleier, den die alldeutschen Geschäftspolitiker so sorgfältig um ihre „Endziele“ gelegt haben und verdat so den Geschäftspolitikern gründlich das Geschäft — er ihr Geschäftsführer.

Und nun dieser Gallimathias kaleidostopisch, wie Kraut und Rüben durcheinander geschüttelt Phrasen und Schlagwörter! Eine solche rednerische Vorstellung ist dem gewiß nicht verwöhnten Reichstag niemals geboten worden. Von wunderbarer, wenn auch nicht beabsichtigter Komik war die pathetische Verheerung, die Herren Interpellanten wollten nicht einen Krieg mit Amerika. „Für einen Volkskrieg“, ertönte es aus den Reihen der Socialdemokraten unter schallendem Gelächter des Hauses.

Umsonst alle Appelle an den „Patriotismus“, an das „nationale Empfinden“ der Volksvertretung. Das hysterische Bravo der antifeminitisch-alldeutschen Dudenpatrioten — die gestern auch ein Patrioten-Duzend gewesen sein mögen — wurde überläutet von dem homerischen Gelächter der Reichstagsmehrheit, die in diesem Falle fast der ganze Reichstag war. Mit solchen Gurra-Komödien ist im deutschen Reichstage nichts zu machen. Was schlich der Geschäftsführer des verachteten Geschäfts von der Rednerbühne, um von dem Staatssekretär des Aeußeren, Herrn v. Bülow, ebenso kurz wie erbarmungslos abgethan zu werden. Wie die begoffenen Pudel sahen die Alldeutschen da. Indes noch dämmerte ihnen ein Schimmer der Hoffnung. Vielleicht gelang es in der folgenden Debatte, das verlorene Terrain, wenigstens einen Teil wieder zu erobern.

Ach die Hoffnung war trügerisch. Die Parteien der Linken, das Centrum, die Socialdemokraten erklärten sich gegen eine Diskussion, da die Angelegenheit so weit es geht möglich, durch die Erklärungen des Herrn von Bülow erledigt sei. Und nun fiel der bitterste Tropfen in diesen Reich der Bitternis: Die Konservativen verleugneten die alldeutschen Brüder: Levegov schüttelte sie ab, und sogar der Staatssekretär Herbert, Sohn seines Vaters Bismarck, stotterte eine Absage hervor, wobei er sich nicht enthalten konnte, dem Haus zu verraten, daß er gern gesprochen hätte, weil — er bei Abfassung der Samoa-Akte geholfen habe. Der Tölpel! Er begriff nicht, daß die stümperhafte Fassung der Samoa-Akte an tausend Standalen, auch dem jetzigen schuld ist.

Unter brausendem Gelächter stürzten die Alldeutschen wie von Turken gepötscht aus dem Saale, hinter ihnen her die Freunde, von denen sie so schmählich verlassen worden, und die mit ihnen geschlagen waren.

Die alldeutsche-antifeminitisch-agrarischen Geschäfts- und Gemüthspolitiker gedachten einen Sufazentritt zu

machen. Sie gelangten aber nur dazu, ihre Geschicklichkeit als — Sonntagsreiter der Politik aller Welt zu zeigen. Sie sind schmählich abgeworfen worden und das Publikum jubelt in unbändigem Gelächter über die Zer-schundenen. —

Politische Uebersicht.

Berlin, den 14. April.

Vernichtung der Selbstverwaltung Verlus?

Im Zeichen des Jidzakkurtes sind alle Dinge möglich. Nichts ist so felsam, als daß es nicht geglaubt wird. Es ist nicht etwa eine scherzhafte Erfindung, sondern Thatsache, daß man in Vot-schafter-Kreisen als unbedingte Wahrheit erzählt, daß der Ober-bürgermeister Kirchner die kaiserliche Befähigung überhaupt nicht erhalten werde. Der Kaiser habe die Absicht ausgesprochen, aus Berlin und dem gesamten Vorortgebiet eine besondere Provinz zu machen. Aldam soll ein Oberpräsident an die Spitze des ganzen Gebiets gestellt werden, während jedem einzelnen Distrikt ein Regierungsrat als Oberhaupt beigegeben würde. Zur Verwirklichung dieses Planes bedürfte es natürlich der Zustimmung des Landtags und deshalb solle eine dementsprechende Vorlage dem Landtag noch in dieser Session zugehen. Man glaube an maßgebender Stelle, daß der Landtag für eine derartige Vorlage jetzt reif sei.

So weit die uns geordnete Information. Man erzählt das, wie gesagt, in ernsthaften Kreisen, die die Vertretung der auswärtigen Mächte umfassen. Man hält es also in unserer diplomatischen Gesellschaft für möglich, daß aus der Reichshauptstadt eine Provinz zu dem Zwecke gemacht werde, damit statt der Selbstverwaltung ein Regierungsbeamter mit der obersten Leitung betraut wird. Der Regierungspräsident als Oberbürgermeister — das ist die neueste Meldung vom Schauplatz des Jidzakkurtes.

Wir erwarten sofort Aufklärung über den Plan, und wir erklären von vornherein, daß ein formales Dementi nach üblicher Schablone nicht mehr genügt. —

Der Reichstag

hatte heute eine denkwürdige Sitzung, die sobald nicht vergessen sein wird — namentlich nicht von den Opfern der „großen Aktion“, die auf die Tagesordnung gesetzt war. Von Revolution heißt es: sie lassen sich nicht anfragen wie ein Theaterstück. Das gilt auch von anderen großen Aktionen. Wenn sie angefragt sind, wird nichts daraus; wenigstens meistens nicht. Heute sollte die Samoa-Frage ausgerufen und ein patriotischer Entrüstungsturm heraufbeschworen werden, der die Regierung in einen Volkskrieg mit Amerika trieb und den Agrariern Monopolpreise in die Taschen wehte. Die Tribünen waren zum Nagen voll. Auch die Reichstoten hatten sich zahlreich eingeschoben. Die Patrioten strahlten von Siegeszuberzucht. Aber ach! es wär so schön gewesen, es hat nicht sollen sein! Der unglückliche Sonntagsreiter, den man auf die alldeutsche Hofinszene gehoben hatte, kam mit seinem Klepper elend zu Fall und wurde so jämmerlich zugerichtet, daß man Mitleid hätte empfinden müssen, wenn es nicht gar so komisch gewesen wäre. Unter brausendem Gelächter, wie der Reichstag wohl noch niemals vernommen hatte, hinfte der Verunglückte aus der Rennbahn, seinen Klepper hinter sich herziehend. Das Nähere findet der Leser im Leitartikel. Hoffentlich gilt hier das französische Sprichwort: le ridicule tue — die Lächerlichkeit tötet! Wenn das Wort wahr ist, sind wir die Alldeutschen für immer los.

Nach diesem heiteren Vorspiel wurde die Debatte über die Postgesetze wieder aufgenommen, und die Lesung des zweiten, des Telephongesetzes, beendet. Es kam in dieselbe Kommission wie das erste, und dorthin wird ihm auch das dritte folgen, dessen Debatte heute begonnen hat und morgen fortgesetzt wird.

Für morgen steht außer dem dritten Postreform-Gesetz, dem Telegraphen-Begegengesetz, auch das Fleischschau-Gesetz, sowie die Novelle zur Gewerbe-Ordnung nebst dem Antrag Heyl auf der Tagesordnung. —

Die Kanalvorlage im Abgeordnetenhause.

Wenn man nach dem bisherigen Gang der Debatte einen Schluß ziehen wollte auf das Schicksal der Vorlage, so könnte man nur zu der Ansicht kommen, daß ihr in der Kommission ein feierliches Begräbnis zu teil werden wird. Die beiden konservativen Parteien sind dagegen, ebenso einige Nationalliberale und einige Mitglieder der freisinnigen Vereinigung, sowie die sämtlichen schlesischen Centrums-abgeordneten. Falls sich nicht ein großer Teil der jetzigen Segner durch die Kommissionsberatung eines Besseren belehren läßt, oder falls nicht die Regierung den östlichen Landesteilen erhebliche Kompensationen gewährt, dürfte der Kanal schwerlich zu Stande kommen.

Von den Rednern, die heute zu Worte kamen, sprachen sich die Abgegg. Stengel (fl.) und Gothein (fr. Vg.) entschieden gegen die Vorlage aus, und auch bei dem dritten Redner, dem Abgg. Herold (G.), der sich für die Vorlage hatte einschreiben lassen, schienen die Gründe gegen den Kanalbau zu überwiegen. Abgg. Stengel bekannte sich aus Zweckmäßigkeits-gründen gegen die Kanäle, die seiner Meinung nach weniger leistungsfähig sind als die Eisenbahnen. Man solle den Bau von Kanälen Privatunternehmern überlassen, da der Staat mit den Eisenbahnen gerade genug zu thun habe.

Nach dem Centrumsredner ergriff der Minister v. Miquel das Wort; da er wohl einsehen mochte, daß es in diesem Stadium der Verhandlungen keinen großen Zweck habe, es mit den Agrariern zu verderben, so beschränkte er sich auf allgemeine Bemerkungen,

während er die Einzelheiten in der Kommission zu erörtern sich vorbehielt. Ähnlich wie gestern sein Kollege Thielen, betonte er die Unzulänglichkeit der Eisenbahnen zur Bewältigung des steigenden Verkehrs, und die Notwendigkeit, die Eisenbahnen durch Kanäle zu ergänzen. Mit Recht wies er darauf hin, daß es sich hier nur um eine wirtschaftliche, nicht aber um eine politische Frage handle. Es sei verkehrt, bei einem solchen Kulturwert die Interessen der einzelnen Landesteile gegen einander abzuwägen, man müsse vielmehr die Interessen des gesamten Volkes im Auge haben, und von diesem Standpunkt aus müsse man dem Projekt zustimmen.

Hatte die Debatte bisher einen ruhigen Verlauf genommen, so wurde sie durch das Eingreifen des Abgg. Gothein (fr. Vg.) auf ein tieferes Niveau gebracht. Herr Gothein, der sonst, wenn er das Wort ergreift, stets von den Agrariern aller Schattierungen ausgelacht wird, sprach heute seinen sonstigen Gegnern so zu Munde, daß diese ihm stellenweise sogar Beifall zollten. Er warf der Regierung eine tendenziöse Begründung der Vorlage vor und betrat lediglich den Standpunkt der Provinz Schlesien, die sich dadurch benachteiligt glaubt, daß infolge des Kanals das Ruhrkohlenrevier dem ober-schlesischen Kohlenrevier nahe gerückt und demselben Konkurrenz bereitet wird. Sein Verlangen, für die Provinz Schlesien Kompensationen zu erhalten, wies der Minister Thielen grundsätzlich zurück, da die Regierung nicht verpflichtet sei, Kompensationen aus Anlaß der Errichtung neuer Verkehrsstraßen zu gewähren.

Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Eine schwachvolle Niederlage. Ein Durchfallskandidat, der sich seiner Haut wehrt, ist der Geheimen Regierungsrat Witowski, der anscheinend gehofft hat, den zweiten Berliner Wahlkreis zu erobern. Der Geheimrat erläßt im „Reichsbote“ folgende Kundgebung:

Aus Anlaß meiner Reichstags-Kandidatur hat der „Reichsbote“ für die von mir vertretene nationale Sache, das heißt für den Kampf um unsere idealen Güter: Christentum, Monarchie und Vaterland, im Gegensatz zu dem größten Teil der Berliner Presse ein warmes Herz an den Tag gelegt. Gerade im Hinblick auf die schwachvolle Niederlage, die die politische und religiöse Indolenz und der Parteilhaber im bürgerlichen Lager der guten Sache zugefügt haben, halte ich es für meine Pflicht, der geehrten Redaktion und jenen 5000 Männern zu danken, die im zweiten Berliner Reichstags-Wahlkreis die Lust und den Mut gehabt haben, mit mir Zeugnis abzulegen für Gott, für König und Vaterland! Hochachtungsvoll Witowski, Geheimer Regierungsrat.

5000 Männer dienen immer noch der guten Sache des Herrn Witowski. Ist das nicht reichlich genug? Eine sehr vorteilhafte Meinung hat er übrigens nicht von den Anhängern seiner guten Sache; denn er sucht sie in den Kreisen — des politischen und religiösen Stumpfhirns, um das von ihm gebrauchte Fremdwort zu verdeutschen. —

Die Schiedsgerichtsfrage vor der Abrüstungskonferenz. Wie aus London berichtet wird, soll amerikanischerseits und englischerseits die Absicht obwalten, auf der Abrüstungskonferenz die größte Aufmerksamkeit der Schiedsgerichtsfrage zu widmen. Dies soll auch der Grund sein, weshalb für die Vertretung Englands auf der Konferenz der englische Gesandte in Washington, Pauncefoot, von Anfang an in Aussicht genommen worden ist, da dieser sich durch eifriges Studiren, betr. die Schiedsgerichtsfrage, deren Anhänger er ist, hervorgethan habe. —

Deutsches Reich.

Das Gottesgnadentum.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat gestern die Aeußerung des Kaisers über die Politik von 1896 als erkunden bezeichnet. Demgegenüber nennen die „Braunschweiger Neuesten Nachrichten“ ihren Gewährsmann.

Der Herr, dem gegenüber der Kaiser die Aeußerung gethan haben soll, ist der Major a. D. und königliche Kammerherr Götz v. Olenhausen.

Die weltliche „Deutsche Volkszeitung“ schreibt dazu: Wir haben hierzu zu bemerken, daß es sich hierbei nicht um eine Bemerkung über die Auflösung der hannoverschen Armee, sondern um eine solche über die Annexion Hannover's handelt. Die erstere kann der Kaiser ja auch gethan haben, es ist aber kein Verweis dafür, daß der Kaiser die hier besprochene nicht gethan hat. Der betreffende preussische Kammerherr hat die von den „Braunschw. Neuesten Nachrichten“ gebrachte Aeußerung weiter erzählt. Mißverständnisse in dieser Hinsicht giebt es nicht; was die „Hann. Tagesnachr.“ bringen, ist absolut keine Verächtung, kein Dementi, sondern eine Vertuschung, respektive eine Verdröhung.

Wenn die gesamte bürgerliche Presse fortgesetzt sich so stellt, als habe der Kaiser nicht so sprechen können, so erheben sie damit gerade den Vorwurf, daß der Kaiser aus seinem oft und deutlich bekannnten Gottesgnadenglauben nicht die notwendigen und selbstverständlichen Konsequenzen ziehe. —

Musterbeamte. Die „Hilfe“ citiert folgende Sätze aus einem Eisenbahn-Fachblatt:

Wir haben erfahren, in welcher leutseliger Weise unser Herr Minister die Zugführer-Deputation empfangen hat; er wurde ferner in einem Schreiben gebeten, bei der Gehaltsaufbesserung für die Zugführer einzutreten. Er hat es gethan, freilich nicht in dem Maße das erreicht, was er gewollt und wie es unsere Subalternstellung erheischt. Doch was ein Minister gewollt und nicht erreicht hat, wird er für fernere Zeit zu erreichen suchen, bis dahin wollen wir uns zufrieden geben. Wir, meine Herren Kollegen, wollen ihm für das Eintreten für uns dadurch unsern Dank abgeben, daß wir durch stete Pflüchterfüllung und der Vertretung würdig zeigen und die jüngere Generation in diesem Sinne erziehen. Der am 28. Januar d. J. der Kaisergeburtstagsfeier bei Kroll beigewohnt hat, muß den Eindruck mit nach Hause genommen haben, daß unser Herr Minister ein Vater seiner Eisenbahner ist, und ein Vater wird seinen

Ändern die Erfüllung berechtigter Wünsche nicht ver-
sagen. Unsere Stellung kann daher nur durch besonnenes Ver-
halten jedes einzelnen gehoben werden und um diese Ziele
unserer Wünsche entgegenzuführen. **Alle Segen kommt von**
oben. Seien Sie daher vertrauensvoll und ohne Scheu ein
kurzes sachgemäßes Gespräch bezüglich der II. Klasse für die Jug-
führer auf dem Zustanzwege ein.
Alle Segen kommt von oben! Diese Musterbeamten stützen
ihren Minister nicht nur eine General-Vaterlichkeit an, sondern sie
halten ihn für den Herrgott selber; ihr „oben“, ihr Himmel ist das
Ministerhotel.
Ist das nun die Form, die unseren Hoffen, Zielen, Wohlwollen
gefällt, die ruhige, vertrauensvolle, gläubige Form? Der Minister
ist diesen Musterbeamten die Vorsehung, und in fatalistischer Ergebung
hören sie, wie, wann, wo und ob der Segen von oben kommen
müsse.
In Rußland hat man die Obrigkeit ins dritte Gebot auf-
genommen. Bei uns wird sie wohl in alle Gebote eingeschrieben
werden, und die zehn Gebote der Musterbeamten werden mit von
Vorgesetzten, hohen und höheren reden, die ihnen die jenseitige
Macht darstellen und erziehen.
In dem Organ des Kassassistenten-Vereins wird man wohl
wenn der „Friede“ mit Wohlwollen unterfertigt ist, dieselbe wohl-
thuende Sprache vernehmen. —

Vrentano's Vorschläge zur Verringerung der Lage der Kon-
textilindustriellen hatten den Hrn. von „Beil. Correspondenz“ erregt
und waren von ihm als sozialpolitische Melancholie und als
„Heberpaumung des Staatsbegriffs“ bezeichnet worden. Professor
Vrentano antwortet ihm nun darauf unter anderem folgendes:
„Was ich verlangt habe, ist, daß der Staat, der heute
in Deutschland alle Artigen Interessenkreise von oben herab
organisiert oder ihre Organisationen begünstigt, auch da die
Arbeiter organisiert, wo ohne Mithilfe der organisierten Arbeiter
die vom Staat selbst zu ihren Gunsten erlassenen Vorschriften
nicht durchgeführt werden können und die Arbeiter sich selbst zu
organisieren zu schwach sind. Wenn dies eine Heberpaumung des
Staatsbegriffs ist, warum nicht viel mehr das Eingreifen des
Staats, um den Landwirten hohe Preise zu sichern
oder die Organisation der Handwerker in
Zunungen? ... In einer Zeit, in der es an der Tages-
ordnung ist, die lebenden Heere als Friedensbürgerpflichten zu
prüfen, erscheint es übrigens in einer offiziellen Korrespondenz als
infolgent, von Berufsvereinen lediglich als von Organisationen
zum sozialen Krieg statt zum sozialen Frieden zu reden.“
Vrentano schlägt damit den Offiziosus mit den eigenen
Waffen. —

Zur Koblenzer Duell-Schleserei wird der „Frankf. Zig.“ be-
richtet, daß das auch von uns mitgeteilte Verbot, nicht der be-
leidigte Leutnant Döring, sondern ein Kamerad des-
selben, Leutnant Köpfe, habe als Stellvertreter den Zwei-
kampf angetragen, falls Köpfe nicht nur als
Sekundant beteiligt gewesen. Das Nähere wird die in den nächsten
Tagen stattfindende Militärgerichtshof-Verhandlung ergeben, zu der auch
Einsparungen als Zeugen vorgeladen sind. Hoffentlich bleibt das
Urteil der Öffentlichkeit nicht ganz vorenthalten. — Leutnant Döring
ist gebürtig aus Heuteich und 25 Jahre alt. — Das General-
kommando des 8. Armeekorps erklärt in einer Verurteilung,
daß die Ausdrücke „Pump, Kibel, Feigling“ von Leutnant Döring
erst nach erhaltener Offiziersgelehrung gebraucht worden seien. Das wird
natürlich auch noch genauer festzustellen sein. Der Ehrenrat
trat nach dem Rencontre zwischen Döring und Albedern am nächsten
Morgen zusammen und erklärte eine schwere Forderung für un-
vernünftig. Student Al. erhielt darauf mittags eine Forderung
auf Pistolen, 15 Schritt Distanz und Augenschuß bis zur Kampfs-
unfähigkeit überbracht. Obwohl seine Sekundanten auf eine Wilt-
dung der ganz exorbitanten Bedingungen drangen, blieb der Kartell-
träger auf seiner Forderung bestehen, die von Al. dem auch an-
genommen wurde.

Staatliche Versicherung gegen Streikschäden. In unserer
Notiz: „Staatliche Versicherung gegen Streikschäden“ erhalten wir
unter Berufung auf Westphalen folgende Verurteilung:
„Sie behaupten in Nr. 79 Ihrer Zeitung vom 5. April, daß
die preussische Regierung ihre Hand bei der Gründung der
„Industriellen“, Versicherungsanstalt, mit im Spiele gehabt
habe.“ Die Darstellung ist durchaus unrichtig: Die preussische
Regierung hat wie bei jeder anderen neuen Versicherungsge-
sellschaft sich lediglich mit der Frage der staatlichen Konzeption der
„Industriellen“ befaßt und sich darauf beschränkt, auf Grundlage ihrer
Bedingungen für die Erteilung der Konzession bekannt zu geben.
Hund der Industriellen.
J. A.
Dr. B. Wendlandt,
Generalsekretär.

Wir hatten damals keine Veranlassung, auf die betreffende
Stelle des Jahresberichts, auf die sich unsere Behauptung stützte,
näher einzugehen. Sie lautet wörtlich:
„Unter den Versicherungsbedingungen war insbesondere eine,
welche lebhaften Widerspruch erregte. Es war nämlich auf An-
regung der preussischen Regierung vorgezogen, daß um die
berechtigten Streiks von den unberechtigten zu
unterscheiden, der Arbeitgeber vor Annahme der Versicherungs-
gesellschaft ein Einigungsamt und zwar dort, wo Gewerbe-
gerichte existieren, das Einigungsamt der Gewerbe-
gerichte angehen sollte, welches unter Zugiehung von Arbeitnehmern zuvor einen Ein-
igungsvertrag machen sollte. Ein großer Teil des Unter-
nehmens glaubte, daß durch eine derartige Bedingung in
ihre freie Selbstbestimmung unberechtigter
Weise eingegriffen und ihre Autorität vor den
Arbeitern geschwächt würde.“
Wir müssen auf Grund dieses Verichts also bei unserer Be-
hauptung, daß die preussische Regierung bei dieser Gründung „die
Hand im Spiele hatte“, stehen bleiben und die Verurteilung des
Hrn. Dr. Wendlandt für „durchaus unrichtig“ erklären. Bei der
Frage der Konzessionserteilung handelt es sich um Beobachtung
der Weisung und um versicherungstechnische Fragen. Die Frage der
Konzeption eines Einigungsamtes hat mit der
Konzessionserteilung nichts zu tun. Die Frage, in welchem Um-
fange und in welchem Sinne die Regierung die Hand im Spiele
hatte, haben wir gar nicht erörtert, weil der Bericht dafür gar keine
Anhaltspunkte gibt. —

Eine interessante Zwangskammer besteht in Abbed im
Schmalhergerode. Dort wird nicht nur ein Antrag auf Auf-
lösung der Kammer verhandelt worden, es ist sogar schon die An-
regung gegeben worden, sich als Korporation am 1. April zu
beteiligen. — Es ist weit hinein böse. —
Wesnungskriterien in Kriegervereinen. Aus Dresden
wird berichtet: Der Kriegerverein in Rothfärben hatte den Schieds-
meister Bläschke, seinen früheren Vorsitzenden, ausgeschieden,
weil dieser, obschon er nicht Sozialdemokrat ist, die Unterführung des
Rebeldes verweigert hatte, worin er belunden sollte, er gehöre der
sozialdemokratischen Partei nicht an. Auf Bläschke's Klage hat das
Landgericht Dresden als Verurteilung den Kriegerverein
verurteilt, ihn wieder aufzunehmen. — Was geht die „un-
politischen“ Kriegervereine die politische Ueberzeugung ihrer Mit-
glieder an? —

Der Handelsverkehr zwischen Rußland und Deutschland
über Rattow hat sich in den letzten Jahren so gesteigert, daß
die Handelskammer von Oppeln sich veranlaßt gesehen hat, bei
der Regierung die Errichtung eines russischen Konsulats in
Rattow zu befürworten. —

Gegen die Freizügigkeit der ländlichen Arbeiter haben die
Agrarier im Landesauschuss für Elb- und Vorkriegs-
an Dienstag, wie uns aus dem Reichsland berichtet wird, einen
Vorstoß unternommen. Sie wünschen eine Festbestimmung nach
preussischem Muster, strenge Bestrafung des Kontraktbruchs der
Arbeiter auf dem Lande, wöchentlich längere Haftstrafen, um dadurch
der bekannten „Leutenot“ der Agrarier entgegenzuwirken. Der reichs-

ländische Landwirtschaftsminister, Unterstaatssekretär Born von
Dulach, selbst ein großer Grundbesitzer, hatte zwar nichts gegen
den Antrag eingebracht, gab aber doch zu bedenken, ob man die
Lohnarbeiter auf dem Lande mit derartigen Strafbestimmungen nicht
„zu hart“ machen und damit den vielbesprochenen „Drang nach
den Städten“ noch verstärken würde. Man könne es den landwirtschaft-
lichen Arbeitern nicht verdenken, wenn sie dafür gägen, wo sie den
höchsten Lohn erhielten, und könnte gegen diese nicht anders vor-
gehen als gegen den industriellen und gewerblichen Arbeiter. Die
Leute auf dem Lande suchen vor allem dauernden Verdienst.
Diesen Wunsch ihnen die Landwirtschaft infolge des natürlichen
Zustandekalters ihrer Betriebe nicht bieten. Die Folge sei der
Mangel an menschlichen Arbeitskräften auf dem Lande, der sich
wieder in der verhängnisvollen Einführung des Maschinenbetriebes seine
natürliche Reaktion finde. Vielleicht empfehle sich die Einführung
von Arbeitsbüchern; jedenfalls werde man aber eine Lösung der
Frage versuchen müssen, entweder auf dem Wege der Einführung
einer Gefinde-Ordnung oder durch Anträge an die Reichsregierung.
Der Antrag der Agrarier wurde schließlich an eine Kommission ver-
wiesen. —

Chronik der Majestätsbeleidigung-Prozesse.
Begen Majestätsbeleidigung und Verleumdung der
königlichen Polizei wurde in Kiel der Milchfuhrmann Eggers und
Oberbed zu 8 Monaten und 1 Woche Gefängnis verurteilt. Eggers
hatte die Beleidigungen im Publikum geübt, und der Bureau-
gehilfe Klotz, der mit Eggers' Stiefsohn verlobt war und mit
Eggers' Ehefrau nebenbei ein zärtliches Ver-
hältnis unterhielt, hatte die Denunziation der Verleumdung
bei der Staatsanwaltschaft veranlaßt. Der Denunziant spielte eine
recht klägliche Rolle in der Verhandlung.

Ausland.
Ceschei-Hungarn.
Die Gährung unter der böhmischen Bevölkerung dauert fort.
Aus Prag wird gemeldet: In Aisch fand Donnerstagsabend eine
Straßendemonstration, an demselben infolge der Auflösung
deutschnationaler Vereine in Wien statt. Mehrere
hundert Personen, zumeist junge Burschen, durchzogen die Haupt-
straßen unter demonstrativen Anrufen und unter Anführung von
nationalen Liedern. Die Gendarmen und die Polizei verhinderten
Gewaltthatigkeiten. In Pola na domert die Gährung fort. Um-
fassende Vorlesungen wurden getroffen. Arbeiter aus Grouos ver-
anlaßten am 12. April die Arbeiter der Firma Kanger Söhne in
Niederbreititz zur Arbeitseinstellung. Der Verarbeiterstreik
auf der Friedrich-Annagasse in Graßetz dauert fort. Die
von den Behörden eingeleiteten Verhandlungen zwischen der Ver-
waltung und den Verarbeitern blieben bisher erfolglos. —

Schweiz.
Zürich, 18. April. (Fig. Ver.) Im Kanton Thurgau ist
am Sonntag ein hiesiger sozialpolitischer Fortschritt
genutzt worden. In der Volksabstimmung wurde nämlich mit 8488
gegen 6816 Stimmen das Gesetz über die Einführung der zuechtig-
lichen Vererdigung angenommen.

Frankreich.
Gefährliche Briefe Kaiser Wilhelms.
Der „Figaro“ veröffentlicht heute die Auslagen des General-
Voisdeffre, Major Lauch und Archivar Gribelin. Vois-
deffre erzählt bei seiner Vernehmung am 18. Dezember von der
Entdeckung des Vorderbaus und wie der Verdacht sich
auf Drehfus lenkte, und erklärte, daß bei der Uebermittlung der
Anlage seitens des Militärgouverneurs von Paris von geheimen
Akten, welche für Drehfus sehr belästigend seien, nicht die
Rede war. Bezüglich der dem Kriegsgericht vorgelegten
geheimen Akten verweigerte Voisdeffre die Aus-
sage. Von den Geständnissen Drehfus habe er am Tage der
Degradation Kenntnis erhalten. Voisdeffre erzählt dann, wie
Lebrun-Bennart zum General Mercier gegangen sei, worüber
Gonje schriftlich an ihn — Voisdeffre — berichtet habe. Wenn man
über die Geständnisse Schweigen beobachtet habe, so sei dies ge-
schehen, weil man Verwundungen mit einer fremden Macht ver-
meiden wollte. Im August oder Anfang September 1890 habe ihm
Picquart von Gründen gesprochen, welche Anlag geben konnten,
den Berrat Esterhazy zuzuschreiben, doch habe Picquart
in seiner Untersuchung keinen bestimmten Beweis für den Berrat
des Genannten beibringen können.

Bezüglich des gefälschten Briefes des Kaisers
Wilhelm sagte General Voisdeffre, daß er von diesem nur
durch die Zeugnissen etwas erfahren habe, es sei daher unmöglich,
daß er, wie die revisionistischen Blätter behaupten, in einem Salon
davon gesprochen habe. Von dem mihlungenen Versuche
des Hrn. Kap. de Cam, Esterhazy zu reiten, habe er
(Voisdeffre) erst nach dem Jola-Prozess Kenntnis erhalten.
Esterhazy sei seines Wissens vom Obersten Sandherr nie-
mals zum Spionagedienst verwendet worden. Das Vergehen
Picquart's in der Angelegenheit des „Petit Bleu“ sei gegen die Kor-
schrift, da Picquart Monate lang Nachforschungen bezüglich Ester-
hazy anstellte, ohne seine Vorgesetzten davon verständigt zu haben.
Major Lauch greift in seinen Auslagen den Obersten Cordier an,
dessen Behauptung, er (Lauch) sei einer der ersten gewesen, die das
Vorderbau haben, unwahr sei. Das Vorderbau sei direkt
in die Hände Genrys gelangt. Lauch äußert sich dahin,
daß der „Petit Bleu“ eine Fälschung Picquart's sei. In ähnlichem
Sinn spricht sich Archivar Gribelin aus. —

Der „Petit Rouennais“ will aus sicherer Quelle erfahren haben,
daß Esterhazy im Jahre 1894, als er in Honen in Garnison
war, den aus Honen kommenden Artillerie-Leutnant Bernheim
kennen lernte, als er zum Besuch nach Honen kam und ihn, ihm
das Schützenglement zu leihen, das im Vorderbau er-
wähnt ist. Bernheim that es, nachdem er die Erlaubnis seines
Obersten erhalten hatte, und erhielt das Dokument nach einigen
Tagen auf seine Reklamation hin zurück. Dieser Vorgang soll dem
General de Pellieux mitgeteilt worden sein, als er die Unternehmung
gegen Esterhazy führte. Der General habe es aber für gut befunden, die
Sache geheim zu halten. Leutnant Bernheim gab dem Hrn. von Honen
kein direktes Zeugnis, sondern es erfuhr die Sache von einem Ge-
wehramann, dem ein Freund Bernheim's von einem Gespräch mit
diesem erzählt hat. Der Stabschef wird möglicherweise Bernheim
zur Ergänzung benannt einderufen. In der Ergänzungsbenehung sollen
übrigens Gegenüberstellungen zwischen Roget, Picquart und vielen
anderen Beteiligten stattfinden. —

Paris, 18. April. In den letzten Tagen wurde gemeldet, daß
die an der Westgrenze Dabomey's thätige französisch-deutsche
Abgrenzungs-Kommission infolge von Unklarheiten,
die zwischen den Kommissären eingetreten seien, ihre
Arbeiten unterbrechen habe. Jetzt glaubt man versichern zu
können, daß heute völliges Einverständnis unter den Kommissären
besteht und daß die Arbeiten am 9. April an Ort und Stelle wieder
aufgenommen worden sind. —

Italien.
Man schreibt uns: Kein Tag ohne Verurteilung!
So könnte man auch für Italien sagen. Vorgesert war Genosse
Morgari, der Deputierte von Turin, an der Reihe. Genosse
Morgari hatte im August vorigen Jahres gelegentlich der Wahl im
Wahlkreis Biella eine Rede zu Gunsten unseres Kandidaten Rondoni
gehalten. Er sagte darin zu sagen, daß die reiche Bourgeoisie aus
Ausbeutern bestche, daß die hohen Beamten schändliche Gehälter
beziehen, auch daß die Civilliste in einem so armen
Lande wie Italien vierzehn Millionen beträgt. Alle
diese Thatsachen verletzten nun zu schwer das patrio-
tische Gefühl des Turiner Staatsanwalts, und Genosse
Morgari wurde zu 110 Tagen Gefängnis und 100 Franks Geld-

strafe verurteilt. In ganz kurzer Zeit ist dies also die vierte Ver-
urteilung, von welcher Genosse Morgari betroffen wird.
Anstatt der beschriebenen und nicht erlassenen Amnestie wird
man bald in Mailand eine Reihe von Prozessen haben, die eine
Fortsetzung der Prozesse vom vorigen Jahre bilden werden. Der
höchste Kassationshof hat nämlich entschieden, daß die im vorigen
Jahre vom Kassationshof in contumaciam Verurteilten, wenn sie
sich den Behörden stellen, das Recht auf Wiederaufnahme des
Prozesses haben. Diese Wiederaufnahme hat nun Genosse Rechts-
anwalt Caldara, der Mailändische Korrespondent des „Avanti“,
verlangt, der zu drei Jahren Gefängnis und 1000 Franks
Geldstrafe verurteilt worden war. Die Genossen Severgnini
und Castoldi, die zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt
worden waren, haben sich auch zu demselben Zweck den Behörden
von Monza gestellt. —

England.
London, 14. April. Das Unterhaus nahm Beschlüsse an-
betreffend höhere Weinzölle und eine neue Stempelsteuer an.
Griechenland.
Die Ministerkrisis ist beendet. —
Rußland.

Ueber die Studentenbewegung, ihre Ursachen und den Ver-
lauf, berichtet in ausführlicher Weise der „Regierungsbote“.
Nach ihm erstreckt sich die Bewegung auf die meisten Hochschulen des
Reiches. Ueberall, heißt es in dem Bericht, stehen sich zwei Parteien
gegenüber: eine gemäßigte, die für die Wiederherstellung der
Ordnung eintritt, und eine radikale, die bei der Fortsetzung der Un-
ruhen und der Forderung verschiedener Privilegien beharrt. Die
Leitung der Petersburger Bewegung über ein sogenanntes Organisations-
komitee aus, welches Aufrufe und Proklamationen veröffentlicht. Die
Hauptführer der Bewegung werden verhaftet und bei ihnen verschiedene
unerlaubte Druckschriften konfisziert. Die Leiter der Be-
wegung an allen Hochschulen stehen mit einander in
Verbindung und „terrorisieren“ die große für die Ordnung
eintretende Partei. Die Studenten, die sich an der Bewegung be-
teiligt haben, verlangen ihre Wiederaufnahme, Amnestie für die
bestraften Kommilitonen und teilweise auch eine Reorganisation
der Universitätsinspektion. Das Petersburger Or-
ganisationskomitee veröffentlichte eine Proklamation, in welcher auf
die Notwendigkeit eines Kampfes zur Erreichung poli-
tischer Reformen hingewiesen wurde. Die Proklamation
erregte bei der Mehrzahl der Studenten Widerstand (S. A. S.)
weil dadurch der Bewegung ein nicht wünschenswerter Charakter
verliehen werde. Der „Regierungsbote“ sagt zum Schluß: „Ob-
gleich an den Unruhen nur die Minorität (S) der Studenten teil-
nahm, sind so viele Studenten ausgeschlossen worden, daß die Forde-
rungen der Studenten hinsichtlich einer Abweichung von den Statuten
und den bestehenden Gesetzen von der Obrigkeit nicht erfüllt werden
können. Denjenigen Studenten, welche ihre jugendliche Verirrung
offen bekennen und sich bedingungslos den Vorschriften
der Obrigkeit unterwerfen, soll es ermöglicht werden, ihre
Bildung abzuschließen, die Führer der Bewegung dagegen,
welche die Studenten zu ungeheuerlichen Handlungen
verleiten und eine gefährliche Beibrichtigkeit verhindern, unter-
liegen der ganzen Strenge des Gesetzes.“
Die bekannte Polizeisprache. Ordre pacieren, Maul
halten oder hinausfliegen.

Affien.
Zum Samoa-Streit, der heute durch eine Interpellation im
Deutschen Reichstag einer Kritik unterzogen wurde, bringt der
„Gamb. Correspondenz“ die Nachricht, daß der deutsche Gesandte
Führer der Plantage in Ballele bei Apia, die der Handels-
und Plantagen-Gesellschaft der Südsee gehört, auf seiner
Hast auf dem englischen Kriegsschiff „Tauranga“ infolge
einer Reklamation des deutschen Konsuls entlassen
und an Bord des deutschen Kreuzers „Falle“
gebracht worden ist. — Die englischen Blätter drücken
ihre Befriedigung über die Ernennung des Freiherrn
von Sternberg zum Vertreter Deutschlands in der Samoa-
Kommission aus. „Times“ meinen, Deutschland habe hierdurch einen
thatsächlichen Beweis von der Aufrichtigkeit seines Wunsches für
eine schnelle Beilegung der Samoafrage gegeben. Der Artikel spricht
weiter die Hoffnung aus, daß sich nun einer befriedigenden Lösung
keine Hindernisse mehr entgegenstellen werden.
Die Kommission soll innerhalb der Grenzen der Samoa-Akte
vollkommene Machtbefugnisse erhalten; nach ihrer Ankunft in Apia
wird sie die provisorische Regierung übernehmen, den Ursprung der
letzten Unruhen untersuchen und den drei beteiligten Kabinetten
Vorschläge über Abänderungen der Akte machen. Eine Washingtoner
Drachung der „Daily Chron.“ besagt, die Kommission werde kraft
ihrer Weisungen ermächtigt sein zur Kapprünung der Ent-
scheidung des Oberrichters Chambers und aller
anderen Handlungen und Vorgänge, die seit Abgabe dieser Ent-
scheidung in Samoa stattgefunden haben.
Wie die „Frankfurter Zeitung“ aus Berlin erfahren haben
wird, werde alle Schuld an der Zuspitzung der Samoa-
wirren dem Lord Salisbury zugeschrieben, der sich in
Paris befinde und keinen Bevollmächtigten in London zurück-
gelassen habe.
Das letztere klingt etwas sehr zweifelhaft. —

Parlamentarisches.
Die Wahlprüfungskommission des Reichstags verhandelte
in ihren letzten Sitzungen am Donnerstagsabend und Freitagvormittag
über eine Reihe von Wahlprotesten. Es wurde beschlossen, die Wahl
des Hrn. Gamp (S. Marienwerder) für gültig zu erklären. Bei der
Wahl des Hrn. v. Böhll (Brandenburg) haben eine ganze Reihe
von Wahlberechtigten die Vertrauensstimme aus den Wahllokalen aus-
gewiesen. Die Kommission beschloß, die Entscheidung über die Wahl
auszusetzen und Erhebungen darüber zu veranlassen, aus
welchen Gründen die anscheinend unzulässigen Ausweisungen er-
folgt sind.
Ebenfalls ausgesetzt wurde die Entscheidung über die Wahl
des Hrn. Wagner (Schwarzburg-Sondershausen). Bei dieser Wahl
trat der ganze Beamtenapparat des Ländchens in Aktivität zu
Gunsten der Wahl des Kandidaten der Ordnungspartei. Speziell
unterzeichneten drei von den vier Landräten des Ländchens die
Aufnahme für den Ordnungskandidaten, was auch sonst von zahlreichen
Beamten und der Mehrzahl der Wähler geschah. Für gültig
erklärt wurden die Wahlen der Abgeordneten Professor Kropatschek
(Ludenwalde) und Nocher (S. Reg.-Bez. Breslau: Ohlau-Strehlen).

Lex Heinze. In der Reichstags-Kommission für die „Lex
Heinze“ wurde heute § 182 des Strafgesetzbuchs nach dem
Antrage des Centrums abgeändert, welcher das Äquivalenz der
Mädchen gegen Verführung von 16 auf 18 Jahre erhöht. Der Antrag
wurde mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen.

Die „Wirtschaftliche Vereinigung“ des Reichstages gebucht
folgende Interpellationen beim Reichstag einzubringen:
1. Ist der Herr Reichskanzler bereit, darüber Auskunft zu geben, ob
nach dem nunmehr eröffneten Erkenntnis des Berliner Ober-Ver-
waltungsgerichtes (in Sachen des Vorstandes des Vereins der
Produktenhändler zu Berlin wider den Polizeipräsidenten zu
Berlin) und der Begründung desselben nach seiner Ansicht der
in Berlin bestehende Getreideverkehr (sogenannter Früh-
markt) und Vorkaufverkehr in der Heiligsgeiststraße als
börsenmäßiger Getreideverkehr zu betrachten und demgemäß des
Bestimmungen des Vorkaufgesetzes vom 22. Juni 1890 zu unterwerfen
ist? 2. Ist der Herr Reichskanzler bereit, darüber Auskunft zu geben,
ob nach seiner Ansicht die zur Zeit an der Berliner Effekten-
börse stattfindenden Ein- und Verkäufe in Anteilen an Bergwerks-
und Fabrikunternehmungen lediglich Kaufgeschäfte sind, oder ob in
Umgebung des § 50 des Vorkaufgesetzes auch Termingeschäfte in
diesen Sachen stattfinden? —

Herzliche Ehrengerichte. Im Abgeordnetenhaus ist die mit der Vorberatung des Gesetzes über die ärztlichen Ehrengerichte beauftragte Kommission zu einer ersten Beratung zusammengetreten. Von einer Generaldebatte wurde abgesehen, jedoch wurde beschlossen, zwei Lesungen vorzunehmen. § 1 der Regierungsvorlage, der für den Bezirk jeder Kammer ein Ehrengericht, für den Umfang der Monarchie ein Ehrengerichtsvorstand, wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen, nachdem der Antrag, einen Ehrengerichtshof für jeden Regierungsbezirk zu errichten, mit demselben Stimmenverhältnis gefallen war. Nach § 2 erstreckt sich die Zuständigkeit des Ehrengerichts auf die approbierten Ärzte mit Ausnahme 1. der beamteten Ärzte, 2. der Militär- und Marine-Ärzte, 3. der Militär- und Marine-Ärzte des Wehrdienststandes während ihrer Einziehung zur Dienstleistung.

Der Sachverständige Herr v. Bergmann.

In dem Waisen-Brügelprozess ist, wie wir gestern mitteilten, der Berliner Chirurg Prof. v. Bergmann als Sachverständiger aufgetreten. Die denkwürdige Szene spielte sich nach einem ausführlicheren Bericht wie folgt ab:

Herr v. Bergmann leitete seine Aussage mit einer erregten Beschwerde darüber ein, daß man ihn dieser Sache wegen beeheligt habe und fährt dann fort: Ich meine, was ich bisher gehört habe, macht es mir ganz unbegreiflich, daß in dieser Sache eine Anklage erhoben werden konnte. Was denkt man sich denn hier von einer Körperverletzung? Hält der Gerichtshof diese Geschichte wirklich für eine Mißhandlung? Das wäre ja unerhörlich! Der Knabe ist pädagogisch geäußert worden, daß er mißhandelt ist, glauben Sie doch selbst nicht.

Präs. (unterbrechend): Herr Geheimrat, ich muß Sie doch dringend ersuchen, nicht in diesem Tone weiter zu verhandeln. Was und wie der Gerichtshof über diese Angelegenheit denkt, geht Sie als Sachverständigen gar nichts an, und so sehr wir Ihre Anwesenheit schätzen, muß ich doch bitten, sich lediglich an Ihre Gutachteraufgabe zu halten.

Herr v. Bergmann: Ja, bitte, beantworten Sie mir doch erst die Frage: Wie konnte man in diesem Falle überhaupt Anklage erheben, und was hält der Gerichtshof davon? (Große Unruhe im Saale.)

Präs.: Ich muß nochmals bitten, Herr Geheimrat, das ist nicht Ihres Amtes, hier so zu sprechen. Sie sind lediglich Sachverständiger.

Herr v. Bergmann: Ich sehe also gar nicht ein, was erst diese ganze Verhandlung bezwecken sollte und weshalb man mich als Sachverständigen hierher beiruft hat.

Präs.: Wir haben Sie geladen und das genügt. Im übrigen bitte ich, Ihr Gutachten endlich präzise zu fassen.

Herr v. Bergmann: Erst muß ich doch wissen, was eigentlich nach Ihrer Meinung hier vorliegt?

Präs.: Ich muß nochmals darauf aufmerksam machen, Herr Geheimrat, daß Ihr Gutachten nicht darüber eingeholt worden ist, um zu ermitteln, ob wir, der Gerichtshof, in dieser Sache irgend etwas sehen, was Sie interessiert. (Heiterkeit.)

Herr v. Bergmann: Ich bitte, doch dem Herrn Sachverständigen das erste Attest über den Befund am Körper des Knaben vorzulegen und ihn lediglich zu fragen, ob er auf Grund dieses Befundes eine Mißhandlung des Knaben für vorliegend erachtet. Das Gutachten, von Dr. Wed. erstattet, sagt dasselbe über den Befund, was dieser Sachverständige bereits mündlich mitgeteilt hat.

Der Präsident bemerkt dazu: Herr Geheimrat, dieser Befund ergibt die Wahrheit der Angaben des Knaben.

Herr v. Bergmann: Das mag sein. Aber ich halte dafür, daß der Prügel, tätige Prügel verdient hat. Ich will nicht soweit gehen, wie Lombroso, aber daß der Junge sich auf dem Wege der Verbrechensbahn befindet, läßt die Schädelbildung des Knaben deutlich erkennen. (Allgemeine Unruhe und Zurufe der Entrüstung im Zuschauerraum.)

Man sieht, bis zu welchem eigenartigen Größenbewußtsein sich ein offenbar von seinen Erfolgen und seinem Vertrauen bezauberter Professor versteinern kann.

Wir waren vorgestern in der Lage, den Bericht eines Augenzeugen mitzuteilen, der noch nach sechzehn Wochen „an den Händen des Knaben die rot und grün-blau verfärbten, etwa handlangen und zwei fingerbreiten Male“ gesehen hatte, welche von jener „Züchtigung“ zurückgeblieben waren. In dessen selbst wenn hier ein Jertum vorliegen sollte, wie will Herr v. Bergmann seine Behauptung rechtfertigen, daß eine Körperverletzung nicht vorliegt, da er doch — nach dem gestrigen Bericht — selbst die Bildung von Krusten — Schorfen — an den getroffenen Stellen zugeht? Oder soll etwa behauptet werden, daß derartige Krusten ohne jede „Verletzung“ sich gebildet haben?

Aber der Sachverständige begnügte sich nicht damit, ein Urteil über die festgestellten Verletzungen abzugeben, sondern er fügte noch hinzu, daß der Junge sich zufolge seiner Schädelbildung auf dem Wege zum Verbrecher befinde. Der Verhandlungsbericht verzeichnet bei diesen Worten: Allgemeine Unruhe und Zurufe der Entrüstung im Zuschauerraum. Wir finden diese Entrüstung durchaus berechtigt. Wenn Herr v. Bergmann sich mit der chirurgischen Beurteilung des Falles nicht begnügte, sondern auch über den Geisteszustand des mißhandelten Knaben ein Gutachten abgab, so muß man sich die Frage vorlegen, ob dieses Gutachten noch darauf Anspruch hat, als sachverständiges zu gelten. Und diese Frage muß auch unter anderen Umständen umso mehr aufgeworfen werden, als das ein ganzes Leben moralisch vernichtende Urteil, das über den Knaben Steiner gefällt wurde, denn doch einer eingehenderen Begründung bedarf, als sie nach dem Bericht der Sachverständige gab.

Es kann, wie jeder Studierende der Medizin in höheren Semestern weiß, nicht als angängig betrachtet werden, allein aus der Schädelbildung den künftigen Verbrecher zu diagnostizieren. Wenn man aus einem einzelnen Momente einen derartig weitgehenden Schluß ziehen will, dann könnte man z. B. ebenso gut aus einer besonderen Empfänglichkeit für Alkohol oder Morphium ohne weiteres auf einen geistigen Defekt schließen.

Aber noch weiter: selbst wenn diese Auffassung richtig wäre, was folgt daraus? Gerade wenn der Knabe Steiner ein „geborener Verbrecher“ ist, muß die Prügelsektion, die bei ihm vorgenommen wurde, noch schärfer geahndet werden. Denn darüber besteht ja heute kein Zweifel, daß diese „geborenen Verbrecher“ als geistig minderwertige, d. h. als geisteskrankte Personen anzusehen sind. Und daß geisteskranken Personen gegenüber die körperliche Züchtigung unter keinen Umständen zur Anwendung kommen darf, das ist ein Satz, gegen den von wirklich sachverständiger Seite Widerspruch wohl kaum geäußert werden wird; beruht doch die ganze moderne Psychiatrie auf dem Grundsatz der Vermeidung jedes körperlichen Zwangsmittels. Dieser Zusatz verschlimmert also höchstens noch die Sache derer, welche den Knaben Steiner in dieser Weise mißhandelt haben.

Wir glauben daher, daß bei nochmaliger Ueberlegung des Thatbestandes Herr v. Bergmann an seinem Gutachten kaum festhalten wird, sofern er überhaupt Gelegenheit haben sollte, in der zweiten Instanz als Sachverständiger befragt zu werden.

Städtische Waisenhäuser in privaten Erziehungsanstalten.

Aus der Prügelfall der im katholischen St. Josephs-Waisenhaus zu Potsdam ihres Amtes waltenden „Schwester Karola“ wird die Berliner städtische Waisenverwaltung hoffentlich den Anlaß hernehmen, nicht bloß die privaten Erziehungsanstalten, an die sie einen Teil der ihr zur Pflege und Erziehung überwiesenen Kinder abgibt, einer gründlichen Revision zu unterziehen, sondern auch künftig bei der Auswahl solcher Anstalten mit größerer Vorsicht zu verfahren. Ein Pfingsttag der Berliner Waisenverwaltung war es, an dem in der genannten Potsdamer Anstalt die furchtbare Prügelfallung vorgenommen wurde, die Herr Prof. Bergmann nicht als Körperverletzung angesehen wissen will. Diese Anstalt erhält jährlich, während eine ganze Reihe von Berliner Waisenkindern zugewiesen. Nach dem letzten Bericht der städtischen Waisenverwaltung waren am 1. April 1898 dort 89 Knaben und 23 Mädchen auf Kosten der Stadt Berlin untergebracht. Im ganzen befanden sich an diesem Zeitpunkt 151 Knaben und 104 Mädchen auf städtische Kosten in zusammen 14 privaten Erziehungsanstalten. Es sind ausnahmslos konfessionelle Anstalten, evangelische, katholische und jüdische, namentlich aber katholische. Bei der Ueberweisung wird angeblich „individualisierend“ verfahren, d. h. die Eigenart des Kindes berücksichtigt, doch scheint es, daß das Interesse der Geistesfreiheit mehr dabei mitspricht, als allgemein angenommen wird. Auch der 10jährige Knabe Steiner, war ja auf Betreiben der Geistesfreiheit seinen bisherigen Pflege-Eltern, obwohl er es gut bei ihnen gehabt hatte, abgenommen und der Anstalt überwiesen worden. „Individualisierend“ soll auch bei Erziehung der Kinder verfahren werden, ob ein Kind überhaupt in eine Anstalt kommen soll, oder es nicht besser in einer Familie unterzubringen ist. Bei dem Knaben Steiner scheint man das „Individualisieren“ völlig vergessen zu haben. Seine zweimalige Flucht aus der Potsdamer Anstalt, seine Flucht auch aus der Berliner Anstalt und die jedesmalige Rückkehr zu den früheren Pflege-Eltern läßt darauf schließen, daß er sich mehr für Familienpflege als für Anstaltspflege eignete. Darauf deutet auch der Umstand hin, daß man den Pfingsttag schließlich freiwillig an die Pflege-Eltern zurückgab. Hoffentlich hält es die Berliner städtische Waisenverwaltung für angebracht, sich ausführlich über die Sache zu äußern. Sie hat auch die Pflicht, dem St. Josephs-Waisenhaus so lange, als die „Schwester Karola“ noch dort ist, keine Kinder mehr — oder noch besser: überhaupt keine Kinder mehr zu überweisen. Gegenwärtig fallen in jedem Jahre weit über 2000 Kinder der städtischen Waisenpflege anheim. Ein großer Teil davon dürfte katholisch sein; denn die Katholiken sind unter den Berliner Arbeitern, besonders unter den ärmeren Schichten der Arbeiterbevölkerung, bedeutend stärker vertreten als unter der Gesamtbevölkerung. Mit welchen Empfindungen muß ein katholischer Vater seine Augen zum Sterben schließen, mit welchen Empfindungen eine katholische Mutter ihr Kind der städtischen Waisenpflege überlassen, wenn sie zu fürchten haben, daß es möglicherweise einer solchen Erzieherin, wie der Schwester Karola überantwortet wird! Die städtische Waisenverwaltung löst solche Pflegestellen, die sich als ungeeignet erweisen, wieder auf. Wir erwarten, daß sie künftig auch das St. Josephs-Waisenhaus zu den ungeeigneten Pflegestellen zählt. Wenn ein Privatmann ein Kind in Pflege zu nehmen wünscht, dann reist man überall umher, um auszukundschaften, ob in der Pflegestelle nicht etwa das Seelenheil des Kindes gefährdet ist. Vor allem wird die Polizei im Austausch darüber erzuht, was sie über die Leute weiß. Ein Sozialdemokrat dürfte auf diese Weise äußerst selten ein Kind zugewiesen bekommen haben. Es wäre aber den Kindern tausendmal dienlicher, wenn man sie zu einem guten Sozialdemokraten statt in Erziehungsanstalten brächte, wo Züchtigungen wie die des Knaben Steiner möglich sind.

Partei-Markwinken.

Der letzte Beurteilte in dem Essener Meinelde-Prozess Genosse Johannes Meyer, hat am Donnerstag das Justizhaus in Siegburg verlassen. Während seiner dreieinhalbjährigen Haft sind ihm seine Frau und ein Kind gestorben, und jetzt eilt er an das Krankenbett seiner Schwiegermutter, die dem Tode entgegensteht. Meyer war die längste Zeit in Hamm, seit Oktober vorigen Jahres in Siegburg interniert. Körperlich hat Meyer beträchtlich gelitten, geistig aber und in seiner Ueberzeugung für unsere Sache tritt er ungeändert ins bürgerliche Leben zurück. Ihn wie seinen Lebensgefährten wünschen wir baldige und völlige Wiederherstellung. Sie haben gelitten, aber für die Sache, der wir alle dienen, nicht umsonst gelitten.

Waisener. Eine Parteiverammlung in Wiesbaden beschloß, daß jeder Genosse, dem es nur irgend möglich, die Arbeitsruhe am 1. Mai zur Pflicht gemacht wird. Hauptächlich sollen die Gewerkschaften in ihren Versammlungen für unbedingte Arbeitsruhe einreten. Am 1. Mai soll morgens und abends eine Versammlung stattfinden.

Eine Zimmererversammlung in Dresden beschloß allgemeine Arbeiterruhe für die Zimmerer von Dresden und Umgebung. In Kiel haben außer den Sattlern noch die Schuhmacher und Holzarbeiter in ihren Versammlungen beschlossen, den 1. Mai durch Arbeiterruhe zu begehen.

Die Parteigenossen in Paderborn haben beschlossen, sich zum erstenmal an den Wählerkampf zu beteiligen.

Parteiliteratur. Der Verlag der „Leipziger Volkszeitung“ kündigt für Ende nächster Woche das Erscheinen einer Broschüre (zum Preise von 30 Pf.) an von Dr. Rosa Luxemburg. Die Broschüre führt den Titel: Sozialreform oder Revolution, mit einem Anhange: Militär und Militarismus und enthält die beiden in der „Leipziger Volkszeitung“ erschienenen Artikelserien Sozialreform oder Revolution, und die kritische Auseinandersetzung mit Hegelin-Schippel über die Militärfrage.

Genrebilder aus der Sozialdemokratie entwickelt ein zeitweilig in der Sozialdemokratie thätig gewesener Schriftsteller Zimmermann in der „Täglichen Rundschau“. Die Darstellung ist nicht so verlogen und einseitig, wie man das sonst in den Renegaten-Entstaltungen gewohnt ist. Nur an einzelnen Stellen finden sich Anklänge an diese jämmerliche Art. Somit erzählt der Verfasser seine nicht eben tief reichenden Erfahrungen, die beweisen, daß seine Litteratur-Befähigung nicht ausreicht, um hinter dem Klein-Personlichen die große Idee, hinter den einzelnen allzu menschlichen Menschen die aufstrebende, kämpfende, opferwillig begeisterte Klasse zu sehen. Wenn wir dem Manne selbst die Ehrlichkeit zugeben könnten, so würde um so schärfer seine geistige Mittelmäßigkeit und am Engsten und Kleinlichsten haltende Beschränktheit hervorzutreten sein. Es bedarf doch schließlich nicht eines umfangreichen, anekdotisch gestützten Materials, um nachzuweisen, daß nicht jeder Sozialdemokrat ein Held und Halbgoth an Charakter, Wissen und Intelligenz ist. Um die Sozialdemokratie handelt es sich, nicht um Sozialdemokraten, und in das Wesen der Partei ist Zimmermann freilich, wie seine Schilderung beweist, nicht eingedrungen, er berührt nicht einmal die Oberfläche.

Parteigenossen, die Zimmermann kennen, hatten ein sehr unglänzendes Bild von dem Manne entworfen. Wir lassen es auf sich beruhen, ob dies Urteil berechtigt ist, und halten uns an das, was er schreibt, ohne die stiltliche Qualität des Verfassers in Rechnung zu ziehen. Wenn nun Zimmermann wirklich der sensible Idealist ist, der, von den unüberwindlichen harten Kerkerlichkeiten des Werktagelbens abgesehen, sich aus der Sozialdemokratie geschäftet hat, dann wird er vermutlich eine sehr rasche Rundreise durch alle Parteien und parteiartige Vereinigungen unternehmen. Und wenn er

bann seine Erfahrungen, als ein Zimmer- und Ueberall-Abtrümmiger, niederzuschreiben wird, dann werden gegenüber diesen Bildern die Romantiker von der Sozialdemokratie als eitel Glanz und Glorie erscheinen vorausgesetzt, daß Zimmermann seine „Peinlichkeit“ und das — Interesse behält, zu sagen, was er gesehen. Wir zweifeln ein wenig daran.

Wie weit Herr Zimmermann sich mit seinen biedermeyerischen Enthaltungen übrigens ausstreckt — Dichten verlegt hat, läßt folgender kleiner Papus vermuten: In dem ersten der beiden Artikel giebt er als Grund dafür, weshalb er zur Sozialdemokratie gekommen ist, folgendes an: „Wie kam ich in die sozialdemokratische Partei hinein? Nun, das ist leicht erklärt. Man denke sich einen jungen Menschen, voller Begeisterung, voller Ehrgeiz, aber arm, blutarm, dazu ohne Eltern, ohne Freunde, ohne Rat, ohne jede Unterstützung, ohne jede Lebensversicherung, kurz, ohne alles: und damit ist auch alles gesagt.“

Im zweiten Artikel findet sich dann folgender Satz: „Man sollte weiter garnicht glauben, wie träge Materialisten die sozialdemokratischen Arbeiter manchmal sein können, sie, die für eine Idee so viele persönliche und materielle Opfer bringen. Die Frage: „Was meinen Sie, weshalb ich zur Sozialdemokratie gekommen bin?“ habe ich oft genug gestellt, und meist erhielt ich zur Antwort: „Nun, Sie konnten in der bürgerlichen Gesellschaft nichts finden und glaubten, bei uns ankommen zu können!“

Das sagte man mir mit der liebendwürdigsten Unverfrorenheit ins Gesicht, mir, der ich kurz zuvor als Hauslehrer und Institutsvorsteher mein gutes Auskommen gehabt hatte.“

Ist Herr Zimmermann nun Sozialdemokrat geworden, weil er blutarm und ohne jede Unterstützung war, oder weil er sein gutes Auskommen hatte?

Politikalisches, Gerichtliches usw.

Die Märznummer des „Sächs. Postillon“ ist, wie bereits mitgeteilt, auf Antrag des sächsischen Justizministeriums in München konfisziert worden. Gegen den Genossen M. Ernst als Verleger und den Genossen A. Klefer als verantwortlichen Redacteur ist ein Strafverfahren eingeleitet worden durch den Staatsanwalt in Chemnitz. Bei der Vernehmung vor dem Münchener Amtsgericht protestierten die Angeklagten energisch gegen die Zuständigkeit des Chemnitzer Gerichts. Inzwischen ist ein Gehört über den Löbauer Prozeß.

Gehäufte Verurteilung wurde in dem Bureau der Expedition der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ in Dresden. Zwei Beamte der Kriminalpolizei verlangten im Auftrage der Igl. Staatsanwaltschaft Auskunft darüber, wer der Verleger des Flugblattes gewesen ist, das sich mit dem Löbauer Urteil beschäftigt. Der Verleger scheint der Polizei demnach noch nicht zu genügen. Man sucht wahrscheinlich noch nach einem Verfasser.

Psst, psst! Als in einer Versammlung in Gelsenau in Sachen der Vorliegende am Schluß ein Hoch auf die Arbeiterbewegung ausbrachte, erhob sich der überwachende Beamte und rief: Psst, psst! Da sich aber der Vorsitzende nicht an diese neuartige amtliche Kundgebung lehrte, hatte sie auch weiter keine Folge.

Grobes Ungehöriges soll Genosse Klingner in Friedensburg (Pommern) dadurch verübt haben, daß er das Löbauer Urteil kritisierte. Er wurde mit einem amtlich gerichtlichen Strafbefehl über drei Wochen Haft bestraft.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Ein evangelischer Vergarbeiter-Verband ist in der Gründung begriffen. In einem Aufruf werden die evangelischen Vergarbeiter am 7. Mai zu einer Versammlung nach Völschum eingeladen. Ob die Gründung zu Stande kommt, muß abgewartet werden, da aber die Anregung und Förderung von dem „Rheinisch-Westfäl. Tagebl.“ ausgeht, so ist anzunehmen, daß sie mit der bestimmtesten Absicht, die Arbeiter zu erwecken, im Auftrage der Unternehmer erfolgt. Ein solcher Verein wäre nützlich auch ein Abale gegen den heillosen Vergarbeiter-Verband, der unter ultramontaner Leitung steht. Wie mitgeteilt wird, hat Fabrikarbeiter, der bei seiner Beurteilung des Wiesberger Streiks mit Ernst, dem Vorsitzenden des christlichen Vergarbeiter-Verbandes, in Konflikt geriet und das Feld räumen mußte, seine Zustimmung zu der Begründung gegeben.

Zur Lohnbewegung der Maurer. Im Auslande befinden sich die Maurer in Aetern, Zergelow, Ledebusch, Sonnenburg in Neumark, Letzin, Zehdenitz, Genthin, Blankenburg a. Harz, Helmstedt, Schöningen, Bergen a. Nien., Braunschweig und Neu-Müppin. Angehört sind die organisierten Maurer in Pommern, Alzey und Warby.

Außerdem ist Zuzug fernzuhalten von Annaburg, Wendwalde, Ahrensbusch, Bernau, Stendal, Groß-Neudorf und Jeshendorf.

Am Ausstand der Hamburger Schuhmacher sind 500 Gehilfen beteiligt und ist die Innung eifrig bemüht, von ankommenden Arbeitsträften heranzuziehen. Es wird deshalb dringend gebeten, den Zuzug fernzuhalten.

Der Streik der Lederarbeiter in Wilster (Holftein) hat einen größeren Umfang angenommen. Die Firma Hall u. Schütt hat die Fabrik geschlossen und sind damit 400 Arbeiter ausgesperrt.

Ueber die Waggonfabrik in Weimar hat eine Metallarbeiter-Versammlung die Sperte beschloß.

Die Holzarbeiter in Wildbrunn bei Dresden sind, nachdem ihre Bündigungsfrist abgelaufen ist, in den Ausstand getreten. Am Ausstand sind 129 Mann beteiligt, davon sind 28 abgereist. Arbeitswillige sind in drei Werkstätten zusammen vier vorhanden; gewiß ein Bild festen Zusammenhaltens, trotzdem sich die Arbeitgeber gegen hohe Strafen verpflichtet haben, ein viertel Jahr lang nicht zu bewilligen und keinen Streikenden einzustellen. Jedenfalls werden sie sich bald eines anderen bestimmen, denn es ist nicht anzunehmen, daß sich Arbeiter finden werden, welche ihren kämpfenden Kollegen in den Rücken fallen.

Die Polizei scheint etwas übermäßige Fürsorge zu empfinden, sie erläßt eine Bekanntmachung, in der es heißt:

Unter Hinweis auf § 158 der Reichs-Gewerbe-Ordnung und § 260 Riffer 11 des Strafgesetzbuches wird hiermit das Postensitzen einzelner oder mehrerer Kundständer am Bahnhofe oder an den Eingängen der Stadt, das truppenweise Umherstreifen und Auf- und Abgehen Kundständer am Bahnhofe, in der Bahnhofstraße und an den Eingängen der Stadt auf die Dauer des Ausstandes verboten.

Es wird nach Befinden sofort mit Haft bestraft, gegen die Führer und Anführer aber die zeitweise Ausweisung aus dem Amtsgerichtsbezirk beantragt werden.

Diese Androhung stellt eine vollkommen ungehörige Bestrafung in Aussicht. Weder ist eine sofortige Haftstrafe zulässig, noch dürfen im Hinblick auf vermeintlich strafbare That Ausweisungen aus dem Amtsgerichtsbezirk erfolgen. Der Bürgermeister Wurlan, der Befehl des Polizei-Mas, könnte höchstens der sächsischen Regierung seine Verfügung zur gereinigten Beachtung für die Justizvorlage empfehlen, vorläufig bewegt sich seine Bekanntmachung nur in den stillen Hoffnungen eines eifrigen Polizeibeamten.

Der Dachdeckerstreik in Nürnberg ist durch gegenseitige Vereinbarung beendet worden.

In der Spiegelrahmenfabrik von Leonhardt u. Sohn in Fürth legten 40 Arbeiter, da eine Verlängerung der Arbeitszeit abgewiesen wurde, die Arbeit nieder.

Die Bildhauer in Nürnberg fordern eine 10—15prozentige Lohnerhöhung. Von der Forderung eines Minimallohnes wurde abgesehen, da in anderen Städten schlechte Erfahrungen damit gemacht wurden; es soll nur den Arbeitern zur Pflicht gemacht werden, unter einem bestimmten Lohnsatz nicht zu arbeiten.

Das Mannheimer Gewerkschaftsblatt hat für das zu erscheinende Arbeitersekretariat dem Genossen Simon Kayenfeld die Leitung übertragen.

Der Holzbodenarbeiter-Streit in Kopenhagen ist beendet. Durch Verhandlung der beiden Parteien ist folgende Vereinbarung getroffen: Alle alten Arbeiter nehmen die Arbeit wieder auf und setzen einen Ausschuss zur Verhandlung über ihre Forderungen ein. Diese Verhandlungen müssen in vier Wochen beendet sein. Der Ober-Inspektor King gab sein Ehrenwort, diese Frist nicht zur Anwerbung anderer Arbeiter zu benutzen.

Die Wirtshausbesitzer in Kopenhagen haben durch Verhandlung ihres Verbandes mit der Meisterorganisation in einem gemeinsamen Ausschuss bedeutende Lohnverbesserungen erlangt, so die der Accordpreise um 25-30 Proz. und des Tagelohnes von 3,85 auf 4,40 Kr. bezw. von 3,65 auf 4,15.

Sociales.

Der Zug nach der Stadt. Ueber die Bewegung der Bevölkerung in Württemberg enthält eine amtliche statistische Untersuchung sehr interessante Angaben nach der Richtung, wie sich die Bevölkerungsbewegung zu den einzelnen Orten (Ortschaften) verhält. Wir geben daraus vorläufig die sehr beachtenswerte Feststellung wieder, daß auf dem 86 700 Hektar großen Landgebiet der 35 Gemeinden von über 5000 Einwohnern von 1800 sich wiederum die Menschen enger zusammengeklärt haben, so daß am 2. Dezember 1895 6,27 Menschen auf 1 Hektar kommen gegen 5,71 am 1. Dezember 1890, während im Landebrest auf 1 Hektar am 1. Dezember 1890 0,88, am 2. Dezember 1895 nur noch 0,82 Menschen entfallen. „Die Landfläche des Königreichs Württemberg“, sagt das Statistische Landesamt, „singt tatsächlich an zu veröden, die früher gleichmäßigere Verteilung der Menschen auf die Bodenfläche ist im Schwinden begriffen.“

Arbeiterrisiko. Durch Einsturz der Brandmauer eines im Abbruch befindlichen Hauses in Kiel wurden am Dienstag Abend drei Arbeiter verdrückt. Der Maurer Westphal wurde als Leiche hervorgezogen, der Arbeiter Bortelsen schwer, der Arbeiter Jensen leichter verletzt. Die Schuld soll den Maurerpolier, der die Aufsicht beim Abbruch des Hauses geführt hat, treffen. Derselbe wurde verhaftet.

Der zehnte internationale Kongress für Hygiene wird im August 1900 in Paris zusammentreten. Die Arbeit ist nach dem vorläufig aufgestellten Programm in sieben Abteilungen gegliedert, die sich mit folgenden Gegenständen zu befassen haben: 1. die Kunde von den Kleinlebewesen und die Parasitenkunde in ihrer Anwendung auf die Gesundheitspflege; 2. chemische und therapeutische Gegenstände; 3. die Gesundheitspflege in der Industrie und den verschiedenen Ständen; 4. gesundheitliches Aufsichtswesen; 5. persönliche Gesundheitspflege; 6. Gesundheitspflege beim Militär, bei den Flotten und in den Kolonien; 7. allgemeine und internationale Gesundheitspflege.

Geriichts-Beilage.

In dem Prozeß gegen den Grafen v. Egloffstein, Schädte! und Dietel fand gestern Mittag der vom Vorsitzenden Landgerichts-Direktor Voigt zur Urteilsverkündung angelegte Termin statt. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Marcuse erbat sich zunächst das Wort zur Begründung einer Reihe von Anträgen, die beweisen sollen, daß die Aussagen der Hauptbelastungszeugen Jubaß und Lohstadt in verschiedenen Punkten mit den Thatsachen nicht übereinstimmen und daß die Glaubwürdigkeit des Zeugen Jubaß nicht ohne Bedenken sei. Der Verteidiger berief sich u. a. auf eine ganze Reihe von Rechtsanwältinnen, die nach seiner Behauptung bekunden sollen, daß verschiedene Personen durch die Thätigkeit des Herrn Jubaß um bedeutende Vermögen gekommen seien. Unter diesen angeblich geschädigten Personen befinden sich nach der Angabe des Verteidigers: Prinz Reuß, Graf Schaffgotsch und der Circusdirektor Ernst Renz, von denen der erste und der letzte bekanntlich auf Antrag ihrer Familien entmündigt worden sind. — Rechtsanwalt Dr. Davidsohn machte darauf aufmerksam, daß der am ersten Verhandlungstage nicht aufgedeckte gewesene Zeuge Tennhoff seine Anwesenheit nunmehr gemeldet habe. Rechtsanwalt Dr. Halperit stellte gleichfalls noch einen Weisungsantrag zu Gunsten des Angeklagten Schädte! — Staatsanwalt Hilbrich hielt sämtliche Anträge für unerbittlich; es könne von keiner Bedeutung sein, allerlei Personen vorzuladen, die nach ihrer Meinung bei den sogenannten Regulierungsgeschäften von Jubaß benachteiligt seien. — Der Gerichtshof beschloß zur Erhebung der neu beantragten Beweise einen neuen Termin auf Montag, 17. April, 9 1/2 Uhr anzusetzen.

Wichtig für Krankenkassen. Die Frau des Schuhmachers Lehman war im Krankenhaus zu Erfurt gestorben, wo sie auf Kosten der Erfurter Allgemeinen Orts-Krankenkasse behandelt worden war. Sie wurde auf Kosten des Ortsarmen-Verbandes beerdigt, nachdem sich Lenkam geweigert hatte, die Beerdigung zu veranlassen. Der Ortsarmen-Verband verlangte demnach von der Orts-Krankenkasse auf Grund des Krankenversicherungs-Gesetzes die Beerdigungskosten in Höhe von 20 M. ersetzt. Die Kasse verweigerte jedoch die Zahlung, indem sie geltend machte, sie habe das Geld schon am Tage nach dem Eintritt des Todes an den Mann der Verstorbenen ausgezahlt. Lehman habe eine förmliche Legitimation vorgezeigt, und er sei auch dem Rentanden bekannt gewesen, so daß gegen die Auszahlung des Geldes Bedenken nicht vorgelegen hätten. Uebrigens läge es im Sinne der sozialen Gesetzgebung, wenn die Krankenkassen das Sterbegeld möglichst schnell an die oft sehr armen Hinterbliebenen auszahlten. Der Bezirksausschuss schloß sich diesen Ausführungen an und wies die Erstattungs des Armenverbandes ab. Das Ober-Verwaltungsgericht hat jedoch jetzt dieses Urteil wieder aufgehoben und die Krankenkasse mit folgender Begründung verurteilt: Der Kasse und dem Vorderichter wäre allerdings darin beizutreten, daß es in vielen Fällen erwünscht wäre, wenn die Kassen das Begräbnisgeld an Gatten oder andere Hinterbliebene möglichst schnell auszahlten. Das Gesetz habe sich aber so ausgedrückt, daß der Senat nicht den rechtlichen Folgerungen des Bezirksausschusses beitreten könne. Denn es spreche in § 20 davon, daß die aufgewandten Beträge dem auszu zahlen seien, der das Begräbnis besorgt. Hieraus folge, daß die Kasse erst zu zahlen habe, wenn das Begräbnis gewesen sei und wenn die aufgewandten Beträge feststünden. Zahlte die Kasse trotzdem vor dem Begräbnis das Geld aus, dann thue sie es auf ihre eigene Gefahr. Im vorliegenden Falle sei die Ortskasse dem Armenverbande die 20 M. schuldig, sie müsse sie ihm darum auch überwiesen.

Dies vom grünen Tisch herab gefällte Urteil muß für die Krankenkassen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie dadurch einmal Schaden erleiden sollen, bedeutungslos bleiben, wenn nicht der Jwed der Kassen gerade in Fällen, wo am meisten auf sie gerechnet werden muß, völlig illusorisch werden soll. Das Ober-Verwaltungsgericht, das den Buchstaben des Gesetzes so wunderbar auszuliegen verstand, muß sich die Pflichten einer Krankenkasse ungenügend vorgehalten haben. Jeder, der im praktischen Leben steht, weiß, daß die sofortige Auszahlung des Sterbegeldes in Todesfällen Versicherter geradezu eine unabwendbare Notwendigkeit ist.

Neue Forderungen für die Presse. Ein überaus bemerkenswertes Urteil wurde heute seitens einer Schöffengerichtsstelle des Amtsgerichts I gefällt. Reun fliegende Zeitungshändler erhielten vor einiger Zeit folgende gleichlautende Anklage: „Wegen Gewerbe-konventionen werden Sie auf Anordnung des Agl. Amtsgerichts I hier selbst unter Anklage gestellt, zu Berlin am 14. bezw. 15. Februar 1899 in der Friedrichstraße bezw. Leipzigerstraße die Nr. 47 der Druckschrift „Simplissimus“, welche durch den Artikel „Königliche Unterhaltung“ auf S. 370 und durch das Bild auf S. 376 in förmlicher Beziehung Aergernis zu erregen geeignet ist, und deshalb vom Reichsminister im Inneren, damit aber auch vom Reichsminister auf öffentlichen Straßen innerhalb des Gemeindebezirks des Wohnortes auszu-

schließen ist, feilgeboten zu haben. Uebertretung der §§ 42a, 56¹² und 148¹ der Reichs-Gewerbe-Ordnung, für welche als Beweismittel geladen ist der Polizeileutnant Enke als Zeuge. Termin zur Hauptverhandlung ist angesetzt am 14. April d. J. vor dem königlichen Amtsgericht I, Zimmer 70, 1 Trepp.“ Gestern hat denn auch die Verhandlung stattgefunden und das Ergebnis der Verhandlung war, daß die neun Angeklagten zu je einer Mark Geldstrafe verurteilt wurden. Gegen dies Urteil ist sofort Berufung angemeldet worden, bei der es nicht auf die Höhe des Strafmaßes, sondern lediglich auf die Entscheidung der wichtigen Frage ankommt, ob ein Zeitungshändler wissen muß, daß in dem einen oder anderen von ihm feilgebotenen Blatte ein Passus steht, an dem ein höherer oder niedriger Polizeibeamter Vergernis nehmen könnte. Die Zeitungshändler sind der unmaßgeblichen Meinung, daß kein Gesetz sie zwingen kann, Kläger zu sein als wie die Polizei, und deshalb wollen sie die Sache einer höheren Instanz unterbreiten.

Arbeiterschutz. Die Strafkammer Kiel verurteilte den Hofbesitzer Gamsler aus Ebersdorf wegen fahrlässiger Tötung zu einem Monat Gefängnis. Er hatte an einer Drehmaschine die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen anzubringen unterlassen, infolgedessen war das Dienstmädchen Dreger vom Göpelwerk erfasst und so schwer verletzt worden, daß es nach einer dreierlei Stunde verstarb.

Zur Charakteristik der Sittenpolizei. Ueber einen zweiten Fall Köppen berichtet die „Reichsger.-Korrespondenz“ aus Leipzig vom 13. April: Ein ganz unqualifizierbares Vergehen, das aber nach der heutigen Entscheidung des Reichsgerichts wahrscheinlich strafflos bleiben muß, fällt der Arbeiterhebrau Alwine Wammann, geb. Reiner, in Bremerhaven zur Last. Das Landgericht Bremen hat diese Frau wegen willkürlich falscher Anschuldigung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt auf Grund des folgenden Thatsachens. Die Angeklagte, welche wegen Betruges und gewerbsmäßiger Unzuchtverbrechen verurteilt ist, war, als sie noch mit ihrem münchenern Ehemann verlobt war und bereits Mutterkinder entgegenseh, sehr eiferfüchtig, weil Wammann die Dienstmagd Ida L., die in demselben Hause wohnte wie er, ihrer Meinung nach besonders freundlich grüßte. Aus diesem Gefühl heraus schrieb sie einen namenlosen Brief und sandte ihn mit der Aufschrift „An den Wachtmeister, Stadthaus, Bremerhaven“ ab. Dieser Brief, welcher beim Stadtrate durch die Post abgegeben wurde, enthielt die Aufforderung an „den Wachtmeister“, die Ida L. mit der er „gegen Bezahlung von 5 M. intim verkehrt“ habe, ärztlich untersuchen zu lassen und sie, falls sich herausstelle, daß sie geschlechtskrank sei, ins Krankenhaus schaffen zu lassen, damit weitere Ansteckungen verhindert würden. Auf diesen Brief hin wurde Ida L. vor die Sittenpolizei geladen und zwangsweise ärztlich untersucht. Hierbei ergab sich, daß das Mädchen nicht nur nicht geschlechtskrank, sondern auch noch völlig unbescholten war. Ob es nötig war, in dieser Weise mit einem anständigen Mädchen zu verfahren, kann von Fernstehenden nicht beurteilt werden. Jedenfalls befand man nun einen Beweis dafür, daß die Angaben des Briefes objektiv der Wahrheit widersprachen. Als dann die Angeklagte als Wirtschreiberin ermittelt worden war, wurde sie unter Anklage gestellt, weil sie gegen die L. „bei einer Behörde“ eine Anzeige wider besseres Wissen erstattet habe, welche „eine Verfolgung wegen einer strafbaren Handlung“ (gemeint ist der gewerbsmäßige unzüchtliche Betrieb der Unzucht) noch sich zu ziehen geeignet war. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Angeklagte denn auch, wie oben erwähnt, verurteilt worden. Ihre Revision kam gestern vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Bestritten wurde, daß sowohl die Anzeige an eine Behörde gerichtet war, wie daß die L. einer strafbaren Handlung beschuldigt worden sei. Der Reichsanwalt mußte zugeben, daß die erhobenen Klagen durchaus begründet seien. Der gegenwärtige Wachtmeister, dessen Name auch nicht genannt sei, sei von der Angeklagten keineswegs aufgefordert worden, die Anzeige an eine Behörde, z. B. den Stadtrat, weiter zu geben. Bei einer Behörde sei also in der That von der Angeklagten eine Anzeige nicht erstattet worden. Weiter aber schloß auch jede Unterlage für die Annahme, daß die Angeklagte die L. einer strafbaren Handlung beschuldigt habe. Thatsächlich sei in dem Schreiben nur von einem einmaligen Akte die Rede und strafbar werde der Betrieb der Unzucht erst, wenn er gewerbsmäßig erfolge. — Das Reichsgericht hob unter Billigung dieser Ausführungen das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. — Ein Strafanktrag wegen Verleumdung scheint von Bräulein L. nicht gestellt worden zu sein, und nachgeholt kann er nicht mehr werden, da längst Verjährung eingetreten sein würde. So hat denn die Angeklagte alle Aussicht, strafflos zu bleiben.

Versammlungen.

Die Maurer der centralen Richtung hielten am Donnerstag bei Keller, Koppensstraße, eine sehr stark besuchte öffentliche Versammlung, um zunächst den Bericht über den verflochtenen Bauarbeiterkongress entgegenzunehmen. In eingehender Weise schilderte Silberichmidt die Thätigkeit des Kongresses, den Verlauf desselben und den Eindruck, den der Kongress bei den Delegierten und insbesondere in der Öffentlichkeit hervorgerufen hat. Hierauf nahm der Stadtverordnete S. Bernau das Wort, der darauf hinwies, daß für Berlin eine ganze Reihe von Polizeiverordnungen und Verfügungen bestehen, die, wenn sie zur Durchführung gelangen würden, wesentliche Mängel auf den Bauten beseitigen könnten. Der Redner empfiehlt, Mängel den zuständigen Bauinspektoren des betreffenden Bezirks zu melden, um diese zum Einschreiten zu veranlassen. Er macht sodann darauf aufmerksam, daß von der Stadtverordneten-Versammlung eine Kommission zur Revision der Submissionsbedingungen eingesetzt ist und die sozialdemokratischen Vertreter eine Abänderung dahingehend beantragen werden, daß die mit den Arbeiten betrauten Unternehmer verpflichtet sind, die von den betr. Arbeiter-Organisationen festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuerkennen. Der Redner ersucht schließlich, daß die Arbeiter ihre Wünsche bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck bringen und formulieren, damit dieselben Berücksichtigung finden. Folgende Resolution gelangte hierauf einstimmig zur Annahme: „1. Die Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Bauhandwerker-Kongresses einverstanden und verpflichtet für die Durchführung alles zu thun, was in ihren Kräften steht. 2. Beschlüsse die Versammlung auf neue: Jeder in dem Berliner Gebiete arbeitende Maurer ist verpflichtet, sämtliche Verträge gegen die Polizeiverordnungen sowie die Richtmehaltung der Unfallversicherungs-Vorschriften und jeden sich ereignenden Unfall sofort und wahrheitsgemäß dem Mitgliede der Richtmehaltung der Berliner Bauhandwerker, Karl Panzer, Lindenstr. 106, zu melden. 3. Die Versammlung wünscht, daß die Richtmehaltungskommission den Berliner Bauhandwerkern die bestehenden Polizeiverordnungen und Unfallversicherungs-Vorschriften, soweit sie den Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter betreffen, in geeigneter Weise zugänglich macht, damit jeder Bauarbeiter über die möglichen Rechte Aufklärung erhält und sie auch voll und ganz ausüben kann.“

Uebrigens wurde beschlossen, der Berliner Richtmehaltungskommission anheim zu geben, den Stadtverordneten Bernau zu ihren Sitzungen einzuladen, mit ihm das Material und die Vorschläge für die städtische Verwaltung zu beraten. Hierauf referierte W. Schulz über die bekannte Antwort, die der Arbeiterbund des Maurer- und Zimmerergewerbes den Mauern auf ihre eingereichten Forderungen zu teil werden ließ. Nach einer kurzen Diskussion wurde folgende Resolution, die den Ausführungen des Referenten und der Diskussionsergebnisse entspricht, einstimmig beschlossen:

„Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Resolution des Arbeiterbundes als Antwort auf die von uns eingereichten Forderungen für das Jahr 1899 und erklärt: In Erwägung: 1. daß der Arbeiterbund es rund abgelehnt hat, mit unserer Organisation zwecks Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Unterhandlung zu treten; 2. daß er eine geregelte winterrliche Arbeitszeit nicht anerkennt; 3. daß der Arbeiterbund sich grumb-

fällig auf den Standpunkt stellt, niemals einem Mindest-Lohnsatz anzuerkennen; 4. daß die Forderung, Abschaffung der Accordarbeit, trotz genügender Begründung unsererseits abgelehnt worden ist; 5. daß unsere berechtigten Wünsche auf Beschaffung des hygienischen und sittlichen Zuständen entsprechende Bauverbände und Aborte keine Würdigung erfahren; daß das Vorgehen der Unternehmer durchaus nicht dazu anhalten ist, Ruhe und Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeizuführen. — Die hiesigen Maurer haben schon von Jahren auf dem Standpunkt gestanden, durch gütliche Vereinbarung zwischen der Organisation der Arbeitgeber und der Maurerorganisation die Lohn- und Arbeitsbedingungen festzulegen und etwa vorkommende Differenzen durch Verhandlung beider Gruppen auf gütliche Weise zu schlichten. Die gegebene Antwort zeigt aber, daß der Arbeiterbund kein Interesse an geregelten Arbeitsverhältnissen hat, er zieht den Kampf den Verhandlungen vor. Die Versammlung protestiert ferner gegen die Annahme des Arbeiterbundes, bei ausgebrochenen Differenzen den alleinigen Vermittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Annahme eine grobe Verwahrlosung der hiesigen Maurerschaft und eine unbefriedigbare Selbstüberhebung des Arbeiterbundes. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unsere Organisation dadurch zu schwächen, daß man die hiesige Maurerschaft durch allerhand Verlockungen und unerfüllbare Versprechungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halten die Versammelten als einen Akt gewöhnlichster Sorte und versprechen, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Maurer zu geben. Des weiteren protestiert die Versammlung zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Abgeordneten, die die Unternehmerorganisation in Reichs- und Landtage vertreten, welche von dem sogenannten Terrorismus der Bauarbeiter sprechen, während in Wirklichkeit der Terrorismus in nackter und krasser Form gerade in dem Gebahren der Unternehmerorganisation grell zu Tage tritt. Die versammelten Maurer Berlin und der Umgegend sehen in den gestellten Forderungen die minimalste Grenze der Gerechtigkeit und Arbeitsbedingungen und sind gewillt, da wiederholte Androhungen zu Verhandlungen gescheitert sind, zu gegebener Zeit ihre Forderungen mit allen gesetzlichen Mitteln zum Allgemeinwohl aller Maurer Berlin und der Umgegend zu machen.“

Neue Wähle. Eine von ca. 300 Personen besuchte öffentliche Volksversammlung tagte am 9. April in Neue Wähle bei Königs-Wuhlerhausen, im neuerbauten Saale von Robert Nibel. Als Referent war der Reichstags-Abgeordnete des Kreises, Genosse Jubel, gemeldet. Leider war derselbe verhindert zu erscheinen und sprach an seiner Stelle Genosse Grempe. Redner zeigte, in welcher Weise die sozialdemokratischen Forderungen von unseren Gegnern entstellt würden. Er geißelte dann das Privileg der Dienstherrschaft und betonte, daß gerade die sozialdemokratische Forderung im Reichstags die Abschaffung dieses Paragraphen beantragt hätte, aber bei den Stützen der heutigen Gesellschaftsordnung auf Widerpruch gestoßen sei. Alsdann schilderte er die Lage der Pöbele- Arbeiter und Vergarbeiter des hiesigen Kreises. Zum Schluß unterzog Redner den Versuch, das Recht der Freizügigkeit und der Koalition zu beschränken, einer herben Kritik, wofür ihm von den zahlreichen Zuhörern lebhafter Beifall gesendet wurde. Mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie wurde hierauf die imposante Kundgebung geschlossen.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Samoa im englischen Unterhand.

London, 14. April. Der Parlaments-Unterschatz des Neuhern Brodrick erklärte, daß auf Samoa Kämpfe zwischen den rivalisierenden Parteien stattgefunden und die britischen sowie die amerikanischen Behörden eine Einmischung in die dortigen Wirren für nötig gehalten hätten, um die Ordnung wieder herzustellen. Zwischen den drei Regierungen sei eine Verständigung darüber erzielt worden, eine Kommission nach Samoa zu senden mit der Vollmacht für die Herbeiführung der Ordnung zu wirken und über die nötigen Schritte bezüglich der künftigen Regelung auf den Inseln zu berichten. Die Kommission solle sobald wie möglich abreisen.

Auch die Politik Englands in China kam in derselben Sitzung zur Sprache. Bei der Beratung des Marinebudgets erklärte der Civil-Lord der Admiralität Rufus Chamberlain in betreff Weihaiwei, seine Idee sei, daß Weihaiwei für die chinesische Station etwas Ähnliches werden solle, wie Gibraltar vor der jüngsten großen Ausdehnung für die Mittelmeer-Station war, und daß es dieselbe Beziehung zu Hongkong haben solle, wie Gibraltar sie vor der Ausdehnung hinsichtlich Malta einnahm. — Das Unterhaus nahm mit 107 gegen 65 Stimmen den Vorschlag betreffend Weihaiwei an. Im Laufe der Debatte erklärte der Erste Lord der Admiralität Goschen, die Regierung beabsichtige nicht aus Weihaiwei eine Flottenstation ersten Ranges zu machen, sie reime nicht in derselben Weise auf Weihaiwei wie Russland auf Port Arthur.

Die Verhältnisse im Vatikan.

Frankfurt a. M., 14. April. (V. G.) Die Offiziellen im Vatikan fahren fort, günstige Berichte über das Befinden des Papstes hinauszuschleudern. So wurde nach Deutschland gemeldet, der Papst habe am 6. April mit lauter Stimme eine Ansprache an die Kardinalen gehalten; in Wahrheit verlor, wie die „Frankfurter Zeitung“ schreibt, ein Hausprälate die Ansprache, während der Papst in Armstuhle halb liegend mit Körperlich anwesend war. Der Korrespondent hält das früher Gemeldete aufrecht, daß der Papst aufgehört hat zu regieren; eigentlicher Papst ist Rampolla, der die Geschäfte mit einer aus Prälaten der Kongregationen zusammengesetzten Kommission teilt. Rampolla besteht auf der körperlichen Teilnahme des Papstes an der Krönungsmesse in St. Peter. Obgleich alle Vorbereitungen für Sonntag getroffen werden, ist es immer noch zweifelhaft, ob der Papst wirklich erscheint, da sein Schwächezustand unberechenbar ist.

Die Verurteilung Finnlands.

Petersburg, 14. April. (Wiedergabe der Russischen Telegraphen-Agentur.) Da „irreguliere Bewohner“ Finnlands das Manifest vom 3. Februar in dem Sinne auslegen, als ob durch das Manifest die Aufhebung der den Finnländern verlebten Privilegien bezweckt werde, richtete der Generalgouverneur an die Gouverneure ein Rundschreiben, welches befahl, daß Gesetze, welche ausschließlich Interessen Finnlands betreffen, in Zukunft wie bisher abgefaßt und veröffentlicht werden. Das Rundschreiben schließt: Der Kaiser hat nicht die Absicht, im Großfürstentum neue Ordnungen einzuführen, welche die innere Verwaltung und Organisation Finnlands, die durch das Manifest vom 25. Oktober 1894 befestigt sind, verletzen.

Dieser formale Rückzug des Zarismus beweist, wie tief die Erregung Finnlands ist. Die Beschäftigung wird aber nicht nützen, wenn die russische Regierung nicht durch ihre Thaten beweist, daß Finnland sein bisheriges Maß von Selbständigkeit behält.

Wien, 14. April. (V. G.) Der „Pester Lloyd“ erfährt, Oesterreich-Ungarn beabsichtige in der That, ein östliches Gebiet zu erwerben; doch wird eine diesbezügliche Aktion erst im Herbst stattfinden.

Falkenberg, 14. April. (V. G.) Auf den Gräfling-Kohlengruben in Gräfling ist ein Kohlenarbeiterstreik ausgebrochen.

Mit (Böhmen), 14. April. (V. G.) Wegen Auflösung der deutsch-nationalen Vereine in Wien fanden hier gestern Abend Straßendemonstrationen statt. Die Polizei und Gendarmen konnten nur mit großer Mühe Gewaltthätigkeiten verhindern.

Peking, 14. April. (V. G.) Der Vizekönig von Tschiang richtete an die Kaiserin Witwe ein Memorandum mit der Bitte, der Zerstückelung des Reiches durch Europäer Einhalt zu thun, da sonst die Dynastie gefährdet sei.

Reichstag.

65. Sitzung, Freitag, 14. April 1899, 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: von Bülow, Freiherr v. d. Mede, Zitzky, v. Posadowsky, Niederding.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die folgende Interpellation der Abgg. Dr. Lehr (natl.), Dr. v. Levetzow (L.), Niderst (fr. Sp.), Dr. Schäfer (C.), Graf v. Arnim (Sp.), Schmidt-Eberfeld (fr. Sp.) und Wenhoff:

„Ist der Herr Reichsminister bereit, über die Vorgänge vor und auf Samoa sowie über die von der Regierung getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen Auskunft zu geben?“

Abg. Dr. Lehr (natl.):

Eine schmerzlichere Erregung ist wohl selten durch die deutschen Lande gegangen, als die Nachricht von der Beschickung Apia durch englische und amerikanische Schiffe. Wir wollen uns nicht darüber täuschen, daß die Erregung noch größer ist, als es nach den Äußerungen der Presse den Anschein hat. (Lachen links.) Sehr richtig! recht! Wir wollen uns jetzt nicht mehr bemühen, den Schuldigen zu suchen für die unvorhergesehene Entwicklung, die die Angelegenheiten auf Samoa genommen haben; allein angesichts der vielen, gegen unsere Regierung erhobenen Vorwürfe muß ich doch daran erinnern, daß der Grund zu dieser Entwicklung damals gelegt wurde, als man dem Kaiserin Bismarck die Mittel verweigerte zur Festigung der deutschen Herrschaft auf Samoa. Der Hauptschuldige ist England (Sehr richtig! recht!), das von jeher unserer Kolonialpolitik die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt hat und das auch jetzt, wenn die Nachrichten richtig sind, dem Jubiläumstritt der Kommission zur Schlichtung der Differenzen Schwierigkeiten bereitet. Leider sind wir angezogen auf Nachrichten über das englische Kabel, die den Tadel der Tendenz, um keinen schlimmeren Ausdruck zu gebrauchen, deutlich an sich tragen. Wir sind daher dem Herrn Staatssekretär zu besonderem Danke verpflichtet, daß er sich sofort bereit erklärt hat, Auskunft zu geben darüber, was an den gemeldeten Vorkommnissen wirklich Wahres ist. Vor allem erinnere ich an die unglückliche Nachricht über jenen wunderbaren Befehl des Admirals Kautz an den Kommandanten des deutschen Kriegsschiffes „Galle“, er dürfe den Hafen von Apia nicht verlassen und fernher an die Beschuldigung, daß ein deutscher Plantagenbesitzer die Eingeborenen zum Mord gegen die Amerikaner gereizt habe. Beide Nachrichten klingen vollständig unglücklich. Bei dieser Gelegenheit will ich daran erinnern, daß 1888 eine Abteilung deutscher Matrosen von den Samoanern überfallen wurde. Damals standen die Samoaner unter der Führung eines Amerikaners, der leider Gottes den deutschen Namen Klein führte. (Lachen links.) Mir scheint es, als wenn ein System in all diesen Meldungen der englischen Presse liegt. Man überhäuft überhaupt die deutschen Beamten fortgesetzt mit Vorwürfen. Demgegenüber möchte ich konstatieren, daß die gesamte Presse bei uns einzig darin ist, daß das Verhalten dieser Herren ein durchaus korrektes gewesen ist. — Wir glauben nun, daß weder der amerikanische Oberbefehl berechtigt war, sich in die Königswahl einzumischen, noch daß die Beschickung Apia berechtigt war. Sie bedeutet geradezu einen Kontraktbruch. Uebrigens möchte ich ausdrücklich betonen, daß niemand von uns daran denkt, England oder Amerika den Krieg zu erklären (Lachen links), aber wir meinen, daß dem geradezu bewundernswerten nationalen Egoismus Englands gegenüber eine Politik notwendig ist, die unsere Interessen sicher und fest wahrnimmt. Den Vereinigten Staaten gegenüber wird die gleiche Politik angebracht sein, zumal wir von dort aus durch Liebenswürdigkeiten nicht gerade verdorrt worden sind. Wir haben wirtschaftliche Mittel genug zur Abwehr gegen Amerika. Aus den Unruhen vor Samoa folgt für uns auch die Lehre, wir müssen darauf bedacht sein, daß Deutschland zur See stark sei. (Wahl links, Bravo! recht!), und wir können uns freuen, daß wir infolge der Annahme der vorjährigen Flottenvorlage auf dem richtigen Wege dazu sind. Unsere Flotte braucht natürlich nicht so stark zu sein wie die englische, aber sie muß genügend bedeutend sein, um unser Vordringen zu einem gesicherten zu machen. Wir haben längst die Bahnen einer mit kontinentaler Politik verfahren, um zu einer Kolonialpolitik überzugehen.

Es ist wahr, unsere Zukunft liegt auf dem Wasser, die Erhaltung der Großmachtsstellung des Deutschen Reiches ist das letzte Ziel unserer Politik und wir hoffen, daß die Regierung stetig diese Politik verfolgen wird. Die einzige Minderheit der Einbringung unserer Interpellation war die Wahrung der nationalen Interessen. (Lebhafter Beifall rechts, anhaltendes Pfischen links.)

Staatssekretär v. Bülow:

Ich bin gern bereit, mich über eine Angelegenheit auszusprechen, welche die Öffentlichkeit mit Recht lebhaft beschäftigt hat und die für die Regierung seit Wochen der Gegenstand emstlicher Aufmerksamkeit ist. Auf der anderen Seite werden Sie es verstehen, und ich denke, der Herr Vorredner wird es auch verstehen (Sehr gut! links), wenn ich in meiner amtlichen und verantwortlichen Stellung nicht Dinge sagen kann, welche eine friedliche Lösung der entstandenen Schwierigkeiten in Frage stellen könnten. (Sehr gut.) Ueber die Vorgeschichte der jüngsten Wirren auf Samoa habe ich mich in der Budgetkommission ausgesprochen und dort darauf hingewiesen, wie es seit dem Inkrafttreten der Samoa-Akte dort weder an Unruhen, noch an Meinungen zwischen den Vertretern der drei beteiligten Regierungen gefehlt hat. Was unser Verhalten gegenüber diesen Verwicklungen angeht, so kann ich daselbe zusammenfassen in den einfachen Satz: Festhalten an den durch die Samoa-Akte gegebenen rechtlichen Rechtslagen, so lange diese Akte nicht durch übereinstimmenden Beschluß der unterzeichneten Mächte aufgehoben sind, andererseits aber auf Grund dieser Akte volle und unbedingte Aufrechterhaltung unserer eigenen deutschen Rechte. (Bravo!) Im Interesse der Ruhe auf Samoa, wie auch im Interesse ruhiger Beziehungen zwischen den beteiligten Regierungen würden wir es an und für sich für nicht nützlich halten, wenn die mehr und mehr unzureichend gewordenen Samoa-Akte Gesetz werden könnten durch eine der gegenwärtigen Situation besser entsprechende Neuregelung. Im Hinblick auf die Unzulänglichkeiten der drei Herrschaften auf Samoa hätten wir geneigt, in eine reinliche Scheidung zu willigen. Da sich aber die Nachteile des gegenwärtigen Zustandes der Dinge für die beiden anderen beteiligten Mächte ebenso fühlbar machen wie für uns, so haben wir keine Veranlassung, in dieser Richtung aus eigener Initiative mit besonderen Vorschlägen hervorzutreten. So lange die Samoa-Akte zu Recht bestehen, müssen dieselben von allen Beteiligten loyal beachtet werden, dem Rücksicht und dem Geiste nach. Wortlaut und Tendenz der Akte fordern, daß auf Samoa nur solche endgültige Entscheidungen getroffen werden, welche auf einmütigen Beschluß der drei Regierungen beruhen. Wir haben deshalb von vornherein in London und Washington keinen Zweifel darüber gelassen, daß solche Veränderungen auf Samoa, zu denen wir unsere Zustimmung nicht gegeben hätten, als rechtsunverbindlich betrachtet werden müssen. (Bravo.) Die von uns geforderte Einstimmigkeit ist zuerst von den Amerikanern und schließlich auch von England angenommen worden. Ein anderer leitender Gesichtspunkt für uns war, und den Streitigkeiten der Eingeborenen gegenüber neutral zu verhalten. Den verschiedenen Thronkandidaten stehen wir an und für sich ohne Sympathie gegenüber. Da aber die provisorische Regierung des Hauptlings Malietoa von den drei Konsuln anerkannt worden war, mußte sie so lange bestehen, bis durch einmütigen Beschluß der Vertreter der drei Regierungen eine neue Regierung eingesetzt war. Schon weil wir uns den internen Vorgängen auf Samoa gegenüber neutral verhalten haben, haben wir

den Eingriff englischer und amerikanischer Schiffe in diese Streitigkeiten weder mitgemacht, noch gebilligt. Ueber die letzten Zusammenstöße auf Samoa liegen bisher nur verstümmelte, lückenhafte Telegramme unserer Konsuln und mehr oder weniger glaubwürdige Berichte ausländischer Telegraphen-Agenturen vor, so daß über dieselben ein abschließendes Urteil noch nicht möglich ist. Ueber einen Konflikt zwischen dem Admiral Kautz und dem Kommandanten von Sr. Maj. Schiff Galle ist uns nicht das allergeringste bekannt (Hört! hört! links) und ich halte in Uebereinstimmung mit meinen Kollegen Zitzky einen solchen Konflikt für völlig unmöglich. Ich bin überzeugt, daß das Verhalten, das Uebergefall unserer See-Offiziere ebenso sehr über alles Lob erhaben ist, wie die Namensnennung unserer Leute. Was den Fall des verhafteten Reichsangehörigen anlangt — es handelt sich um den Leiter Hufnagel der Pfanzug Palauwe —, so haben wir die Aufmerksamkeit der englischen Regierung auf diesen Vorkfall gelenkt und dem bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben, daß unserer Landmann kein Leid geschehen wird, sofern derselbe, wie wir bestimmt annehmen, unfauldig sein sollte. Durch diese lokalen Vorgänge kann übrigens die Regelung der Vereinbarung zwischen den Mächten nicht aufgehalten werden; diese erfolgt nicht an Ort und Stelle, sondern sie kann nur erfolgen durch Vereinbarungen zwischen den drei Kabinetten. Um eine solche herbeizuführen, haben wir die Einsetzung einer Specialkommission in Vorschlag gebracht, für die Beschlüsse dieser Specialkommission Einstimmigkeit gefordert und dadurch die Ueberwindung nicht unerheblicher Schwierigkeiten auch durchgesetzt. (Bravo.) Ich freue mich, mitteilen zu können, daß die englische Regierung durch ihren hiesigen Botschafter mir mancher amtlich erklärt hat, sie acceptiert die Vorschläge der deutschen Regierung, hinsichtlich der Verhandlungsweise und der Funktionen der Specialkommission. Die Funktionen dieser Kommission sind in kurzen Worten folgende: Die Kommission wird die provisorische Regierung auf der Insel übernehmen, und ihre Kommissare erhalten die höchste Amtsgewalt auf der Insel. Jede andere bestehende Amtsgewalt dort hat sich den Befehlen der Kommissare zu fügen. Die Maßnahmen, welche von den Kommissaren getroffen werden, sollen nur rechtskräftig sein, wenn alle drei Kommissare ihre Zustimmung dazu erteilen. Ferner sollen diese Kommissare an ihre Regierungen Bericht erstatten, welche Veränderungen der Berliner Schlußakte sie für notwendig erachten.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß es dieser Kommission gelingen wird, zu einer gerechten, billigen und für alle Teile annehmbaren Regelung der Verhältnisse auf Samoa zu gelangen. Wir werden nur solchen Beschlüssen unsere Zustimmung geben, durch welche die Klaren, deutschen Rechte und die gewichtigen deutschen Interessen auf Samoa nicht beeinträchtigt werden.

In der Presse ist darauf hingewiesen worden, daß die Wirren um Samoa nicht im Verhältnis stehen zu der Bedeutung, welche diese Inselgruppe für die internationalen Beziehungen gewonnen haben. Gewiß, auch wir glauben, daß wegen einer Insel in dem feuchten Erdbe, die von 20 000 Wilden und 1500 Europäern bewohnt wird, zwischen drei großen gestifteten und christlichen Völkern den Krieg zu entfesseln, im schlimmsten Grade rücksichtslos wäre. Wir dürfen nur zweierlei nicht vergessen, einmal, daß wir verpflichtet sind, Handel und Wandel unserer Landleute dort zu schützen und dann, daß wir in Samoa vertragmäßige Rechte besitzen, deren Aufrechterhaltung das deutsche Volk als eine nationale Ehrensache empfindet. Unsere vertragmäßigen Rechte dort dürfen wir auch nicht verkürzen lassen. (Lebhafter Bravo.)

Abg. Richter (fr. Sp.):

Koch der Erklärung des Herrn Staatssekretärs sehe ich mich nicht veranlaßt, eine Besprechung der Interpellation zu beantragen. Ich will nur betonen, daß meine Freunde mit der Art der Begründung der Interpellation nichts gemein haben. Wir mühten annehmen, daß der Herr sich auf eine allgemeine Anfrage beschränken würde. Hätten wir gewußt, daß er die Gelegenheit benutzen würde, um hier den wechselläufigen Chaudinismus des Kildutschen Verbandes zum Ausdruck zu bringen, so hätten wir die Interpellation der Interpellation verweigert. (Hört! hört! und Bravo! links.)

Abg. Dr. Lieber (C.):

Meine politischen Freunde verzichten aus Vaterlandsliebe ebenfalls auf eine Besprechung der Interpellation in diesem Augenblicke. Was Herr Richter über die Begründung sagte, war selbstverständlich. Für die Worte der Begründung wird man durch die Unterzeichnung nicht mit verantwortlich.

Abg. Niderst (fr. Sp.):

verwahrt sich ebenfalls gegen die Annahme, seine Freunde hätten mit den Ausführungen des Interpellanten einverstanden sein. (Gelächter.)

Abg. v. Levetzow (L.):

gibt dieselbe Erklärung für seine politischen Freunde ab. (Gelächter.)

Abg. Graf Arnim (Sp.):

will ebenfalls nicht für jedes Wort der Begründung die Verantwortung übernehmen und scheidet gleichfalls von dem Antrag auf Besprechung der Interpellation aus politischen Gründen ab.

Abg. Fürst Bismarck (wildt.):

billigt ebenfalls die Art der Begründung nicht. Es war ein Lehrling, es ist ein Bismarckischer Prinzip gewesen, wirtschaftliche Dinge nicht mit politischen zu verquiden.

Abg. Liebknecht (So.):

Auch ich habe zu erklären, daß die Darlegungen des Herrn Staatssekretärs nach unserer Ansicht es unmöglich, ja unmöglich machen, in diesem Augenblicke in eine Diskussion einzutreten. Diese Darlegungen waren durchaus korrekt. Die Regierung hat sich auf den Boden des Rechts und der Verträge gestellt, und auf diesem Boden wird sie von uns allen unterstützt werden.

Bedenken muß ich allerdings, daß wir nicht im Stande sind, gegen die Begründung der Interpellation in ausführlicherer Weise Protest zu erheben. Denn wenn man hier von einer Samoa-Frage gesprochen hat, so erkenne ich eine solche Frage nur an in Gestalt der Samoa-Sage, welche mit systematischer Ausbeutung der Vorkommnisse auf Samoa zu gemeinschaftlichen Zwecken organisiert worden ist. (Lachen rechts, Lebhafter Beifall: Zur Geschäftsordnung!) Wir haben es ja aus der Begründung gesehen, welchen Zweck die Interpellation gehabt hat. Wir haben gesehen, daß beabsichtigt ist, zwar nicht einen Krieg mit Amerika vom Zaune zu brechen, aber doch wenigstens einen Volkskrieg; und außerdem ein neues Flottengesetz durchzuführen. (Lebhafter Beifall: Zur Geschäftsordnung! Ueber das Präsidenten, der den Redner darauf verweist, daß er bloß zur Geschäftsordnung das Wort habe.) Also, wir sind ebenfalls der Meinung, daß eine Besprechung jetzt nicht stattfindet. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Es folgt die Weiterberatung der neuen Fernsprech-Gebührenordnung. Die Mehrzahl der Anwesenden verläßt nach erregten Gesprächen, die die Ausführungen des folgenden Redners unverstänlich machen, auf die Aufforderung des Präsidenten, sich ruhig zu verhalten, den Saal.

Abg. Haffke (natl.):

erklärt sich gegen die zu weit gehende Differenzierung der Fernsprechgebühren. Auch er hält es nicht für richtig, daß alle Ausgaben für Erweiterung des Betriebes aus dem Betriebe selbst bestritten werden, daß also die Verbilligung für das Platte Land getragen werden soll durch eine Verbilligung für die großen Städte. Zusammen bedeutet die Vorlage einen großen Fortschritt durch die Verallgemeinerung des Telephonwesens. Ich beantrage gleichfalls Ueberweisung derselben an die Postkommission.

Abg. Dertel (L):

volesifiziert gegen die geführten Ausführungen des Abg. Singer. Die Städte sind keineswegs die Nährväter des platten Landes. Dagegen wird das Land gezwungen, die abgelegenen Sachen der Städte zu tragen. Von einer Begünstigung desselben kann man wirklich nicht reden. Auch wir sind für Einführung der Gesprächszähler, sie würde die bekannte Quasifabrik der Berliner zerreißt. Leider ist sie zur Zeit technisch nicht möglich. Redner bringt sodann noch eine Reihe von Einzelwünschen vor. Das Gesetz sei nur als eine Abfälligezahlung an das Land zu betrachten.

Abg. Dabach (C.):

findet, ebenso wie gestern der Abg. Singer, daß der Tarif viel zu kompliziert sei; Redner ist der Ansicht, daß die discretionäre Vollmacht, die der Reichsminister in der Vorlage erhält, viel zu weitgehend sei. Das sei gänzlich unannehmlich. Alle notwendigen Ermäßigungen müssen direkt im Gesetz stehen. Redner rügt sodann die mangelhafte Sicherheit auf den Berliner Telephonanten: die solche Verbindung wird da geradezu in Verwahrung erklärt, das liegt an der Unachtsamkeit der Telephonistinnen.

Staatssekretär v. Poddbielski

stellt eine bedeutende Vermehrung der öffentlichen Fernsprechstellen im Lande in Aussicht. Was die Versehen im Berliner Telephonbetrieb anlangt, so ist die Verwaltung nach Kräften bestrbt, sie abzustellen.

Abg. Stell (frei. Sp.):

wendet sich gegen die Voraussetzung, daß der Teilnehmer in einer großen Stadt mit mehr Leuten sprechen könne, als der in einer kleinen. Die Kommission wird unterziehen müssen, ob für Teilnehmer, die den Apparat nur wenig benutzen, nicht eine geringere Grundgebühr festzusetzen sei.

Abg. Graf Bernstorff-Louvenburg (Sp.) erklärt sich mit dem Grundgedanken der Vorlage einverstanden. Nur der Erhöhung der Telephongebühren für Berlin würde er sehr ungern zustimmen. Bezüglich der Erlegung der privaten Anschlüsse durch öffentliche Fernsprechstellen könne er dem Abg. Singer nicht beistimmen. Auf einer öffentlichen Fernsprechstelle könne man zwar anrufen, aber nicht anrufen werden.

Abg. Bachulke (fr. Sp.):

Wir haben eine allseitige Herabsetzung der Gebühren erwartet, und statt dessen verteuert man sie noch zum Teil. Was würde man wohl dann sagen, wenn man zur Erleichterung des Telephonwesens auf dem Lande eine neue Steuer aufschreiben wollte! Thatsächlich stellt aber der jetzige Tarif eine Verteuern der Städte zu Gunsten des Landes dar. Der ganze Tarif stelle nur ein Provisorium dar bis zur Einführung eines Gesprächszählers.

Staatssekretär v. Poddbielski

konstatiert, daß in Amerika der automatische Betrieb bereits eingeführt sei; doch sei von Erparnissen noch wenig zu bemerken. Uebrigens müßte dann zuerst überall das Doppelsystem durchgeführt werden. Außerdem funktionierten solche Apparate nicht immer. Es kommen ja auch Nichtfachverständige heran, da fährt auch einmal die zarte Hand eines Dienstmädchens oder die rauhe Hand eines Handwerks darin, na, und dann geht alles durcheinander. Also auch hier wollen wir zunächst mal abwarten, wie die Sache in der Praxis ausfallen wird.

Die Vorlage wird an die Kommission verwiesen, an die die Postnovelle verwiesen war.

Es folgt die erste Lesung des Telephonwege-Gesetzes.

Staatssekretär v. Poddbielski

teilt zunächst mit, daß seit gestern abend die telegraphische Verbindung zwischen Berlin und Swatowmund (Südwest-Afrika) eröffnet sei, so daß wir mit unseren afrikanischen Brüdern jetzt direkt verkehren können. (Bravo!) Redner verbreitet sich dann ausführlich über die überaus mißlichen Verhältnisse, die die starke Verbreitung des Telephonwesens geschaffen und die ein Wegegesetz absolut zur Notwendigkeit machen. Der Entwurf legt in erster Linie die gütliche Einigung mit allen in Betracht kommenden Adressaten und Eigentümern voraus. Eine besondere, schwierige Frage ist die Regelung der Verhältnisse der Telephonanlagen an und auf den Straßen gegenüber den sonstigen in den Straßen befindlichen Anlagen, wie elektrische Bahnen usw. Es ist mein Wunsch gewesen, eine angemessene und billige Auseinandersetzung zwischen den streitigen Elementen herbeizuführen. Das ist auch in der Presse anerkannt worden. Eine baldige Verabschiedung der Vorlage liegt in dringendem Interesse der Telephonverwaltung, da sonst die Ausbreitung des Telephonwesens nicht möglich ist. Ich bitte Sie, die Vorlage möglichst noch in dieser Session anzunehmen.

Abg. Lenzmann (fr. Sp.):

Ich halte dieses Gesetz für das wichtigste der drei Postgesetze. Ich habe große rechtliche Bedenken gegen diese Vorlage und hoffe, daß in der Kommission wesentliche Punkte wesentlich abgeändert werden. Das vorliegende Gesetz greift sehr erheblich in das Recht des Eigentums dritter Personen ein. Der Staat hat das Recht dazu, gewiß. Aber der Grundtat, daß in solchen Fällen eine vollständige Entschädigung der Eigentümer Play greifen muß, ist in dieser Vorlage nicht gemacht. Die Telephonverwaltung will möglichst viel Eigentum möglichst billig erwerben. Die Vorlage geht von der falschen Voraussetzung aus, daß öffentliche Wege kein Eigentum sind. Auch diese Wege sind Eigentum, da sie erst durch Anwendung von Geldmitteln erlangt worden sind. Auch in diesem dritten Gesetz finde ich den roten fälschlichen Faden, wie in den beiden schon verhandelten. Ueber alle Bedenken gegen die Expropriation legt sich der Herr Staatssekretär mit einem großzügigen Kavallerieprung hinweg (Weiterlekt). Die Praxis beweist, daß die Postverwaltung schon jetzt an industrielle Interaktionen, besonders an die Straßenbahn-Gesellschaften, außerordentlich verschiedene Anforderungen hinsichtlich des Schutzes der Reichs-Telephonleitungen gegen abtrende Ströme aus den Privat-Anrichtungen mit Schutzvorrichtungen zu bestehen. Wenn der Staat schon gezwungen ist, Unrecht zu begehen, so muß er es jedenfalls voll wieder gut machen, d. h. die Telephon-Verwaltung müßte mindestens die Kosten für die geforderten Schutzvorrichtungen tragen. Auch in diesem Gesetze wird übrigens viel zu viel dem Ermessen des Reichsministers überlassen. Ich sehe aber nicht ein, weshalb man bei solchen Dingen die sublimen Weisheit des Reichsministers und die noch sublimere des Bundesrats antuschen soll. Ueber dergleichen Dinge können wir hier ebenso gut entscheiden. (Bravo!)

Staatssekretär v. Poddbielski:

Sie reden immer: volle Entschädigung! Ja, wer soll sie denn bezahlen? Doch offenbar der Angekloffenen; denn der hat doch nur die Vorteile des Telephons. Also meinetwegen, dann kann also die Gesellschaft um 100 M. für den Anschluß teurer werden; wenn Sie das wollen, gut! Aber so geht es immer: der eine Redner der Fraktion sagt: alles soll so billig wie möglich sein, und der andere sagt: alles soll voll bezahlt werden. Wer das bezahlen soll, das sagen Sie aber nicht. Na, wir werden ja in der Kommission noch alle Einzelheiten durchsprechen.

Direktor im Reichs-Postamt Sydow

verbreitet sich über den Begriff des öffentlichen Weges, der keineswegs ausschließliches Eigentum der betreffenden Kommunen, sondern im wesentlichen für öffentliche Zwecke da sei.

Die Weiterberatung wird am Sonnabend 1 Uhr vertagt. (Außerdem Fleischbeschaugesetz, Novelle zur Gewerbe-Ordnung und kleinere Vorlagen.)

Schluß 5/4 Uhr.

Mordprozess Gutmann.

Zweiter Tag.

Landgerichtsrat **Boisly** eröffnet die Sitzung um 9 Uhr. Der Staatsanwalt hat eine Reihe von Schulden geladen, die entgegen der Behauptung des Angeklagten, daß er in der Zeit von März bis Juni nicht in Berlin war — ihn in dieser Zeit hier wiederholt gesehen haben wollen. Von der Verteidigung sind noch einige Alibi-Zeugen aus Frankfurt a. O. geladen worden, darunter eine Aelstin Luise Wilsch, die behauptet, daß der Angeklagte in der Nacht vom 4. zum 5. Juni in verschiedenen Lokalen Frankfurts war. — Justizrat **Dr. Sello** richtet bezüglich des objektiven Thatbestandes noch einige Fragen an das rätheliche Ehepaar und den Zeugen **Prezoborowski**, die dahin beantwortet werden, daß sie sich bei dem Anstehen der Leiche die Hände nicht blutig gemacht und auch nicht in den Papieren herumgekrummt haben. Kriminalinspektor **Braun** giebt zu, daß er sich die Hände blutig gemacht habe. Er bestreitet bei dieser Gelegenheit entschieden, daß als er den Fettel mit der verdächtigen Bleistift-Notiz gesehen, auf demselben irgend welche Blutsfäden, die schon mehrere Tage hätten alt sein können, vorhanden waren. Sämtliche Blutsfäden seien frisch gewesen. — Rechtsanwält **Dr. Schwindt**: Das sei eine Sachverständigen-Frage. Er bitte, Herrn **Dr. Störmer** darüber zu befragen, ob nicht Blut leicht antrocknet und ob es nicht viel wahrscheinlicher ist, daß wenn ein so tiefer Halschnitt gemacht wird, das Blut in weitem Bogen bis auf das Papier gespritzt sein kann. — Gerichtshöfmeister **Dr. Störmer**: Blut könne im Ru antrocknen, wenn es ein leichter Spritzer ist, anders liegt die Sache, wenn es sich um einen tiefen Halschnitt handelt; dann könne man sehr wohl unterscheiden, ob das Blut frisch oder schon einen oder mehrere Tage alt ist. — **R.A. Dr. Schwindt**: Wenn der Mörder nach der That, wie festgestellt, in den Säden herumgewandelt und sich die Hände gewaschen hat, ist es da wahrscheinlich, daß die fraglichen Blutsfäden auf dem Papier von der Hand des Mörders herrühren und ist es nicht viel wahrscheinlicher, daß beim Durchschneiden der Schlagader das Blut in hohem Bogen ausgepritzt ist? — **Dr. Störmer** er verneint die letztere Frage aufs Bestimmteste und begründet dies eingehend. Uebrigens wolle er gerade diese Gelegenheit benutzen, um auf die Wichtigkeit hinzuweisen, daß bei solchen Augenzeugennahmen ein Arzt hinzugezogen werde. Gerade diese Streitfrage zeige, wie dringend notwendig dies sei. — Gerichtshöfmeister **Dr. Jeserich** schließt sich bezüglich der Möglichkeit, das Alter des Blutes zu bestimmen, dem Gutachten des **Dr. Störmer** an. Es komme aber auch darauf an, auf welcher Unterlage der Blutsfaden sich befindet. Auf Papier würde ein Blutsfaden sehr leicht trocknen und wenn die hier fraglichen Blutsfäden noch flüchtig gewesen, als man sie entdeckte, müssen sie noch frisch gewesen sein. **Dr. Jeserich** weist jedoch an der Hand seiner Photographie nach, daß der fragliche Papierfettel doch auch Spritzfäden enthält. — Justizrat **Dr. Sello**: Kann Herr **Dr. Störmer** eine wissenschaftlich begründete Ansicht darüber äußern, ob aus der Art des tiefen und unregelmäßig sicheren Halschnittes Rückschlüsse möglich sind auf den Thäter bezug, seine Gewandtheit, das Messer zu handhaben? — **Dr. Störmer**: Er könne nur sagen, daß der Schnitt mit ungemainer Wucht und Sicherheit von einer Hand ausgeführt sein müsse, die mit einem Messer umzugehen verstehe, bezug, von einer Person, die einen hohen Grad von Courage hatte. — **Präsi.**: Ist aus der Art der Wunde zu entnehmen, daß dieselbe von einer weiblichen Person nicht ausgeführt sein kann? — **Dr. Störmer** er möchte hierüber doch sein Urtheil abgeben. — Auf Ersuchen des Staatsanwalts untersucht **Dr. Jeserich** die auf dem Handtuche der Ermordeten vorgefundenen Blutsfäden daraufhin, ob dieselben etwa von dem Abwischen eines Messers herrühren könnten. **Dr. Jeserich** verneint dies.

Der grüne Heberzieher.

Staatsanwalt **Plaschke**: Bei dem Vater des Angeklagten ist die gestern beschlossene Beschlagnahme der Sachen ausgeführt worden, ebenso bei der Wüdig. Die sämtlichen Sachen liegen, in zwei Säden verpackt, hier vor, mehrwärtigerweise fehlt aber gerade der grüne Heberzieher des Angeklagten. Er hat früher behauptet, daß er diesen Heberzieher versteckt hätte, daß er eingelöst worden sei und sich bei seinen Eltern befände. Wo ist er nun geblieben? — **Angell.**: Das wisse er nicht. Ihm sei mitgeteilt, daß der Heberzieher eingelöst worden sei zu den Eltern gekommen sei. — Justizrat **Dr. Sello**: Der Kriminalinspektor **Braun** hat seine Ansicht dahin bekundet, daß am Thatorte eine Anzahl von Journalen vorgefunden worden waren, die durchwühlt waren. Nach seiner bestimmten Ansicht rühren die Blutsfäden in diesen Journalen von den Fingern des Mörders her? — Kriminalinspektor **Braun**: Ganz gewiß. — Justizrat **Dr. Sello**: Wo sind diese Journale? — **Kommissar Weig.**: Die hat man, als nicht von Belang, in der Wohnung zurückgelassen. — Justizrat **Dr. Sello**: Von solchen Fingerabdrücken kann man aber doch, wie uns der Sachverständige gesagt hat, Schlüsse auf Personen ziehen. — **Präsi.**: Ich will das nicht entscheiden, daß ja bekanntlich seit einiger Zeit, wenn jemand bei der Polizei eingeliefert wird, von ihm Damenabdrücke nach der bekannten französischen Methode gemacht werden. Hat sich dies schon bewährt? — Kriminalinspektor **Braun**: Bis jetzt sind noch keine nennenswerten Resultate damit erzielt worden. — Rechtsanw. **Dr. Schwindt**: Wenn es aber so wichtig war, Spuren des Mörders zu finden — warum hat man dann diese Journale mit den blutigen Fingerabdrücken nicht beschlagnahmt? — Der Staatsanwalt wünscht Auskunft, ob zu jener Zeit noch andere Prostituirte, als die Singer, in dem Hause Oranienstr. 89 wohnten. — Polizeileutnant **Römer** kann nur bekunden, daß es zu jener Zeit als Absteigequartier bekannt war. — **Frau Ridel**: Zu jener Zeit wohnten keine weiteren Mädchen dort.

Die Verhandlung wendet sich nun dem

Alibibeweis

des Angeklagten zu, den der Kriminalinspektor **Braun** mit längeren Darlegungen seiner Ermittlungen einleitet. Er sei selbst in Frankfurt a. O. gewesen und habe die Thatfachen festgestellt. Da habe er denn festgestellt können, daß die vom Angeklagten, bezüglich seines Alibi vorgebrachten Thatfachen an sich zwar richtig, aber zeitlich bis auf 14 Tage verschoben worden waren. Bei Vorhalt habe dann **Gutmann** mit seinen Angaben in den meisten Punkten gewechselt, und es sei auffallend gewesen, daß wenn er (Zeuge) ihm sagte, daß seine Angaben mit den Ermittlungen nicht stimmen, er sofort, noch ehe ihm gesagt war, was festgestellt worden, zu sagen versetzte: Die und die Sache stimmt nicht, er habe sich geirrt. Zu seiner Entschuldigung habe er gesagt: er habe in seinem Gedächtnis an ein Kriegesfest in Pöbblingen angeknüpft und von diesem in Gedanken die einzelnen Tage zurückgerechnet. Da er sich aber bezüglich des Kriegesfestes geirrt, seien auch seine anderen zeitlichen Angaben irrthümlich ausgefallen. Er, Zeuge, habe dann sich nochmals die Behauptungen **Gutmanns** ganz langsam zu Protokoll geben lassen und dieser habe besonders erklärt: „Jetzt ist jeder Irrtum ausgeschlossen.“ Trozdem stimmte die Sache nicht.

Eine Zwischenfrage des Justizraths **Dr. Sello**, ob die beschlagnahmten Beamten Nachforschungen bei dem Angeklagten vorgenommen, wird verneint. Auf eine weitere Frage bezüglich Kriminalinspektor **Braun**: er habe bei der Sittenpolizei Ermittlungen darüber angestellt, ob etwa die Sittenpolizei seiner Zeit durch die Verthea Singer dem Angeklagten auf den Hals gehegt worden sei. Dies sei nicht der Fall gewesen.

Der Staatsanwalt teilt mit, daß sich der grüne Heberzieher nun doch unter den beschlagnahmten Sachen vorgefunden habe.

Zum Alibibeweis wird sodann der

Vater des Angeklagten.

Schneidermeister **Gutmann**, vernehmen. Er erklärt, daß er ein ehrlicher braver Mann sei und sein Zeugnis ablegen wolle. Nach seiner Behauptung habe sein Sohn, der bei ihm gearbeitet, jeden Tag bei ihm Mittag gegessen, auch zu der kritischen Zeit. Er bestreitet im allgemeinen die Angaben des Angeklagten, soweit dieser

ein Zusammensein mit dem Vater behauptet hat. Nach seiner Erinnerung habe sein Sohn am Sonnabend, 4. Juni, abends gegen 7 Uhr Lohn erhalten, er sei am 5. Juni gleichfalls in Frankfurt gewesen und am Montag, 6. Juni, habe — nach seiner Erinnerung — der Sohn neue Arbeit erhalten, wie sich aus dem Arbeitsbuche ergebe. — Kriminalinspektor **Braun**: Mit dieser Behauptung hat es eine eigene Bewandnis. Der Arbeitgeber **Herzberg** habe seiner Zeit mit voller Bestimmtheit gesagt, daß er die Arbeit erst am 7. Juni gegeben habe; als dem Angeklagten dies mitgeteilt worden, habe er sich dagegen energig gewehrt und sofort gesagt: aus dem Buche müsse ja hervorgehen, daß es am 6. Juni gewesen sei. Daraufhin sei das Buch beschlagnahmt worden und da habe sich dann die überraschende Thatfache ergeben, daß in der That die Eintragung des Buches auf den 6. Juni lautete. Man habe sich gefragt, wie dies möglich sei? Die Beweisaufnahme werde ja in dieser Beziehung Näheres erbringen. — Auf weiteres Befragen erklärt der Zeuge **Vater Gutmann**, daß nach seines Kenntnis der Sohn nur einmal im Februar in Berlin war. — Justizrath **Dr. Sello**: Hat Ihr Sohn jemals Radfahrtrazüge oder Sportwagen besessen und wissen Sie, ob Ihr Sohn überhaupt radelt oder radeln kann? — Zeuge bestreitet dies. — Rechtsanwält **Dr. Schwindt**: Hat Ihr Sohn, als er das eine Mal in Berlin war, seinen Cylindershut aufgehoben? — Zeuge: Nein. — Vert.: Welche Kopfbedeckung trug Ihr Sohn? — Zeuge: Einen grünlichen weichen Hut.

Die „Verhältnisse“.

Präsi.: Haben Sie dem Kenntnis davon gehabt, was Ihr Sohn während seines Aufenthalts in Berlin getrieben hat und ist Ihnen von seinen „Verhältnissen“ etwas bekannt? — Zeuge: Nein, ich habe mich darum nicht bekümmert. — **Präsi.**: Ist Ihnen auch nicht bekannt, daß er einmal in einem Briefe, der bei Ihnen vorgefunden worden ist, von seiner „Niese“ spricht? — Zeuge: Ich kann mich darauf nicht besinnen. Solche Briefe gingen an meine Frau. — **Präsi.**: Ihr Sohn war doch verheiratet und seine Ehe ist noch nicht geschieden. Ich möchte doch dem Vater ausfallen, wenn nun der Sohn plötzlich von seinem Verhältnis „Niese“ schreibt! — Der Vorsitzende bringt den Brief zur Verlesung. Es ist ein Brief, der mit Bleistift geschrieben und mit anderen vom Angeklagten geschriebenen Briefen bei den Eltern des Angeklagten vorgefunden worden ist. Der Angeklagte schreibt darin, wie es ihm mit seiner „Niese“ gehe. Er habe so, wie sie war, nicht mit ihr gehen können, habe sie für 10 M. neu „einkauft“ müssen und habe dabei das Pech gehabt, daß die „Niese“ sofort arretirt wurde. Er sei daher in Geldverlegenheit. Was die „Niese“ betreffe, so werde dieselbe von ihren bisherigen Bräutigams zu sehr bedrängt, und er müsse sehr auf der Hut sein! — Der Angeklagte bestreitet, diesen Brief geschrieben zu haben. Er habe zwar ein Verhältnis mit einer Minna Hornemann gehabt und auch über die „Niese“ nach Hause geschrieben; in dem ihm vorgelegten Briefe ständen aber Sätze, die er nicht geschrieben habe. — **Präsi.**: Der Brief hat den Sachverständigen zur Begutachtung vorgelegen, ebenso wie alle übrigen Briefe, die bei Ihren Eltern beschlagnahmt wurden. Ich werde Ihnen nun sämtliche Briefe vorlegen, und Sie haben sich darauf zu erklären, ob sie von Ihrer Hand herrühren. — **Angell.**: Dann muß ich sie erst lesen. — **Präsi.**: Gut, ich habe nichts dagegen, denn der Inhalt ist an und für sich ein unverständlicher. — Dem Angeklagten werden sämtliche Briefe vorgelegt, die er aufmerksam durchliest. — **Angell.**: Hier in diesem Briefe sind mehrere Stellen von fremder Hand unterstrichen, ich entfinne mich nicht, die unterstrichenen Bemerkungen gemacht zu haben. Im übrigen erkenne ich jetzt an, die sämtlichen Briefe geschrieben zu haben. — Der Angeklagte giebt genaue Erläuterungen über Einzelheiten, die sich in dem zuerst abgelesenen Briefe befinden. — Staatsanwalt **Plaschke**: Woher kommen jetzt dem Angeklagten die Erinnerungen an alle diese Briefe, während er vorher die Urheberschaft des Briefes in Abrede stellte? — **Angell.**: Ich mußte mich doch erst überzeugen, ob der Brief auch von meiner Hand herrührte, es konnte ja ein fremder Brief sein.

Als „Freund“ des Angeklagten.

Rechtsanwalt **Sello** bittet noch eine Frage an den Kriminalinspektor **Weig** richten zu dürfen. Herr Kommissar, Sie sagten doch vorhin, Sie hätten sich bei Ihrem ersten Besuche in Frankfurt bei den Eltern des Angeklagten als dessen Freund eingeführt? — Zeuge: Jawohl. — Vert.: Hatten die Eltern Vertrauen zu Ihnen? — Zeuge: Gewiß, wenigstens hatte ich diesen Eindruck. — Verteidiger: War bei Ihrem ersten Besuche von dem Mord die Rede? — Zeuge: Nein. Ich wollte nur die Adresse des Gutmann erfahren, und ob er in der letzten Zeit in Berlin gewesen sei. Der Vater wußte nur, daß dies etwa im Februar der Fall gewesen war.

Es folgt die Vernehmung des Zeugen **Karl Gutmann**, des älteren

Bruders des Angeklagten.

Er erklärt sich zu einer Aussage bereit. Da er seit einer Reihe von Jahren in Berlin wohnt und seinen näheren Verkehr mit ihm unterhält, so vermag er nicht anzugeben, ob sein Bruder in der ersten Hälfte des vorigen Jahres in Berlin gewesen ist. Dagegen sei dem Zeugen bekannt, daß der Angeklagte früher mit mehreren Mädchen Verkehr unterhielt, der Zeuge weiß aber nur deren Vornamen zu nennen. Auf Vorhalten des Präsidenten räumt der Zeuge ein, daß der Angeklagte in der Zeit vom November 1897 bis Februar 1898 wiederholt unangemeldet bei ihm gewohnt hat. — Der Angeklagte bestritt sich auf einen Klavierspieler **Paul Müller** darüber, daß er einmal in einem Ball-Lokale einem Mädchen, das ihn mit einem falschen Vornamen anredete, erwidert habe, er heiße Hugo. Er will daraus den Schluß ziehen, daß er keineswegs in diesen Kreisen als „Hugo“ bekannt sei. Der Staatsanwalt erklärt, daß er gern bereit sei, den **Paul Müller** zu laden, von dem er wisse, daß er eher als Je- denn als Entlastungszeuge gegen den Angeklagten auftreten werde. Dem Zeugen **Karl Gutmann** werden sodann die Schriftstücke vorgelegt, die er bei seiner ersten Vernehmung als von der Hand des Angeklagten herrührend bezeichnet hat. Jetzt behauptet der Zeuge, dies mit der Einschränkung gethan zu haben, daß die Schriftzüge von demjenigen seines Bruders abwichen. Die Zeugen Kriminalinspektor **Braun** und Kriminalkommissar **Weig** bestreiten mit Entschiedenheit, daß der Zeuge **Gutmann** diese Einschränkung gemacht habe.

Absteher nach Berlin.

Es wird sodann der jüngere Bruder, der Schneider **Richard Gutmann**, vernehmen. Er bekundet, daß er mit seinem Bruder in Frankfurt zusammen gearbeitet habe. Am Sonnabend, den 4. Juni, abends vor 8 Uhr, habe sein Bruder sich zum Kaufmann **Brodmann** begeben, um mit diesem abzurechnen. Nach seiner Rückkehr seien sie zusammen fortgegangen und hätten zunächst das Schillingische Lokal besucht, wo sie bis zur Polizeistunde geblieben seien. Der Präsident hält dem Angeklagten vor, daß er sich früher nicht mit solcher Bestimmtheit in betreff des Tages ausgesprochen habe. Der Zeuge erwidert, daß er sich in dieser Beziehung nicht irren könne. Nach dem Besuche des Schillingischen Lokals habe er sich von seinem Bruder getrennt und wisse nicht, wo derselbe die Nacht verbracht habe. Wichtig sei es, daß der Angeklagte verschiedene Male am Sonnabend abend nach Berlin gereist und am Montag abend zurückgekehrt sei. Der Zeuge hat vor der Polizei ebenfalls angegeben, daß die ihm vorgelegten Schriftstücke eine große Ähnlichkeit mit der Handschrift seines Bruders haben. Der Staatsanwalt macht dem Angeklagten darauf aufmerksam, daß seine Angaben über die Vorgänge am Sonnabend, den 4. Juni, von der Aussage seines Bruders abwichen. Er habe nichts davon erzählt, daß er mit seinem Bruder zusammen nach dem Schillingischen Lokal gegangen sei und er ihm dort ein Glas **Cherry** spendiert habe. Der Angeklagte erklärt, daß sein Bruder sich in der Zeit irren müsse. Am Sonnabend, den 4. Juni, sei er überhaupt nicht mit seinem Bruder ausgegangen. Er habe demselben an diesem Sonnabend überhaupt kein Geld gegeben, weil sein Bruder nichts verdient habe. Es sei ihm jetzt auch erinnerlich, daß er seinem Bruder einmal ein Glas **Cherry** spendiert habe, es

müsse dies aber an einem andern Sonnabend gewesen sein. — Der Zeuge giebt zu, daß er sich irren könne.

Kriminalkommissar **Braun** hat inzwischen festgestellt lassen, welche Prostituirten zur Zeit des Mordes in dem Hause der Ermordeten, Oranienstr. 89, gewohnt haben. Er hebt hervor, daß dieses Haus schon seit längerer Zeit der Polizei als ein von vielen Dirnen bewohntes Haus bekannt sei. Auf Anregung des Staatsanwalts erklärt Kommissar **Braun**, daß der Verkehr in demartigen Häusern etwa ein oder zwei Stunden nach Mitternacht am häufigsten sei. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag trat der stärkste Verkehr jedoch etwas später ein. — Die nächste Zeugin ist die

Wittve Wüdig.

Die Zeugin wird vereidigt und vor ihrer Vernehmung vom Präsidenten dringend zur Wahrheit ermahnt. Sie giebt ihre Aussage mit leiser Stimme ab, sobald sie schwer zu verstehen ist. Sie habe mit dem Angeklagten ein Verhältnis gehabt, und dieser habe bei ihr gewohnt. Gehehen habe er nicht bei ihr. Ob er noch zu anderen Frauen Beziehungen gehabt habe, wisse sie nicht. Der Angeklagte habe aber öfter die Nacht nicht bei ihr zugebracht. Wo er gewesen, und ob er nach Berlin gefahren sei, wisse sie nicht. Ob der Angeklagte in der Woche nach Pfingsten stets bei ihr gewohnt habe, könne sie nicht mehr sagen, namentlich nicht, ob dies in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag (der Mordnacht) der Fall gewesen sei. — **Präsi.**: Sie haben bei Ihrer Vernehmung auf der Polizei bestimmt erklärt, daß der Angeklagte in dieser Nacht bei Ihnen geschlafen habe. Vor dem Untersuchungsrichter haben Sie jedoch diese bestimmte Angabe widerrufen und gesagt, Sie hätten inzwischen von dem Mord Kenntnis gehabt und aus Mitleid mit **Gutmann** die Erklärung abgegeben. — Zeugin: Ich kann nicht mehr angeben, ob der Angeklagte gerade in der fraglichen Nacht bei mir gewohnt hat. — **Präsi.**: Hat der Angeklagte einmal zu Ihnen gesagt, daß er sich ein Rad kaufen wolle? — Zeugin: Ja, er sprach davon. — **Präsi.**: Haben Sie mit den Eltern des Angeklagten irgendwelche Rücksprache genommen? — Zeugin: Ich habe mit ihnen über Sugo und den Mord gesprochen, nicht aber über mein Verhalten im Prozeß oder über meine Aussage. — Der Staatsanwalt fordert die Zeugin auf, genaue Angaben darüber zu machen, wo sie und der Angeklagte in der Woche nach Pfingsten Tag für Tag gewesen sind. Sie giebt darüber Auskunft, die in einzelnen Punkten lidenhaft ist.

Die Arbeitgeber des Angeklagten.

Kaufmann **Moritz Brodmann** bekundet, daß der Angeklagte am Sonnabend, den 4. Juni v. J., vor 7 Uhr seinen Lohn ausgehakt bekommen habe. Arbeit habe er an diesem Abend nicht aufs neue mitbekommen. — Der Angeklagte hält dem Zeugen eine Reihe von Umständen vor, die seine Behauptung untergraben sollen, daß der Zeuge ihm an jenem Abend ein Jackett zum Umändern mitgegeben habe. Der Zeuge kann darüber keine bestimmte Auskunft geben, er bleibt aber mit Bestimmtheit dabei, daß dies alles vor 7 Uhr gewesen sein müsse.

Kaufmann **Barzel**, der Teilhaber des Vorzeugen, bestätigte, daß die Schneider sich um 6 Uhr zur Lohnzahlung einzufinden pflegten. Der Angeklagte sei in der ganzen Zeit, in der er für die Firma arbeitete, regelmäßig beschäftigt gewesen. Seine Thätigkeit dauerte bis zum 18. Juni. — Der Angeklagte sucht wiederholt vergeblich das Gedächtnis des Zeugen zu schärfen, indem er immer wieder behauptet, der letztere habe ihm ein Jackett, welches nicht zur Zufriedenheit ausgefallen war, zum Umändern und mit der Weisung übergeben, es am Montag wieder zu bringen. Der Zeuge kann darüber nichts sagen.

Zeugin **Anna Schmidt**, die von der Verteidigung geladen ist, ist eine in Frankfurt a. O. thätige Zeitungsfrau. Sie bekundet, daß sie am 4. Juni abends zwischen 1/8 und 8 Uhr den Angeklagten behufs Abrechnung in einem Lokal getroffen habe. Sie bleibt bei verschiedenen Kreuz- und Querfragen dabei. — Der Präsident stellt fest, daß bei dieser Zeitangabe für den Angeklagten immer noch Zeit geblieben wäre, mit dem Zeuge um 9,45 abends nach Berlin zu fahren.

Ein wichtiges Entlastungsmoment.

Schankwirt **Wilhelm Schilling** aus Frankfurt a. O. behauptet, daß der Angeklagte am Sonntag nach Pfingsten, 6. Juni, morgens 8 Uhr bei ihm gewesen sei und eigensgedenken Kuchen gegessen habe. Der Zeuge bleibt mit aller Bestimmtheit dabei und beruft sich darauf, daß ein gewisser **Stöhr**, der jetzt in Hamburg sei, gerade am Tage zuvor aus Breslau angekommen sei und ihn besucht habe. Einen weiteren Anhaltspunkt dafür, daß es gerade der 6. Juni gewesen sei, finde er darin, daß seine Frau zum ersten Sonntag nach Pfingsten Kuchen gebacken habe, von dem der Angeklagte auch gegessen habe. Der Vorsitzende erklärt, daß diese Aussage des Zeugen von ungeheurer Wichtigkeit sei. Entspreche diese Behauptung der Wahrheit, so könne der Angeklagte nicht der Thäter sein, denn der erste Zug aus Berlin treffe in Frankfurt a. O. erst gegen 9 Uhr ein. Es sei aber im höchsten Grade sonderbar, daß der Zeuge von dem Umstande, daß **Gutmann** ihn am 5. Juni morgens besucht habe, in keiner seiner früheren Vernehmungen Erwähnung gethan habe. Der Zeuge behauptet, daß dies dem ersuchten Richter in Frankfurt gegenüber geschehen sei. Staatsanwalt: Wollen Sie wirklich bestimmt behaupten, daß es nicht gegen 10 Uhr morgens gewesen sein kann? Zeuge: Jawohl, wir haben gerade Kaffee getrunken und so spät trinken wir nicht. — Verteidiger **Dr. Schwindt** macht darauf aufmerksam, daß im Anfange der Zeugenvernehmung keine rechte Veranlassung vorlag, auf die Anwesenheit des Angeklagten am 5. Juni Gewicht zu legen. Der 5. Juni sei erst neuerdings als Alibi-Moment hervorgetreten, früher sei nur Gewicht auf den 4. Juni abends und die folgende Nacht gelegt. — Kriminalinspektor **Braun**: Der Zeuge hat früher wohl gesagt, daß der Angeklagte an einem Sonntagmorgen Vollmops und Selters bei ihm gegessen habe, aber nicht, daß es der 5. Juni war. — **Präsi.** (zum Zeugen **Schilling**): Als besonderes Erinnerungszeichen führen Sie an, daß Sie Kuchen gehabt haben. Kann es nicht am 1. oder 2. Festtage gewesen sein? An diesen Tagen haben Sie doch auch gewiß Kuchen gehabt? — Der Zeuge bleibt trotz aller Vorhaltungen über die Unzuverlässigkeit seines Erinnerungs-Vermögens dabei, daß es am 5. Juni gewesen sei.

Der Pfingstkuchen.

Zeugin **Anna Schilling**, die Tochter des Vorzeugen, behauptet, daß sie schon bei ihrer polizeilichen Vernehmung gesagt habe, daß der Angeklagte am Morgen des 5. Juni gegen 8 1/2 Uhr bei ihnen gewesen sei. Der Untersuchungsrichter habe sie danach nicht gefragt. Sie habe sich nicht mit ihrem Eltern verabredet, es sei ihr auch völlig gleichgültig, ob der Angeklagte freigesprochen oder verurteilt werde. **Dr. Schwindt** stellt durch Anfragen an die Zeugin fest, daß diese sich genau erinnert, daß zu derselben Zeit auch der auf der Durchreise nach Hamburg begriffene Herr **Stöhr** bei ihnen war. — **Dr. Sello**: Es handelte sich wohl um den letzten Rest des Pfingstkuchens, der noch vorhanden war? — Zeugin: Ja.

Zeugin **Cherou Schilling** bekundet ebenfalls, daß der Angeklagte am 5. Juni zwischen 8 und 9 Uhr morgens bei ihnen gewesen sei. — **Präsi.**: Weshalb wollen Sie denn aber so genau wissen, daß es am Sonntag nach Pfingsten war? Wußten Sie denn beispielsweise auch, ob Sie am Sonntag nach Ostern Kuchen gehabt haben? — Kriminalinspektor **Braun** wiederholt, daß er den Zeugen genau eingepreßt habe, daß es sich sowohl um den 4. wie um den 5. Juni handele. — **Frau Schilling** bleibt dabei, es sei am ersten Sonntag nach Pfingsten gewesen. — **Präsi.**: Herr **Dr. Störmer**, es soll vorkommen, daß Personen sich irgend etwas einreden und mit Bestimmtheit dabei verbleiben und sich dennoch irren. Kann der Herr Sachverständige uns darüber etwas sagen? — **Dr. Störmer**: Nein. — Die Kriminalkommissare **Braun** und **Weig** sind darin einig, daß die Familie **Schilling** sehr eingehend nach dem 4. und 5. Juni befragt worden sei. — Justizrath **Dr. Sello**: Der Herr Kriminalinspektor **Braun** hat vorher hier auch ausgesagt, daß die **Schillings** ihm gegenüber davon gesprochen haben, daß noch Kuchen vorhanden gewesen sei. — Kriminalinspektor **Braun** glaubt, daß dies der Fall

gewesen sei, weiß aber nicht, ob der Kuchen auch im Protokoll erwähnt worden ist. — Präsi.: Es bleibt auf alle Fälle ganz unverständlich, daß der Angeklagte, der sich doch auch über Schillings ausgelassen, über dieses überaus wichtige Akribie-Moment kein Wort gesagt hat. — Der Angeklagte sucht mit großer Gelassenheit dies zu erklären. Er sei auf die Schillings nicht zurückgekommen, weil der Kriminalinspektor Braun ihm gesagt habe, nach Schillings Behauptung sei er nur überhaupt etwa dreimal bei ihnen gewesen. Er besinne sich, daß er eines Nachts bei der Frau Anna Schulz zugebracht und am nächsten Morgen im Vorbeigehen bei Schillings einen Kollaps gesehen habe. — Kriminalinspektor Braun bestreitet, die vom Angeklagten gemachten Bemerkungen gemacht zu haben.

Frau Anna Schulz kann nicht sagen, an welchem Tage das gewesen ist. Der Angeklagte habe ihr gesagt, daß er aus Berlin und nur zum Besuch in Frankfurt sei. — Dr. Schwandt: Der Angeklagte behauptet, er habe beim Weggang von der Frau gesagt, er habe Appetit auf eine Tasse Bouillon. Ist das richtig? — Frau: Ja. — Berl.: Wissen Sie, wie er gekleidet war? — Frau: Nein.

Aus dem Kneipenleben des Gutmanns.

Zeuge Restaurateur Julius Silbernagel giebt dem Angeklagten darin recht, daß er eines Nachts in einem Café gewesen sei und mit ihm und der Vorzeugin Schulz zusammen Bier getrunken habe. Der Zeuge behauptet aber, daß dies am 17. Mai gewesen sei. Er habe dies Schwarz auf Weiß, er habe nämlich an den Oberkellner des Cafés eine Geldforderung gehabt, die in Raten abzugsfähig werde. Da schon lange keine Zahlung erfolgt war, habe er sich in das Lokal begeben, dort eine Feste von 3 Mark gemacht und diese mit dem Datum der Zahlung auf einen die Abrechnung betreffenden Zettel geschrieben. Deshalb wisse er so genau, daß es der 17. Mai gewesen und dies habe er auch dem Kriminalinspektor Braun mitgeteilt. — Auf Antrag des Verteidigers soll sich der Gerichtsherr Dr. Jejerich morgen darüber äußern, ob auf dem Zettel des Zeugen mit der Jahreszahl nicht eine Veränderung vor sich gegangen ist. — Staatsanwalt Plajchke ladet telegraphisch den Oberkellner des Wiener Cafés zu Frankfurt a. O. zu morgen als Zeugen.

Restaurateur Günther aus Frankfurt a. O., bei dem der Angeklagte auch am 4. Juni abends gewesen sein will, kann sich daraus nicht besinnen. Der Angeklagte hält in ausführlicher Weise dem Zeugen einen Vorgang vor, der sich gerade an jenem Abend im Lokal abgespielt haben soll. Der Zeuge weiß aber von solchem Vorgange nichts.

Frau Restaurateur Günther weiß gleichfalls nicht, ob der Angeklagte am 4. Juni abends im Lokal gewesen ist. Sie entsinnt sich auf einen Besuch des Angeklagten im Mai, wobei er ihr erzählt habe, er habe sich jetzt wieder in Frankfurt niedergelassen und lehre nicht mehr nach Berlin zurück, denn er habe dort einen Konflikt mit einem Wädel gehabt und sei angezeigt worden. — Angeklagter bestreitet dies. Gegen die Beweiskraft des Silbernagels Zettels erheben die Verteidiger lebhaftes Bedenken und beantragen, den Zettel durch Herrn Jejerich photographieren und untersuchen zu lassen. Staatsanwalt Plajchke hält dies für überflüssig, da schon der Augenschein lehre, daß unter der Bemerkung „17. Mai 1896“ irgend etwas gestanden haben muß. — Der Gerichtshof beschließt, Herrn Dr. Jejerich mit der Photographierung des Zettels zu beauftragen.

Die Akribie-Zeugen Cigarrenhändler Steinmez und Restaurateur Schmidt können zu Gunsten des Angeklagten nichts beibringen.

Belastendes.

Zeuge Herzberg, bei dem der Angeklagte in Frankfurt a. O. gearbeitet hat, widerpricht aufs entschiedenste aus seiner Erinnerung und aus seinen Büchern der Behauptung des Angeklagten, daß dieser am Sonnabend den 4. Juni an ihn etwas abgeliefert habe. Er wisse auch ganz bestimmt, daß Gutmann auch am 6. Juni nicht bei ihm gewesen sei, wie er behauptet. Er, Zeuge, pflege des Montags die Arbeit für die Arbeiter für die ganze Woche auszugeben. Seine Arbeiter seien auch sämtlich am Montag bei ihm gewesen, nur Gutmann nicht, dem daher am Montag die Arbeit auch nicht eingerichtet worden, sondern erst am Dienstag, nachdem er durch einen Voten des Geschäfts dorthin citiert worden war. Auf den Vorfall, warum er denn nicht am Montag gekommen sei, habe er gesagt, er sei in Berlin gewesen. Die Arbeiter im Geschäft hätten dann gesehen, daß er sich sehr räkelte und als sie ihn fragten, ob er denn so müde sei, habe er geantwortet: „Der Teufel soll nicht malle sein, wenn man so zwei Nächte in Berlin durchgefalle ist.“ Der Angeklagte suchte das Zeugnis als ein entschieden irriges darzustellen, der Zeuge bleibt aber mit der allergrößten Bestimmtheit dabei, daß jeder Irrtum völlig ausgeschlossen sei. — Auf Antrag des Angeklagten wird beschossen, das Herzberg'sche Lohnbuch herbeischaffen zu lassen, da der Angeklagte daraus beweisen will, daß der Zeuge sich irre. Der Präsident bemerkt, daß bei einer solchen Sache, wo es sich um eine Anklage wegen Mordes handle, der Gerichtshof alle solche Anträge unmöglich ablehnen könne.

Zeuge Brandt, bei Herzberg im Geschäft, weiß gleichfalls auf das Bestimmteste, daß der Angeklagte am Montag, 6. Juni nicht seine „Einrichtung“ sich geholt und erst am Dienstag erschienen sei. Er habe zu seiner Entschuldigendung gesagt, er sei am Montag erst aus Berlin zurückgekehrt, er habe dort die Nächte rumgebummelt, sich ganz gut amüsiert, habe aber dann am Montag die Zeit verschlafen. — Justizrat Dr. Sello befragt den gegenüber die Zeugin Budig und diese bleibt dabei, daß der Angeklagte in der Nacht vom 5. zum 6. Juni in ihrer Wohnung gewesen sei.

Der Angeklagte hatte behauptet, daß am Sonntag, 6. Juni der Zeuge Rosenthal bei dem Vater Gutmann gewesen sei, um sich vom Angeklagten eine weiße Weste machen zu lassen. Der Zeuge Rosenthal weiß sich auf das Datum nicht zu erinnern, bezweifelt aber stark, daß es ein Sonntag gewesen sein kann. Der Angeklagte, der alle seine Einwendungen mit großer Ruhe und Ueberlegung macht, sucht auch diesen Zeugen durch ganz detaillierte Angaben daran zu erinnern, daß er am Sonntag, den 6. Juni, mit dem Zeugen über die Weste verhandelt habe. Der Zeuge kann darüber keine Auskunft erteilen. — Auch ein anderer über diese Weste-Angelegenheit benannter Zeuge Jahz weiß nichts.

Die Vernehmung der sogenannten Akribiezeugen ist hiernit beendet. Um 6 1/2 Uhr vertagt der Vorsitzende die Verhandlung auf Sonnabend 9 Uhr.

Eingeladene Zeugen sind zum Dienstag wieder vorgeladen worden. Nach einer Mitteilung des Vorsitzenden kann am Montag in dieser Strafsache nicht verhandelt werden, da eine andere dringende Strafsache erledigt werden muß.

Kommunales.

Aus der Magistrats-Sitzung am Freitag. Ueber die Verlegung des Märkischen Provinzial-Museums und des Gewerbegerichts aus dem Köllnischen Rathaus nach dem Markthallengrundstück in der Zimmerstraße hat das Magistrats-Kollegium endgültig beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung zu empfehlen, das Museum in das erste und das Gewerbegericht in das zweite und dritte Stockwerk des Gebäudes in der Zimmerstraße zu verlegen.

Der Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft hat an den Magistrat das Gesuch gerichtet, ihm zu dem am 26. und 27. Mai in Berlin abzuhaltenden Generalversammlung der Gesellschaft die Festfälle des Rathauses zu überlassen. Ein gleiches Gesuch richtete der Vorstand des Letzerevereins an den Magistrat für den 10. Mai dieses Jahres. Das Magistrats-Kollegium hat beide Gesuche genehmigt.

Zum Verwaltungsdirektor des großen Friedrich-Waisen-hauses ist an Stelle des verstorbenen Direktors Fischer der Ober-Stadtschreiber Schuster vom Magistrats-Kollegium gewählt worden.

Der deutsche Fischerei-Verein, Station Müggelsee, hat beim Magistrat beantragt, ihm neben der bisherigen Unterstützung unentgeltliche Gewährung von Wasser und eine bare Unterstützung von 500 M. — eine weitere Unterstützung von 2200 M. zur Aufstellung eines Hebewerks, um unfiltriertes Wasser aus dem See zu nehmen, aus städtischen Mitteln zu gewähren. Das Magistrats-Kollegium hat das Gesuch abgelehnt.

Der Magistrat und das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit Rücksicht auf das bevorstehende Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat nunmehr die vom Magistrat eingeleitete Kommission unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kirchner die vorbereitenden Beschlüsse gefaßt. Nach einem vom Stadtrat Kaufmann abgegebenen Referat über die Tragweite der Neuerungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Ergänzungsgesetze hat die Kommission beschlossen, Erörterungen mit den einzelnen hierbei in Betracht kommenden Abteilungen der städtischen Verwaltung über die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Bei dieser Gelegenheit soll auch die Rechtsprache des Bürgerlichen Gesetzbuchs in dem Formularwesen durchgeführt werden. Ferner sind Vorträge für die Bureau-Assistenten auf Kosten der Stadt in Aussicht genommen; für die Sekretäre werden solche Vorträge bereits von dem Verein derselben veranstaltet. Endlich sollen für die juristisch vorgebildeten Mitglieder der Verwaltung besondere Vorträge auf ihre gemeinschaftlichen Kosten gehalten werden.

Lokales.

Prozess Gutmann.

Der Prozess gegen den Schneider Gutmann spinnt sich recht langsam ab. Es sieht so aus, als sollten sich die Verhandlungen vor dem Schwurgericht bis tief in die nächste Woche erstrecken. Noch fehlt es in ihm an erregenden Momenten, an entscheidenden Wendungen nach der einen oder anderen Seite und an jenen grauenhaften Bildern sozialer Verkommenheit, die etwa in dem Heineke'schen Mordprozess hervorgetreten sind. Der Alibi-Beweis des Angeklagten rollte sich heute in widerspruchsvollen Zeugnisaussagen vor den Geschworenen ab, nachdem die gestrige Darstellung des objektiven Thatbestandes noch in einigen Punkten ergänzt worden war. Bei dieser Ergänzung fehlte es wieder nicht an Schlaglichtern, die auf die Organisation unserer Kriminalpolizei fielen. Man erfuhr die unglücklich klingende Thatsache, daß die Polizei bei der Zeugenentnahme des Thatordes eines Mordes keinen medizinischen Sachverständigen hinzuzieht. Mäßiglich: um sich der Sachverständige erst lange nachher aus den Angaben der Kriminalisten ein Bild davon zu entwerfen suchen, wie die That wohl verhielt, in welchem Augenblicke das Opfer getroffen sein kann. Wichtige Rückschlüsse auf die Art der Mordthat und des Mörders, die der wissenschaftlich gebildete und erfahrene Arzt ziehen kann, wenn er mit eigenen Augen sieht, werden dadurch unmöglich gemacht, und man begreift, daß der gerichtliche Sachverständige Dr. Störmer sich über diese unbegriffliche Praxis des Berliner Polizeipräsidiums zwar in zurückhaltender Form, aber doch recht eindringlich beschwerte.

Gestern hörten wir, daß nicht weniger als dreißig Kriminalbeamte in der Stube der Singer gewesen sind. Sollte die Kriminalpolizei wirklich glauben, mit solchen Massenaufgeboten etwas andrücken zu können? Und doch reichte diese große Schaar von Beamten nicht aus, offenbare Veräumnisse zu verüben. Es kam zur Sprache, daß auf dem Nachttischchen der Ermordeten eine Reihe Journale gelegen haben. Die Singer „hatte gar keine Sachen“, wie die Wirtin erzählte, aber sie war wohl auf einige Pfennigblätter abonniert. Diese Journale waren mit Blut beschnitten, der Mörder hat sie mit blutigen Händen berührt. Aus den Fingerringen abdrücken ließe sich mit wissenschaftlicher Objektivität feststellen, ob Gutmann der Mörder gewesen ist. Aber diese wichtigen Beweisstücke sind nicht zur Stelle, und keiner der Beamten weiß, wo die Journale geblieben sind. Auf dem Gerichtstische liegt ein Berg beschlagnahmter Gegenstände, auch das blutige Handtuch ist zur Stelle, in dem der Mörder das Messer abgewischt haben soll. Die Geschworenen betrachten dies Handtuch, aber viel ist nicht daran zu sehen, und der Gerichtsherr Dr. Jejerich muß erklären, daß er nicht einmal mit Sicherheit sagen kann, ob die Abdrücke von einem Messer herrühren. So schwankend ist alles, und da wird ein Beweismittel von solcher Bedeutung, wie die blutbesetzten Journale vergessen. Kriminalinspektor Braun ist freilich sein Freund des Vertikillischen Systems und der Messung und Vergleichung der Fingerlinien. „Wir haben bisher noch keine nennenswerten Resultate damit erzielt.“ Hier scheint eine Gelegenheit dazu veräumt worden zu sein.

Soweit der Alibi-Beweis des Angeklagten auf den Aussagen seiner nächsten Angehörigen beruhte, hatte er mit dem natürlichen Einwand zu kämpfen, daß diese Aussagen nicht unbeeinflusst abgegeben sein könnten. Der alte Gutmann machte zwar einen recht Vertrauen erweckenden Eindruck, als er, die Brust mit Kriegsgeldmünzen geschmückt, vor den Geschworenen stand. Aber sein gutes Gedächtnis, seine Fähigkeit, sich auf Einzelheiten, die weit zurückliegen, zu besinnen, schien ihn verdächtig zu machen. Er geriet dadurch in die Kategorie jener Zeugen, die zu viel wissen und zu bestimmt auszusagen. Und dann ist ein böser Brief vorhanden, den der Angeklagte an seine Eltern gerichtet hat, und in dem er sehr offenerhaft von seiner „Pflanze“ erzählt, die er „eingekauft“ habe und die ihm schon zwei Tage nachher verhasst worden sei. Solche Vertraulichkeiten werfen kein gutes Licht auf die Familie.

Der Angeklagte merkte den läßlichen Eindruck, den dieser Brief machte, und drehte und wandte sich, bevor er die Verfälschung zugab. Natürlich unterstrich der Staatsanwalt dies Verhalten. Aber so ein Angeklagter zögert, das Mißtrauen ist sein Verteidigungsrecht. Passiert doch auch einem Staatsanwalt auf dem Kriegspfade allerhand. Heute morgen verhandelte Herr Plajchke als auffälligen Umstand, bei der telegraphisch angeordneten Hausdurchsuchung im Hause der Eltern sei der olivgrüne Sommerüberzieher des Angeklagten, der für seine Recognition von Wichtigkeit sein soll, nicht gefunden worden. Und einige Stunden später wird dieser Überzieher aus einem der beiden Seitenwandschilde, die die beschlagnahmten Kleidungsstücke enthielten, unvermerkt hervorgezogen. Das Verzeichnis der Frankfurter Polizei war ungenau gewesen.

Am Nachmittag nahm der Prozess eine für den Angeklagten sehr günstige Wendung. Es traten drei ganz unverdächtige Zeugen, ein Gastwirt aus Frankfurt a. O. mit Frau und Tochter auf, die mit unerklärlicher Bestimmtheit behaupteten, Gutmann sei am Morgen nach der Mordthat in ihrem Lokal gewesen, und sie könnten sich auf besondere Umstände für ihre Gedächtnistreue berufen. In den Augen der Anklage ist das gute Gedächtnis Gutmanns bisher etwas wie ein belastendes Moment gewesen. Man wunderte sich, daß er nach langer Zeit noch genau angeben im Stande sei, was er in dem betreffenden Zeitabschnitt im einzelnen gethan habe. Im Prozess Kolchmann wunderte man sich, daß der Angeklagte keine genaue Angaben über die Verwendung seiner Zeit geben konnte. Nun treten hier Zeugen auf, die ein ebenso gutes Gedächtnis haben, wie der Angeklagte. Das wird die Geschworenen nicht gleichgültig lassen.

Die Ueberfüllung der Ausnahmestufen der Genesensschulen.

für die wir als Beispiel in der Mittwoch-Nummer eine Schule anführten, die diesmal über 100 Kinder in einem einzigen Raum zusammenpferchen mußte (und nahezu dieselbe Zahl noch heute, Freitag, in diesem einen für 70 Kinder berechneten Raum zusammen unterrichtet), wird gelegentlich durch ein Verfahren beilegt, das geradezu unwürdig der Reichshauptstadt ist. Man steckt einen Teil der eben erst eingeschulten Kinder mit solchen zusammen, die bereits ein halbes Jahr die Schule besucht haben. Sie kommen dabei zwar weniger gut vorwärts, aber was schadet's! Wenn sie nur untergebracht sind! denkt die Schulverwaltung. Mühen die Lehrer sehen, wie sie mit dem ungleichen Material fertig werden. — mögen die Kinder sehen, wie sie sich durchhelfen! Steht man in den Dorfschulen Ostpreiens verschiedene Jahrgänge in ein und dieselbe Klasse, warum soll das Berlin nicht ebenfalls thun? Man stelle sich doch vor, wie ein Kind, das in eine solche Ausnahmestufe gerät, seine Schullaufbahn beginnt. Erst pflöpft man es mit 100 anderen Kindern in einen Raum hinein, der nur für 70 bestimmt ist. Da sitzen dann die Kinder, eines beinahe auf dem anderen, drücken und drängen sich gegenseitig, daß die „Hägelmäher“ fast von der Bank herunterfallen, und halten ihre 3-4 Stunden in einem Klassenzimmer aus, das ihnen nur zwei Drittel der ohnedies mir sehr knapp bemessenen Luftmenge gewährt. Von einem Beginn des Schreibunterrichtes kann keine Rede sein. — wo soll denn der Platz dazu herkommen! Der Lehrer muß die Kinder beschäftigen, so gut oder schlecht es geht, aber alles ist nur ein Provisorium — er weiß ja noch nicht einmal, wen er behält. Er thut es mit Ingrimem oder mit Gleichgültigkeit, je nach seinem Temperament, aber besser mit Gleichgültigkeit; denn wer in den Berliner Gemeindeschulen als Lehrer thätig sein will, der muß sich sehr bald ein bißchen Hell an schaffen — oder er wird davonlaufen. Die Kinder hatten erwartungsvoll der Dinge, die da kommen sollten, aber vorläufig kommt nichts Neues, und nach einigen Tagen — übergibt man sie einem anderen Lehrer! Wohlthätig ein schöner Schulanfang, sehr geeignet, das Interesse des Kindes zu beleben! Und nun geht's vielleicht noch hinein in eine Klasse, in der ein erheblicher Teil der Kinder bereits über die ersten Anfänge hinaus ist. Gerade im ersten Schuljahre trägt das dazu bei, ein Kind zu ruinieren und einzuschüchtern. Wir möchten fast wünschen, daß es ein einziges Mal in einer Vorlesung zu solchen Zuständen käme, wie wir sie jetzt in den Gemeindeschulen haben. Welches Jetergeheiß würde sich da in den Reihen der Bemittelten erheben, und wie rasch würde Abhilfe geschaffen werden! Aber die Gemeindeschulen — sind ja nur Armeenschulen.

Nach zweijähriger Gefangenschaft ist am Donnerstag nachmittag unser Parteigenosse, der Fischer Emil Hinz, aus Plagenjez entlassen worden. Hinz wurde am 17. Oktober 1896 wegen Majestätsbeleidigung zu der genannten hohen Strafe verurteilt; das Vergehen fand man in dem Umstande, daß Hinz am 1. September desselben Jahres ein Flugblatt verbreitete, welches majestätsbeleidigende Äußerungen enthielt.

Wie es socialdemokratischen Gefangenen gegenüber die Regel ist, hat auch Hinz keine von den Vergünstigungen angeteilt bekommen, die ehrenhaften Verurteilten die schwere, gesundheitsgefährdende Strafe wenigstens um etwas erleichtern könnten. So kann es denn kein Wunder nehmen, daß unser Parteigenosse körperlich bald herunterkam. Er ward häufig krank und mußte mehrfach das Lazarett aufsuchen; sein Zustand war im vorigen Jahre so bedenklich, daß ihm, um das Schlimmste zu verhüten, ein Urlaub von vier Monaten gewährt werden mußte. Aber auch die kurze Unterbrechung der Haft war nicht im Stande, die Kräfte unseres Genossen wesentlich zu heben; ein Gluck aber, den Urlaub noch um einen Monat zu verlängern, lehnte die Gefängnisverwaltung rundweg ab. Kurz vor Weihnachten vorigen Jahres mußte Hinz wieder ins Gefängnis wandern und dort den Rest seiner Strafe bis auf die letzte Minute abhüpfen.

Bei seiner Haftentlassung wurde unserem wackeren Kämpfer von einem engeren parteigenössischen Kreise selbstverständlich die übliche Ehrung bereitet. Auch sein Leidensgefährte Verche, der ebenfalls in der Majestätsbeleidigungs-Affäre zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden war, beteiligte sich an diesem Empfang. Die körperliche Verfassung unseres Genossen ist derart, daß an die Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit vorab gar nicht zu denken ist. Hoffentlich ist es Hinz möglich, sich durch sorgfältige Pflege allmählich wieder zu erholen.

Kasperle läßt sich für die Obsequien, die er rechts und links von uns empfangen hat, zum Anknüpfen unserer Refer wollen wir mitteilen, was er nunmehr in der „Deutschen Tageszeitung“ ausspricht: „Im Anknüpfen an die Angelegenheit des Arbeiters Bruno Witt teilt uns ein anderer Berichterstatter mit, daß Untersuchungsgeheude der „Genossen“ von der Redaktion des „Vorwärts“ grundsätzlich abgelehnt werden. Das ist eine Lehre, die im Laufe der Jahre schon vielen Hunderten die Augen geöffnet und sie der Partei entfremdet hat. Gewöhnlich treten sie sich die armen Teufel vorher Mut und schlagen Madam, wenn sie von den Oberbongens hinauskomplimentiert werden sollen. Dann werden sie im günstigsten Falle zur Verurteilung an die Expedition des „Vorwärts“ gewiesen, wo es ein Almojen giebt, das in seiner Geringsfügigkeit sofort durch die Seele wandert. Wer so etwas in socialdemokratischen Versammlungen oder in Arbeiterlokalen zur Sprache bringen wollte, würde natürlich ausgelacht oder — verhaun. Wahr bleibt es deshalb doch.“

Niemand wird uns zumuten, daß wir uns diesem Müßium gegenüber verteidigen sollen. Denn das hieße ihn ernst nehmen. Zu bedauern bleiben aber die Interessenten der „Deutschen Tageszeitung“, die zusehen müssen, wie ihr Blatt nach den Prinzipien der Circumlocution redigiert wird. Es lohnte sich, mit der „Deutschen Tageszeitung“ ernsthaft zu polemisieren, weil es eines der wenigen geuerischen Blätter ist, hinter denen eine, wenn auch rüchdrühtliche Macht steht. Aber ein wunderliches Verhängnis waltet über unsern Feinden: Soweit sie sich ernsthaft benehmen, ist ihre Bedeutung oft nicht mehr als Schall und Rauch und soweit sie etwas bedeuten könnten, machen sie sich durch Clownsprache unmöglich. Auch ein Beispiel von dem „Schweinegilde“, das die Socialdemokratie nach den Worten des Centaursmannes hat.

Im Victoriapark sind jetzt sämtliche sechs Herme-Denkmal der Dichter der Befreiungskriege aufgestellt. Ueber die Denkmäler Ahlands, Müllers und Körners ist bereits berichtet worden. Die drei neu hinzugekommenen Herme stehen westlich vom Wasserwerk. Auf der Höhe des Berges, unweit der großen Plattform vor dem Nationaldenkmal, erhebt sich, diesem zugewandt, die vom Bildhauer Hans Lott modellierte Herme Ernst Moritz Arndts. Das vom Bildhauer Pracht geschaffene Denkmal Heinrich v. Kleists steht nahe dem Aufwärtsterrain, und in derselben Höhe, etwas nach der Schultheißenbrücke zu, steht die Herme Max v. Schenkendorffs, ein Werk des Bildhauers Reichel.

Ludwig Bamberger hat, wie die „Volls-Zeitung“ hört, in seinem Testament dem hiesigen Aylverein für Obdachlose ein Legat von 20 000 M. vermacht, dessen Annahme der Verwaltungsrat unter dem Ausdruck lebhaftesten Dankes in der letzten Sitzung beschlossen hat.

Die „Neue Preussische (Kreuz-) Zeitung“ hat sich in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung verwandelt. Das Stammkapital beträgt 80 000 M. Nach dem Gesellschaftsvertrage bringen in Anrechnung auf ihre Stammeinlagen die Gesellschafter: Graf Günther Hind von Hindenstein auf Trojitz, Kammerherr Axel von Colmar-Wendenburg zu Lüben, Rittergutsbesitzer Kurt v. Mohr auf Hohenwulsh, Graf Leopold von der Osten auf Groß-Jannowitz, Rittergutsbesitzer Otto v. Mohr auf Dannenwalde, Rittergutsbesitzer Hermann v. Jagow-Scharpenhufe zu Gehthof ein jeder seinen Anteil an dem Handelsgeschäft: Verlag der „Neuen Preussischen (Kreuz-) Zeitung“. O. v. Mohr mit Alida und Passiva und allen mit dem Verlage und

der Herabgabe der Zeitung zusammenhängenden Rechten auf das Stammkapital in die Gesellschaft ein. Der Wert der Einlage eines jeden der genannten Interessenten ist auf 6000 M. festgesetzt worden. Geschäftsführer ist der Rittergutsbesitzer Otto v. Nohe zu Dammwalde. Stellvertreter der Geschäftsführer ist der Graf Günther Zind u. Zindenstein zu Troßlin.

Nach der neuen Folge-Verordnung über den Hundesang findet für den Verkehr der Hunde im Tiergarten eine Änderung infolge statt, als die dort umherlaufenden Hunde zwar nicht mehr, wie bisher, forgesungen werden können, wohl aber wird deren Greifung zur Feststellung des Besitzers und sodann die Verjagung der Hunde aus dem Park stattfinden. Gegen die Fessler findet dann ein polizeiliches Strafverfahren statt. Die Tiergarten-Verwaltung beabsichtigt die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um die Anlagen von den Hunden frei zu halten. Auch die übrigen öffentlichen Parks können sich in gleicher Weise von der vielbesagten Hundesplage befreien.

Mit Sublimat vergiftet hat sich gestern Abend der Förster Wilhelm Gebhardt, Verwalter des Humboldthaus, Oranienburgerstraße 67. Gebhardt ist seit einem Jahre mit einer früheren Krankenschwester aus dem Hause verheiratet. Ein paar Landknechte ihres Mannes, gute Freunde aus der Heimat, kamen oft zu Besuch. Das wurde der Frau allmählich zu viel, zumal da die Leute, wie sie behauptet, Unfrieden stiften und ihren Mann gegen sie aufbrachten. Die Ehe wurde infolge dieser Verhältnisse getrübt. Gestern Abend besuchte Gebhardt mit einem seiner Freunde eine Schankwirtschaft im Rebenhause. Später klopfte seine Frau an die Wand, um ihm ein Zeichen zu geben, daß er nach Hause kommen möge. Darüber hat man nun wohl den Mann gehandelt. Vergerlich kam er heim, und es gab wieder einen Aufruhr. Dieser endete damit, daß Gebhardt, um sich zu töten, mehrere Sublimatpillen verschluckte. Allen Rettungsversuchen widerstand er sich. Es gelang aber, den Lebensmühen zu überwinden und noch rechtzeitig in ein Krankenhaus zu bringen.

Ein Selbstmordversuch eines achtjährigen Knaben wird aus dem Norden der Stadt gemeldet. Der Sohn Franz des Arbeiters W. aus der Putzmeisterstraße, der die fünfte Klasse der Gemeindeschule in der Demminstraße besucht, wird als ein jugendlicher Perimeterbezügler bezeichnet. Eine Berichtshattermeldung sagt weiter über den Fall: Der Junge hat im letzten halben Jahre 125 Stunden in der Schule gefehlt und dabei ist er nicht einmal Augenblick krank gewesen. Die Eltern gaben sich alle Mühe, ihn zu bessern, aber er hörte nicht und fiel trotz aller Strafen immer wieder in seine alten Fehler zurück. Am Dienstag lief er wieder einmal weg. Bis gestern Abend trieb er sich umher. Um 7 Uhr ging er dann zu seiner Großmutter, die in der Friedrichsstraße wohnt. Die Großmutter brachte ihn nach Hause. Der Vater sperre nun den Unverbesslichen zur Strafe zunächst ein Raum war er aber in Klosetttraum allein, da öffnete der Junge das Fenster und stürzte sich aus dem vierten Stock auf den asphaltierten Hof hinab. Man glaubte, daß er sich auf der Stelle den Tod geholt habe, aber es stellte sich bald heraus, daß er mit einem Unterarmbruch, einer unbedeutenden Hautabschürfung am Kopf und nicht lebensgefährlichen inneren Verletzungen davongekommen war. Ein Kutschen Rettungswagen brachte ihn in das Logarub-Krankenhaus.

Wahrscheinlich hat der Junge von den neuesten Großtaten der Prügelpädagogik vernommen, die nur zu sehr geeignet sind, selbst die fähigsten Kinder zu Schritten der Vergeßlichkeit zu treiben.

Beim Radfahren getödtet. Die Schankwirtin Agnes Rosenhart fuhr Donnerstag vor der Einfahrt zu der Müll-Abfallestelle Stralauer Allee 67 mit ihrem Zweirade gegen das Geplann eines Müllwagens, geriet unter die Räder und wurde auf der Stelle getödtet.

Die Nachforschungen nach dem 51-jährigen Schuhmacher Julius Adamed, der vor einiger Zeit im geisteskranken Zustande seine Wohnung in den Felten 9a verlassen hat, sind bisher ohne Erfolg geblieben. Adamed ist mittelgroß und dunkelblond, trägt einen braunen Heberzieher, einen graubraunen Cheviotanzug und einen grauen Schlapphut und hat zwei Narben an der linken Stirnseite.

In einen Pferdebahnwagen hineingeführt ist gestern nachmittags gegen 4 Uhr der Postkutschmann A. Derselbe fuhr auf einem Zweirade die Linienstraße entlang und kreuzte zur genannten Zeit die Rosenhallerstraße. Indem A. einem quer über den Fahrweg fahrenden Postwagen auszuweichen versuchte, geriet er mit seinem Zweirade gegen den Pferdebahnwagen 435 der Linie Gumbinnen-Magdeburgerplatz. Der Anprall erfolgte mit solcher Gewalt, daß der Fahrer von seinem Sattel hochgehoben wurde und über das Vorderrad hinweg mit dem Kopf in den Pferdebahnwagen hineinsag. Die mittlere Heubühnen des Wagens wurde vollständig zertrümmert und die Glasplättchen drangen dem A. ins Gesicht. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er nach der Unfallstation gebracht werden mußte. Die Passagiere des Pferdebahnwagens kamen mit dem Schrecken davon.

Kaufverlet. Gestern Nacht versuchten der Portier Gustav Reimann, der Arbeiter Friedrich Klemm und der Arbeiter Albert Glitscher, nachdem sie aus dem Schanklokal von Gustav Saabel herausgeworfen waren, gewaltthätig wieder in dasselbe einzudringen. Hierbei wurden die ihnen entgegenkommenden Saabel und Gürtler Otto Stroma von dem Glitscher durch Stiche mit dem Taschenmesser an der Hand und am Arm verletzt.

Straßenverengung. Die Straße „An der Stralauerbrücke“ wird behufs Ausführung der Ufermauer in der Richtung nach der Alexanderstraße vom 14. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Am Gürsaal der Krania wird am Sonnabend Herr Dr. Hellborn über die jetzt im Vordergrund des Interesses stehende Angelegenheit Samson einen Vortrag halten. Am Sonntag wird Herr Dr. v. G. Große seinen Vortrag „Von Konstantinopel ins Herz Kleinasiens, eine Jagd auf deutscher Bahn“ halten.

Passage-Panoptikum. Nur noch bis Ende dieses Monats werden das Hiesigen Panoptikum mit Leah May und die Fäulniserde Probe in Berlin zu sehen sein. Auch das Nationaltheater bringt zu gleicher Zeit bereits seine letzte ab. Als Abkündigung folgt am 1. Mai im Passage-Panoptikum ein kurzer Debüt der Bewandlungsingenieurin Witte Carola Niska.

Nach den Nachbarorten.

Schneeberg. Wir machen auf die am Sonntagvormittag 5½ Uhr im Clubhause 5-8 stattfindende öffentliche Versammlung aufmerksam. Reichstags-Abgeordneter Feib Zubeil spricht über das Thema: „Wird sich die Frau der Zukunft die Gleichberechtigung eringen? Nach dem Vortrag gemüthliches Beisammensein. Die Vertrauensperson...“

In Steglitz ist von Mitgliedern des Arbeiter-Vereinbildungsbundes ein das neunte Stiftungsfest feierlich vorbereitet worden. Die Feier wird heute Abend in den Kaiserhallen, Albrechtstr. 130, abgehalten. Die Aufführung des Theaterstücks „Die Töchter der Arbeit“ ist aber von der Behörde verboten worden. Da selbstverständlich trotz alledem für passende Unterhaltung gesorgt ist, wird es heute gewiß nicht an zahlreichem Besuch fehlen.

Rixdorf. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung verhandelte, wie wir schon gestern erwähnten, am Donnerstag über zwei Anträge auf Ausschließung der Stadtverordneten und Magistratsmitglieder von den Gemeindegemeinschaften. Antragsteller waren die 16 Sozialdemokraten und die Herren Welz und Rahmig vom Kommunal-Reformverein nebst vier Freunden. Der Antrag der zweiten Gruppe ist einen Tag früher eingegangen wie der sozialdemokratische, es erhielt deshalb zuerst das Wort Herr Welz. Es mußte vermieden werden, daß die Interessen der Magistratspersonen als Mitglieder der ausführenden und die der Stadtverordneten als Mitglieder der zur Kontrolle berufenen städtischen Behörde mit ihren Privat-

interessen in Widerspruch gerieten. Genosse Mitschle begründete dann den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion. Er verwies auf die Worte des Vordröckers und betonte hierauf ganz besonders, daß sich hauptsächlich der zur Kontrolle verwandten Beamten eine große Befangenheit bemängeln werde, wenn sie Arbeiten oder Lieferungen von Magistratsmitgliedern oder Stadtverordneten zu kontrollieren hätten, seien sie doch vom Magistrat und indirekt auch von der Stadtverordneten-Versammlung abhängig. Man möge nur an einen in Rahmendorfer passierten Fall denken. Redner ermahnt darum, nicht an der sozialdemokratischen Herkunft des von ihm begründeten Antrages Anstoß zu nehmen. Lediglich das Ansehen der Sache und das Interesse der Gemeinde sei bei Einbringung des Antrages für die Fraktion maßgebend gewesen. Lebenswichtig wäre die von vornherein abgegebene Erklärung des Stadtrats Thiemann, sich in Zukunft von allen Gemeinde-Arbeiten fernzuhalten. — Rechtsanwalt Abraham spricht für die Ueberweisung der Anträge an eine gemischte Deputation. Gegen die Anträge lägen schwere juristische Bedenken vor, die nur im kleinen Kreise geklärt werden könnten, denn den meisten Mitgliedern der Versammlung gelinge doch wohl das Verständnis für juristische Fragen ab. Genosse Meyeran gliederte in einer einleitenden, fäulnisch gewählten Rede das edle Bestreben des Herrn Abraham, sich als den juristischen Beschützer der Versammlung aufzuwerfen. Redner wandte sich ferner gegen den Versuch, die Angelegenheit zu verschleiern, und brachte für den Antrag Mitschle und Genossen eine weitere Reihe von Gründen bei. — Herr Schmidt giebt zu, daß der Antrag ein idealer genannt werden könne, er ist aber wegen praktischer Bedenken für Ueberweisung an eine Deputation. Redner beschränkt eine Schädigung der Gemeinde. Nachdem äußerten sich noch im Laufe der Debatte die Herren Mitschle, Stadtrat Thiemann, Poppe, Coy, während die Genossen Wach, Meyeran, Mitschle, sowie die Herren Koster, Rahmig und Welz wiederholt und energisch für die sofortige Annahme der Anträge eintraten. — Genosse Wach bewies an der Hand von Einwendungen des Ober-Verwaltungsgerichts, daß das „schwere juristische Bedenken“ des Herrn Rechtsanwalts Abraham, die Anträge lasteten die Gewerbetreibenden an, vollständig in sich zusammenfalle. — Die ausgedehnte Debatte zeitigte manch komisches Zwischenpiel. So verbat es sich zum Beispiel Herr Rahmig, daß der Herr Abraham ihn, der schon als Konservativer und Antisemit bezeichnet worden sei, zum Sozialdemokraten stempelte. (Heiterkeit.) Herr Abraham: Habe ich nicht beabsichtigt; Sie haben aber gesagt, ich isolierte mich den Sozialdemokraten. (Große Heiterkeit.) Da gegen die Fassung der Anträge Einwendungen erhoben werden, einigen sich die Antragsteller auf den folgenden einen Antrag: „Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung und des Magistrats dürfen sich in Zukunft an Arbeiten oder Lieferungen für die Stadtgemeinde nicht betheiligen, die im Submissionswege vergeben werden, nicht betheiligen, ausgeschlossen davon sind alle Ärzte, Rechtsanwältinnen und Apothekerbesitzer.“ Mit 22 gegen 17 Stimmen wird die Kommissionsberatung abgelehnt und der Antrag angenommen. — Unter anderem vollzog die Versammlung dann noch die Wahl des Kuratoriums der Sparkasse und der Armenkommission. Im ersteren sind die Sozialdemokraten durch den Genossen Ph. Thomas (Bürgerdeputierter) und in der letzteren durch den Stadtr. Jäger und durch Thomas vertreten.

Ein Einbruchdiebstahl ist in der Nacht zum Freitag auf dem Grundstück Wilmersdorferstraße 22 zu Charlottenburg verübt worden. Die Diebe stiegen unter dem Schloßfenster der Garderobehandlung von Leinwand herab und stahlen mehrere Kleidungsstücke. Auf demselben Grundstück verühten vor kurzer Zeit Einbrecher in den Kellerräumen von Leinwand einbringen, indem sie in einer unbewohnten Etage die Decke durchsägten. Sie wurden damals gefürcht, da Verlauterung zufällig spät abends nach Hause kam.

Marktpreise von Berlin am 13. April 1899

nach Ermittlungen des lgl. Polizeipräsidenten.		Eckpreise	
Waren	D.-Gr.	1 kg	1 1/2 kg
Weggen	15,75	14,80	1,90
Reggen	14,50	13,40	1,80
Hutter-Gerste	13,10	12,60	1,60
Häfer gut	15,40	14,90	2,00
„ mittel	14,80	14,20	1,90
„ gering	14,10	13,60	1,80
Mischstroh	4,32	3,68	—
Heu	6,90	4,40	—
Werbien	40,-	26,-	1,20
Speisebohnen	50,-	25,-	1,00
Äpfeln	70,-	30,-	2,80
Kartoffeln, neue	6,-	4,-	1,40
Milchschmalz, heute 1 kg	1,60	1,20	12,-
do. Rauch	1,20	1,-	3,-

*) Ermittelt von Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirthschaftskommission — Korkerungsscheite — und umgerechnet vom Polizeipräsidenten für den Doppel-Centner.

*) Kleinhandelspreis.

Produktionsliste am 14. April. Großen Warenbegehrt veranlaßten ein Ansehen der Preise für Weizen um 1,50 M., für Roggen um 1 M. Dafer behauptet, Weizen gestiegen. Weizen sehr still. — Die Tendenz am Spiritusmarkt war die gegen vorwöchentliche amtliche Statistik hin fest. Angeboten waren 115 000 Liter Weizen, die mit 40 M. (+ 0,90 M.) gehandelt wurden. Für Hamburger Rechnung wurden ca. 100 000 Lit. aus dem Markt genommen. Termine besser behauptet, gegen 2/3 M. an. — Kartoffelmarkt. Berlin, 14. April. Besondere Kartoffelstärke per 100 kg. 10,30 M. Prima trockene Kartoffelstärke per 100 kg. 20,- M., do. Supra 20,50 M., do. Sekunda 16,- bis 18,50 M. Prima Kartoffelmehl per 100 kg. 30,- M., do. Supra 20,50 M., do. Sekunda 16,- bis 18,50 M.

Versammlungen.

Der Arbeitervertreter-Verein hielt am Mittwoch seine regelmäßige Monatsversammlung ab. Der Vorsitzende Simanowski berichtete über einen Besuch, welchen der Vereinsvorstand der Centralstelle der Berliner Rettungsgesellschaft abgestattet hat. Der Redner sprach sich über Einrichtung und Thätigkeit der Rettungsgesellschaft aus, insbesondere wies er darauf hin, daß ein Hebelstand, der sich vor dem Bestehen der Gesellschaft oft bemerkbar gemacht habe, jetzt beseitigt sei, nämlich der: daß ein Verwaltender von einem Krankenhaus zum anderen gefahren wurde, weil man nicht wußte, in welchem Krankenhaus Platz war. In dieser Hinsicht stimmten die Diskussionsredner dem Referenten vollkommen bei. Sie erkannten an, daß die Rettungsgesellschaft ein dringendes Bedürfnis befriedigt habe, und daß sie daher die Unterstützung aller Interessenten verdiene. In Anbetracht des Umstandes, daß es kaum möglich sei, durch freiwillige Beiträge von Privatpersonen die Gesellschaft dauernd zu erhalten, bezeichneten mehrere Redner es als wünschenswert, daß eine derart gemeinnützige Einrichtung von der Kommune übernommen werde. Einige Vertreter von Krankenkassen befragten sich darüber, daß die Forderungen, welche die Rettungsgesellschaft für die ersten Hilfeleistungen bei Unfällen an die Krankenkassen stellt, ungewöhnlich hoch seien. Es werde nämlich Konsultation, Verband, Verbandstoffe etc., alles besonders berechnet, und auf diese Weise erzeihe die Liquidation für eine erste Hilfeleistung nicht selten die Höhe von 10, 15, 18 Mark. Das sei ein Hebelstand, den man schon früher bei den Unfallstationen befragt habe, und der sich auch bei der Rettungsgesellschaft zeige, der jedoch nicht verschuldet sei durch die Leistung der Gesellschaft, sondern durch den Geschäftssinn der bei denselben thätigen Ärzte. Thmann, der als Krankenkassenvertreter dem Vorstande der Rettungsgesellschaft angehört, führte aus: Er werde, um dem geringen Wichtigkeit abzuheben, in der nächsten Vorstandssitzung folgende Anträge stellen: Die Liquidationen sind nur von der Centralstelle auszuführen. Zwischen dem Vorstand der Rettungsgesellschaft und den Krankenkassen sind für die ersten Hilfeleistungen bestimmte Sätze zu vereinbaren, welche für den einzelnen Fall höchstens 8 M. betragen dürfen. Mitglieder der Rettungsgesellschaft sowie deren Familienangehörige erhalten die erste Hilfe in gefahrbedrohenden Fällen unentgeltlich. — Mehrere Redner sprachen die Ansicht aus, die Vertreter der Krankenkassen, von denen

doch seinerzeit die Gründung der Rettungsgesellschaft ausging, würden jetzt anscheinend mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Man habe Statutenänderungen, organisatorische Änderungen und dergl. vorgenommen, ohne die besagten Vertreter zu fragen, auch hätten sie nicht einmal Kenntnis erhalten von den Generalversammlungen der Gesellschaft. — Im Laufe der Debatte wurde auch das Verhältnis der Rettungsgesellschaft zu den Unfallstationen berührt. Der anwesende Sekretär der Rettungsgesellschaft, Herr Ludwig, bemerkte dazu, von einer Verschmelzung dieser beiden Institutionen sei einstweilen noch keine Rede. Besprechungen zwischen den leitenden Personen auf beiden Seiten hätten nur den Zweck gehabt, zu verhindern, daß beide Gesellschaften einen Konkurrenzkampf gegen einander führen. Die Rettungsgesellschaft wolle kein geschäftliches Unternehmen sein und sie werde sich deshalb nicht so ohne weiteres mit dem Schiefingerischen System vereinigen. Die Debatte endete damit, daß Thmann versicherte, er werde dafür sorgen, daß die nächste Generalversammlung auch den Krankenkassenvertretern angezogen werde. Falls seine Anträge in der Vorstandssitzung nicht angenommen werden, dann werde er eine Versammlung der Krankenkassen einberufen, um die Stellung derselben zur Rettungsgesellschaft zu besprechen.

Damit war dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Hierauf wurden innere Vereinsangelegenheiten besprochen.

In dem Bericht über die Versammlung der ehemaligen Mitglieder der Krankenkassen „Volkswohl“, den der „Vorwärts“ in der Nummer vom 5. April d. J. brachte, ist die Bemerkung enthalten, daß die beiden Vorstandsmitglieder Deutler und Paul den Ruin der Kasse verschuldet hätten. Das ist unrichtig. Es wurde von den Anklägern der Schwere, daß für die Thätigkeit der Kasse nicht allein Deutler und Paul, sondern der gesamte Vorstand sowie die Revisoren die Verantwortung zu tragen hätten.

So wie früher wird auch jetzt wieder nach dem Staatsanwalt gerufen, damit er gegen die in Veracht kommenden Vorstandsmitglieder einschreite, und die ehemaligen Mitglieder vor weiteren Nachteilen bewahren sollte. Daß dieser Vorwurf sich im besonderen gegen die ehemaligen Verwaltungsbeamten Deutler und Paul richtet, ist klar. Wir können demgegenüber aber feststellen, daß leider solche unbegründete Anklagen gegen die Verwaltung schon früher erhoben wurden, und daß dieselben thätigst unbegründet waren, beweist nachstehendes.

Im vorigen Jahre lief eine Denunziation aus dem Kreise der Mitglieder bei der Staatsanwaltschaft ein, worauf die Bücher beschlagnahmt, und eine Untersuchung angeordnet wurde.

Am 28. September vorigen Jahres erteilte die Staatsanwaltschaft folgenden Bescheid:

In der Voruntersuchung gegen den Tischler E. Paul. Der Angeklagte Tischler E. Paul wird wegen der ihm zur Last gelegten Straftaten des Betruges und der Unterschlagung mangels Beweises außer Verfolgung gesetzt. Die Kosten des Verfahrens werden der Staatskasse auferlegt. Berlin, den 28. September 1898. Königlich Landgericht I, Strafkammer 6, folgen Namen.

Damals schon hatte bereits unsere Thätigkeit für die Kasse ihr Ende erreicht und kann somit auch nicht im geringsten von einer Verantwortung von Geldern und Unrechtheit seitens der Beamten der Kasse die Rede sein. Wir sehen daher einer abermaligen Untersuchung mit Ruhe entgegen, möchten aber nicht, daß derartige schwerwiegende Vorwürfe unüberprüfbar in die Öffentlichkeit gelangen. Es sind auch bereits Schritte getan, um die Verantwortlichen zur Verantwortung zu ziehen. Mit dem Eintritte der referierenden Beiträge hat der ehemalige Vorstand nichts mehr zu thun, dies ist vielmehr Aufgabe der Liquidationskommission, und sind wir für deren Maßnahmen nicht verantwortlich.

G. Deutler, E. Paul.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (E. d. 26. Hamburg) lokale Berlin 3. Mitgliederversammlung Sonnabend, den 15. April, abends 8½ Uhr, bei Bergner, Reichensbergerstraße 157. — Billale Berlin 4. Sonnabend, den 15. April, abends 8½ Uhr: Mitgliederversammlung bei Frau Wille, Andreasstraße 20.

Tischler-Verein. Heute abend 8½ Uhr, Reichsstraße 15: Generalversammlung. Mitgliederbuch legitimiert.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 16. April, vormittags 9 Uhr, im großen Festsaal der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57: Versammlung. Freireligiöse Vorlesung. Um 11 Uhr vormittags ebenfalls: Vortrag des Herrn Professor Dr. Albert Geyre: „Krug- und Tauselglauben“. Bitte willkommen.

Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Verein der Schmiede und verw. Gewerbe Deutschlands. Sonntag, den 16. April, vormittags 9½ Uhr, bei Lorenz, Voltstr. 43: Versammlung.

Bildungsverein „Mehr Licht“. Sonntag, den 16. April, abends 7 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 70a: Versammlung. Vortrag des Herrn Dr. Friedberg über: „Die Schwindsucht“. Nach dem Ton.

Große Berliner Sterbefälle Nr. 10. Montag, den 17. April, bei Jen, Brunnenstr. 184: Generalversammlung.

Humanistische Gemeinde. Sonntag, den 16. d. M., vormittags 10½ Uhr, im oberen Saal des Vangendehauses, Flegelstraße 10/11: Vortrag des Herrn Dr. Rud. Penzig: „Was wir müssen“. Damen und Herren haben freien Zutritt.

Vermischtes.

Ein Selbstmordversuch um eines Glases Bier willen. Unser Dresdener Parteiblatt schreibt: Der Polizeibericht meldet kurz und trocken: „In der Nacht zum 12. April verübte sich im Großen Garten ein Selbstmord, der wegen eines leichten Dienstvergehens angezeigt war, zu erschließen. Er liegt schwerverwundet im Städtischen Krankenhaus.“ Was war das Vergehen, wegen dessen der Soldat M. angezeigt war? Er hatte in Streifen ein Glas Bier getrunken, war dabei vom Wachmeister Schünze erwischt worden und der Inspektor Hartig hat es so weit gebracht, daß die Anzeige erstattet wurde. Das nahm sich G. so zu Herzen, daß er sich selbst zu töten beschloß. Er hat in der Nacht im Großen Garten seinem Kollegen geschrieben, und sich dann, ehe dieser herangekommen war, in die Brust geschossen.

Im westlichen Teile Hannovers herrschte Freitag Nacht großes Unwetter mit wolkenschattigen Regen und Sturm.

Vom Erbfeind. Beim Passieren der Grenze wurde kürzlich von einem russischen Grenzsoldaten eine Wagg erschossen, welche bei dem Besitzer Torkler in Lissenen gebiert hatte, jedoch in Rußland zu Hause war. Die Wagg wollte die Grenze heimlich überschreiten, ohne im Besitze von Legitimationspapieren zu sein.

Gegen die Reklama. Eine wichtige Entdeckung wird aus Wien gemeldet. Dortigen Blättern zufolge hat der akademische Maler Simon Moroz angeblich ein Mittel gegen die Reklama gefunden, welches sich nach längeren Versuchen bewährt haben soll.

Sturmwarnung. Wegen eines von England kommenden, sehr tiefen barometrischen Minimums, welches mit starken südwestlichen Winden ostwärts fortzuschreiten scheint, ist gestern mittig die westliche Hälfte der deutschen Küste — von Vorkum bis Greifswalder Die — seitens der Seewarte gewarnt worden.

Witterungsübersicht vom 14. April 1899, morgens 8 Uhr.

Stationen	Baromet. hoch mm	Windrichtung	Wolkenart	Wetter	Temp. u. G. u. F.	Stationen	Baromet. hoch mm	Windrichtung	Wolkenart	Wetter	Temp. u. G. u. F.
Eutinende	761	SO	4	wolfig	5	Daparanda	747	R	4	Schnee	-2
Hamburg	745	SO	4	bedeckt	4	Petersburg	740	R	3	bedeckt	7
Berlin	749	SO	3	bedeckt	5	Fort	747	R	3	bedeckt	7
Wiesbaden	745	S	1	bedeckt	6	Aberdeen	747	O	7	wolfig	6
München	749	SO	4	bedeckt	6	Paris	749	SO	6	bed. bed.	7
Wien	751	SO	3	bedeckt	3						

Weiter-Dragnos für Sonnabend, den 15. April 1899. Zunächst etwas wärmer, vornehmlich trübe mit Regenschauern und frischen südwestlichen Winden; nachher aufstehend und etwas kühler. Berliner Wetterbureau.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Medizinal-„reform“ in Preußen.

„Die Kulturaufgaben leiden nicht!“ Dieses stolze Wort des Herrn Johannes von Miquel findet wiederum eine glänzende Bestätigung durch die Art, wie die preussische Regierung versucht, eine der wichtigsten Kulturaufgaben — die zeitgemäße Reorganisation des öffentlichen Gesundheitswesens — zu lösen. Freilich, wenn man sich richtig ausdrücken will, dann darf man nicht von einem „Lösungsversuch“ sprechen, sondern von einem Versuch, die laute Rufe nach einer „Medizinalreform“ für einige Zeit zum Schweigen zu bringen, damit man ungestört fortwärteln kann.

Den eigentlichen Kern — die Vertiefung der staatlichen Fürsorge für das öffentliche Gesundheitswesen — läßt der jüngst dem Landtage übermittelte Gesetzentwurf, betr. die Dienststellung der Kreisärzte gänzlich unberührt; er kann, wie im folgenden zu zeigen sein wird, nur die Wirkung haben, daß die materielle Stellung der Kreisphysici — der künftigen Kreisärzte — infolgedessen eine geringe Aufbesserung erfährt, als dieselben Pensionsberechtigung und möglicherweise auch eine Gehaltserhöhung erhalten. Sonst bleibt im weitestlichen alles beim alten.

Und doch wird selbst von der Regierung nicht bestritten werden, daß ein Still- und Stillstand auf dem Gebiete des öffentlichen Gesundheitswesens in Preußen nicht am Platze ist, sondern daß hier eine gründliche Reform dringendes Erfordernis ist. So lange wir überhaupt eine öffentliche Meinung, ein Verfassungsleben in Preußen haben, so lange fordert man von sachverständiger Seite lauter und immer lauter eine „Medizinalreform“, eine der Entwicklung der modernen Medizin entsprechende Reorganisation des öffentlichen Gesundheitswesens. Im Jahre 1848 widmete namentlich Rudolf Virchow dieser Forderung in der damaligen „Medizinischen Reform“ breiten Raum. Er unterzog den größten Teil der hierher gehörigen Fragen einer eingehenden Erörterung; dabei berührte er u. a. auch im Hinblick auf die herannahende Cholera die sociale Seite der Frage und betonte, daß es nicht darauf ankomme, Anleitungen zu schreiben, um die Inhaber von Melonen und Lachsen, von Pasteten und Eiertorten, kurz den wohlhabenden Bourgeois zu beruhigen, sondern daß man Anstalten treffen muß, um den Armen, der kein weiches Brot, kein gutes Fleisch, keine warme Kleidung, kein Bett hat... den Armen, der an meiste von der Seuche getroffen wird, durch eine Verbesserung seiner Lage vor derselben zu schützen.“ Zu energischer Vertretung des Standpunktes, daß eine radikale Reform in der Medizin nicht mehr aufzuschieben sei, griff er namentlich auch die wohlmeinenden Liberalen an, die „von dem frischen Radikalismus des revolutionären Volks zu Transaktionen (= denn, was wir heute als Kompromisse bezeichnen) mit der alten Gewalt übergegangen sind.“

Diese und ähnliche Äußerungen des damaligen Privatdocenten Virchow sind ein bereites Zeugnis dafür, mit wie glühendem, wahrhaft revolutionärem Eifer er seiner Zeit die Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege zu lösen bemüht war. Allerdings läßt sich nicht feststellen, inwieweit diese Ausführungen noch heute von ihm anerkannt werden, denn Virchow selbst bekannte bei der Herausgabe seiner „Gesammelten Abhandlungen“, daß er nicht mehr in der Lage sei, jedes Wort, welches er damals geschrieben habe, aufrecht zu erhalten. Auch so aber sind diese Äußerungen nicht ohne Interesse; denn gerade weil es sich hier um ein neutrales, dem Parteienkampf fernstehendes Gebiet handelt, wird der Abstand zwischen dem revolutionären Bürgertum von 1848 und dem Berliner Freisinn von heute um so deutlicher erkennbar.

Doch nicht allein die Revolutionäre, auch die Reaktionen erkannten damals die Notwendigkeit einer Medizinalreform an, und so teilte die Thronrede vom 21. November 1850 mit: „ein Gesetzentwurf über die Medizinalverwaltung wird Ihnen in nächster Zeit zugehen.“ Das erste, nicht das letzte feierliche Versprechen, das auf diesem Gebiete uraltermaßen geblieben ist. Denn immer, wenn von neuem in der Volksvertretung diese wichtige Frage angehängelt wurde, — und das geschah seit dem Jahre 1868 fast alljährlich — gab die Regierung die befriedigendsten Erklärungen, ja sie ließ sogar durch Sachverständigen-Kommissionen Entwürfe ausarbeiten bezugnehmend. Im Jahre 1866 machte der Kultusminister bei einer solchen Gelegenheit die bezeichnende Bemerkung: „Je mehr ich erkenne, daß auf dem Gebiete der Veterinärpolizei (polizeiliche Vor- sorge gegen Viehseuchen) gefundes, tüchtiges, vortreffliches geleistet worden ist, um so herabdrückender ist in der That der Eindruck, den es machen muß, wenn man sieht, daß die Sorge für die menschliche Gesundheit hinterherhinkt hinter der Fürsorge für unsere Haustiere.“ Die auch damals hieran angeknüpften Versprechungen wurden so pünktlich gehalten, daß 1866 — also zehn Jahre später — der nationalliberale Abgeordnete Arns in Beziehung auf oben stehende Bemerkung erklärte: „Der einzige Unterschied (zwischen 1866 und 1868) ist, daß der Abstand zwischen diesen beiden Arten von Fürsorge noch größer geworden ist.“

Im Jahre 1867 war denn endlich die Regierung so weit, daß sie einer freien Kommission, bestehend aus Parlamentariern, Medizinalbeamten, Ärzten usw. „Grundzüge über die Umgestaltung der Medizinalbehörden“ zur Beratung vorlegen konnte. Diese „Grundzüge“ wurden allerdings, namentlich auch von den Sachverständigen, sehr beifällig aufgenommen, weil sie trotz mancher Mängel den Eindruck erweckten, als ob die Regierung nunmehr fest entschlossen sei, eine einschneidende Reform ohne Rücksicht auf kleinliche finanzielle Bedenken anzubahnen. Denn daß eine wirkliche „Medizinalreform“ dem Staat Geld kosten würde, konnte ja nicht zweifelhaft sein. Immerhin war anzunehmen, daß die Kosten nicht allzu erhebliche sein würden; es handelt sich hier, so führte 1867 der Abgeordnete Nixert ohne Widerspruch der Regierung aus, „nicht um kleine Ausgaben, allerdings auch nicht um Millionen oder Dutzende von Millionen, aber die Zahl der Hunderttausende wird nicht ganz gering sein, wenn die Medizinalreform das leisten soll, was das Land von ihr verlangt, und was auch der Kultusminister verlangen muß.“ Also der Einspar konnte jedenfalls gegenüber dem zu erhoffenden Gewinn nicht als erheblich angesehen werden. War doch ein Jahr zuvor gerade von konservativ-nationalliberaler Seite in diesem Zusammenhange auf die ungeheuren Seuchenverluste Preußens hingewiesen worden, die zweifellos durch eine Reorganisation des Gesundheitswesens eine weitestliche Verminderung erfahren könnten. Der Abgeordnete Martens hob hervor, daß im Jahre 1868 in Preußen an Seuchen insgesamt 171 000 Leute verstarben, eine Zahl, deren ganze Größe anschaulich wird, wenn man sie vergleicht mit den Verlusten des deutschen Heeres im Jahre 1870-71, die insgesamt — an Gefallenen und Bestorbenen — 41 000 Mann betragen. Und der Abgeordnete Graf Douglas erinnerte demgegenüber an die Erfolge, welche im Heer die Reorganisation des Sanitätswesens erzielt hatte; die Sterblichkeit im Heere hatte in den letzten 50 Jahren um 78 Proz., in den letzten 20 Jahren um 54 Proz. abgenommen.

Die „Grundzüge“ wurden in der Kommission aufs eingehendste in fünf Sitzungen beraten. Am Schlusse der Verhandlungen legte der Vorsitzende, Ministerialdirektor v. Wartsch, auseinander, wie ersprießlich, ja wie notwendig es sei, die Grundlagen einer geplanten legislativen Maßregel im Kreise einsichtsvoller und verständnisvoller Männer zu diskutieren. Mit dem befriedigenden Bewußtsein, sich wohl um das Vaterland verdient gemacht zu haben, konnten somit die Kommissionsmitglieder von einander gehen, um erst jetzt nach zwei Jahren einzusehen, daß sie damals leeres Stroh gedroschen haben. Man hatte damals die „freie Kommission“ zusammengerufen, um

„Grundzüge über die Umgestaltung der Medizinalbehörden“ zu beraten; man legt jetzt nicht eine entsprechende Reformgesetgebung, sondern nur einen „Gesetzentwurf“ betr. die Stellung des Kreisarztes und die Bildung von Gesundheitskommissionen“ vor. Damals war es das Kultusministerium, welches die „Grundzüge“ entwarf und die Kommission einberufen hatte; heute steht unter dem Gesetzentwurf als erster Name nicht der des Kultusministers, sondern der — des Herrn Finanzministers Johannes von Miquel. Das kennzeichnet schon äußerlich die Sachlage. Allerdings hatte zur Zeit auch der Herr Finanzminister im Abgeordnetenhaus bekundet, daß er der Frage der Medizinalreform durchaus wohlwollend gegenüberstehe, und der Vertreter des Kultusministeriums hatte nicht verfehlt, ihm für dieses Wohlwollen dankend zu quittieren. Aber doch war auf dem Wege über das Finanzministerium das Schachgericht verschwendet, das man der „freien Kommission“ gezeigt hatte, und an seiner Stelle saß man heute nur einen abgenagten Knochen, an dem das unbewußte Auge kaum noch einige Fleischrestchen zu erkennen vermag. Man braucht übrigens gar nicht so lange zu suchen, um Gründe genug zu finden, die den Finanzminister veranlassen konnten, sein damals betontes Wohlwollen heute recht erheblich zurückzuführen. Es war doch gerade zwischen damals und heute die Entscheidung gemacht worden, daß „unser Zukunft auf dem Wasser liegt“. Damit war ein neues freßendes Geschwür am Körper des Staates gegeben, das alle Lebenskräfte an sich zieht, und so naturgemäß den ganzen übrigen Organismus zum Verderben bringen muß. Wenn alljährlich allein für die Flotte 60 Millionen mehr als bisher aufgebracht werden müssen, kann man es dem Finanzminister nicht einmal verdenken, wenn er an allen Enden spart und demzufolge auch nicht wenige Hunderttausende für die Medizinalreform übrig hat.

Während die „Grundzüge“ eine Umgestaltung der Provinzial-, Bezirks- und Kreis-Medizinalbehörden anstrebten, beschränkt sich der jetzt vorliegende Gesetzentwurf auf die Kreis-Medizinalbehörden, auf die Kreisärzte. Aber auch die Stellung dieser gestaltet der Entwurf nicht so um, wie es früher in Aussicht genommen war. Die „Grundzüge“ enthielten ausdrücklich die Bestimmung, daß dem Kreisarzt die Ausübung ärztlicher Privatpraxis künftig unterlag sein solle. Da gegenwärtig bei sehr vielen Kreisphysici die Ausübung der Privatpraxis der Haupterwerb und die Haupteinkunftsquelle darstellt und die Wahrnehmung der Physikatgeschäfte gewissermaßen nur im Nebenamt geschieht, war das Verbot der Privatpraxis eine grundsätzliche Verringerung von entscheidender Bedeutung. Entscheidend deshalb, weil das als erste Vorbedingung für die sachgemäße Ausübung des Amtes gelten muß, daß der Kreisarzt seine ganze Zeit und seine ganze Kraft dem Amte widmen kann. Die Meinung, daß der Wirkungskreis des Physikus nicht groß genug sei, um den ganzen Mann in Anspruch zu nehmen, können die Väter des Gesetzentwurfes betr. die Dienststellung des Kreisarztes nicht zur Erklärung ihrer veränderten Stellungnahme anführen; denn sie selbst zählen — auf S. 12 und 13 der „Begründung“ — die mannigfaltigsten Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege her, und man kann wirklich nach dem Umsatze dieser Aufstellung nicht annehmen, daß der Beamte, der allen diesen Pflichten genügen soll, als nicht vollbeschäftigt gelten darf.

Für das Verbot der Privatpraxis spricht aber auch der Grund, daß es sonst häufig zu einem Zwiespalt zwischen den Amtspflichten und den freien Erwerbsinteressen kommen muß. „Denken Sie sich“, so führte 1896 im Landtage der konservative Abgeordnete Regierungspräsident v. Ziedemann aus, „z. B. einen Kreisphysikus, der zugleich Arzt einer großen Fabrik ist, die vielleicht 1000 oder 1200 Arbeiter beschäftigt, und der aus dieser Fabrik seine Haupteinkünfte bezieht! Denken Sie sich nun, daß in der Fabrik sanitäre Mißstände auftauchen, die der Kreisphysikus festzustellen hat! Wie leicht kann da im Publikum der Verdacht entstehen, daß in einem solchen Falle der Kreisphysikus ein Auge zudrückt und fünf gerade sein läßt.“

Endlich ist das Verbot der Privatpraxis deshalb notwendig, weil ohnedies dem Kreisarzt in den meisten Fällen die Unterstützung der frei praktizierenden Ärzte des Kreises verweigert bleibt wird. So lange beamtete und frei praktizierende Ärzte einander gleichzeitig als Konkurrenten gegenüberstehen, wird von einem Hand in Hand gehen beider, einer freiwilligen Mitarbeit der Privatärzte nur selten die Rede sein. Denn den freipraktizierenden Ärzten kann es natürlich nicht erwünscht sein, daß ihr Konkurrent — der ohnehin schon vermöge seiner amtlichen Stellung und Titel ihnen überlegen ist — Einblick und Eingang in ihre Privatpraxis gewinnt. Darum leidet auch die Erfüllung der Pflichten, welche der Staat im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege allen Ärzten auferlegt — Anzeigepflicht usw. — darunter, daß die beamteten Ärzte gleichzeitig Privatpraxis treiben dürfen.

So wie die Dinge heute liegen, stellt der Staat den Physikus deshalb an, damit er Krankheiten verhäte; seinen Lebensunterhalt gewinnt aber der Physikus in der Hauptsache dadurch, daß der Erfolg seiner amtlichen Verrichtungen naturgemäß ein recht unvollkommener ist, und daß daher ein Teil der Kreisangehörigen seine ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Diesem Widerstun würde das Verbot der Privatpraxis ein Ende machen. Der „vollbeschäftigte“ Kreisarzt müßte aber gleichzeitig „vollbeschäftigter“ Beamter werden, und die hierfür erforderlichen Geldmittel stellen wohl einen der Gründe dar, welche diese segensreiche Reform zum Scheitern brachten. Denn so einfach, wie der Abgeordnete von Ziedemann es im Jahre 1896 darstellte, kann man doch nicht vollbeschäftigte Beamtenstellen schaffen. Er schlug damals vor, die Zahl der Medizinal-Beamten zu verringern, und an Stelle von drei Kreisphysici — mit je 900 Mark Gehalt — und drei Kreis-Ärztinnen — mit je 600 Mark Gehalt — insgesamt nur einen Arzt mit 4500 M. Gehalt anzustellen. Diese „Reform“ würde also den Staat nicht einen Pfennig kosten, aber sie vermag auch nicht den geringsten Nutzen zu schaffen, da durch Zusammenlegung dreier Kreise ein Bezirk entstehen würde, welchen unmöglich ein einzelner ausreichen übersehen kann.

Aber die Mehrkosten waren doch wohl nicht allein ausschlaggebend. Man kann vielleicht annehmen, daß nicht nur der Herr Finanzminister, sondern auch der „Liebling der Agrarier“ sich gegen die „vollbeschäftigten“ Kreisärzte ausgesprochen hat. Gerade von agrarischer Seite wurden ja in der „freien Kommission“ noch andere Bedenken gegen diesen Teil der Reform geäußert. Der Abg. v. Hennebrand und der Abg. führte aus: „Sie schaffen (durch das Verbot der Privatpraxis) Leute, die nicht voll beschäftigt sind, da und dort Vorschläge zu machen streben, vielfach die Initiative ergreifen in Dingen, die für die einfachen Verhältnisse gar nicht angezeigt sind; die Bevölkerung wird durch Vorschläge nur nervös gemacht.“ Und das Herrenhausmitglied v. Graf-Mannin wandte sich gegen die Bestimmung, wonach der Kreisarzt gewissermaßen in den Kreis-ausschüssen wie ein hygienischer Sauerkeim wirken soll. „Redner will keineswegs die große Bedeutung der neuesten hygienischen Forschung verkennen, aber wissenschaftliche Forschung, wenn sie ins praktische Leben überführt werden soll, könne gerade in den ärmeren Bezirken mitunter sehr gefährlich wirken.“ Man betrachtet es also in diesen Kreisen gar nicht als wünschenswert, daß der Medizinalbeamte zu viel Zeit für sein Amt übrig hat. Je mehr ihn die Privatpraxis in Anspruch nimmt, um so weniger wird er auf den Gedanken verfallen, als „hygienischer Sauerkeim“ wirken und zu einer „wilden Währung“ den Anstoß geben zu wollen. Als ob nicht schon die Persönlichkeiten

unserer Regierungsbeamten, die Zusammensetzung der Kreis-ausschüsse usw. die sicherste Bürgschaft gegen jedes Uebermaß in der hygienischen Fürsorge darstellen. Es ist das böse Gewissen, das aus den oben angeführten Worten spricht. Man schüßt Beforgnis vor zu weit gehenden Anforderungen vor, man muß aber thatsächlich fürchten, daß die Kreisärzte gerade auf den Gütern Osteliens Verhältnisse aufdecken werden, die auch den allergeringsten Anforderungen der Hygiene Hohn sprechen. Deswegen hat man gar kein Interesse daran, vollbeschäftigte Beamte zu schaffen.

So heißt es denn in der Begründung des Gesetzentwurfes „Bestrebt die Dienststellung des Kreisarztes“. „Nach weiter zu gehen und durch Unterjagung der ärztlichen Privatpraxis und Erhebung des Physikats zur Vollbeamtenstellung, letzteres auf eine ganz neue Grundlage zu stellen, kann als ein durch die sanitären Rücksichten ausreißend begründetes Bedürfnis nicht erachtet werden.“ Und diese Begründung ist mit gegengezeichnet von demselben Kultusminister Hofse, der vor zwei Jahren in den „Grundzügen“ strikte das Verbot der Privatpraxis forderte; von demselben Kultusminister, dessen Kommissar, der jetzige Unterstaatssekretär v. Wartsch, in den Kommissionsverhandlungen aufs nachdrücklichste und mit guten Gründen jene Forderung vertrat. Fürwahr, diese Anpassungs-fähigkeit verdient auch in heutiger Zeit Beachtung und Bewunderung!

Mit der Vollbeamtenstellung ist natürlich auch die volle Befolgung gefaßt. Der Gesetzentwurf schneidet sich über die Höhe des Gehaltes völlig aus. Die Begründung spricht von einer „Erhöhung der Besoldung, soweit es erforderlich ist“. Also, die Erhöhung des Gehaltes, der gegenwärtig 900 M. beträgt, erscheint nicht durchweg erforderlich! Dagegen wird allen Kreisärzten die Pensionsfähigkeit des Gehaltes zugesprochen. Das hierdurch eine erhebliche Belastung der Staatskasse entsteht, ist bei der dem Gehalte entsprechenden Höhe der Pensionsansprüche ausgeschlossen. Im übrigen wurden auch bisher schon an dienstunfähig gewordenen Medizinalbeamten, sowie Wittwen und Waisen „Unterstützungen“ gezahlt. Die durch die Pensionen entstehenden Mehrkosten werden außerdem zum großen Teile, ja vielleicht ganz durch Ersparnisse an anderen Stellen aufgezwogen werden. Es sollen nämlich sämtliche Kreis-Ärztinnen-Stellen — bis 280 — abgeschafft werden, so daß das diesen gezahlte Gehalt verfügbar wird. Es scheint außerdem auch noch beabsichtigt, durch Zusammenlegung kleinerer Kreise die Zahl der Kreisarzt-Stellen zu vermindern. Im Jahre 1897 hieß es, daß die 580 Kreisphysikus-Stellen auf 317 beschränkt werden sollten. Damals hatte man aber „vollbeschäftigte“ Kreisärzte mit „vollbeschäftigten“ ärztlichen Assistenten im Auge. Heute ist hiervon nicht mehr die Rede, trotzdem scheint man noch die Zahl der Kreisärzte vermindern zu wollen. Wenigstens deutet daraus der Umstand hin, daß eine „Übergangsbestimmung“ (§ 15) des Gesetzentwurfes die Möglichkeit vorzieht, daß noch 6 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzentwurfes Beamte vorhanden sein werden, welche für ihre durch das Gesetz abgeschaffte Dienststellung Ersatz nicht erhalten konnten. Da schon seit längerer Zeit erledigte Kreis-Ärztinnen-Stellen nicht besetzt wurden, und da bei dem verhältnismäßig hohen Durchschnittsalter der Medizinalbeamten ein ziemlich harter Abgang durch Todesfall stattfindet, legt diese Vorsicht die Vermutung nahe, daß auch eine Verringerung der Kreisarztstellen in Aussicht genommen ist. So wird man denn vielleicht aus künftigen Etatsgesetzen erfahren können, daß die Regierung die für Pensionen und Gehaltserhöhungen erforderlichen Geldmittel sich nach dem Recepte beschafft hat, welches seiner Zeit der Abgeordnete v. Ziedemann für die Einrichtung vollbeschäftigter Kreisarzt-Stellen empfahl.

Auch eine „Dienstleistungs-Entschädigung“ war in den „Grundzügen“ den Kreisärzten versprochen worden. Darunter sollte in diesem Falle nicht etwa ähnliches verstanden werden, wie die „Repräsentationsgelder“, welche Reich und Staat in verhältnismäßig freigelegter Weise den Inhabern der höchsten Beamtenstellen gewährt. Sondern es sollte die unter diesem Titel ausgeworfene Summe „eines angemessenen Familienentschädigung für die Dienstleistung innerhalb des Amtsbezirktes“, einen Ersatz für die sonstigen Kosten, z. B. für Laboratoriumszwecke u. dergl. darstellen. Auf die Gewährung einer solchen „Dienstleistungs-Entschädigung“ hatten die Medizinalbeamten selbst bei ihren Beratungen über die Medizinalreform stets besonderes Gewicht gelegt; denn sie hatten am eigenen Leibe erfahren, daß die salbige Sparsamkeit des preussischen Staates gerade an dieser Stelle einsetzte und einer gewissenhaften Wahrnehmung der Amtsgeschäfte Hindernisse in den Weg legte. Diese Sparamkeit ging in vorwärtlicher Zeit sogar so weit, daß es den Regierungen durch Ministerial-Verfügung wiederholt eingeschärft wurde, „zur Verminderung der der Staatskasse zur Last fallenden Kosten“ die Medizinalbeamten möglichst wenig in Anspruch zu nehmen. Die letzte dieser Verfügungen — vom 27. Juli 1848 — forderte sogar, daß die Vervielfältigung der Reisen der Kreisphysici bei ausbrechenden ansteckenden Krankheiten möglichst einzustellen sei.“ Mit so ungeschickter Offenbarigkeit ging man ja nun in späterer Zeit nicht mehr vor. Aber welche Kleinliche Pfenninghuckerei noch heute getrieben wird, geht z. B. daraus hervor, daß den Physikern kein Freigedruck des Verzeichnisses gewährt wurde, welchen die Medizinalabteilung des Kultusministeriums über „das Sanitätswesen des preussischen Staates“ während der Jahre 1889, 1890 und 1891 veröffentlichte.

In dem neuen Gesetzentwurf ist natürlich auch von einer Dienstleistungs-Entschädigung nicht die Rede. Es soll zwar nach der „Begründung“ dem Kreisarzt „größere Bewegungsfreiheit“ gegeben werden, er soll ermächtigt sein, unabhängig von der Requisition der Behörden sich über die sanitären Verhältnisse des Bezirkes zu informieren.“ Aber das bleibt im unklaren, ob diese Bewegungsfreiheit auch für solche „Bewegungen“ gelten soll, die für den Staat mit Geldkosten verknüpft sind. Es müßte doch mindestens die Ministerialverwaltung ausdrücklich aufgegeben werden, nach welcher Dienstreisen „erst nach eingehender Aufforderung seitens der landrätlichen oder städtischen Polizeibehörde zu unternehmen“ sind.

Ganz in der Versenkung verschwunden sind ferner die „Assistenten des Kreisarztes“, welche nach den „Grundzügen“ ebenfalls vollbeschäftigte Beamte sein sollten. Das ist auch deshalb höchst bedauerlich, weil sogar die „Begründung“ des jetzigen Gesetzentwurfes Klagen über „die ungenügende hygienische Vorbildung und ein ungenügendes Maß von Sachverständnis bei den meisten Physikern“ erhebt. Gerade die Assistentenstellen aber würden in theoretischer, wie in praktischer Beziehung eine ausgezeichnete Vorstufe für den Kreisarzt-Beruf abgeben haben.

Verschwunden sind ferner die Untersuchungsanstalten, von denen die „Grundzüge“ eine oder mehrere für jede Provinz forderten. „Die Handhabung der Gesundheitspolizei“, so führte der Kommissar des Ministers in der freien Kommission aus, „namentlich auch die Ausführung der Nahrungsmittelgesetz, ist nicht denkbar, ohne daß Untersuchungs-Anstalten vorhanden sind, und daß die vorhandenen nicht den Bedürfnissen entsprechen, dürfte ebenfalls mit Grund wohl nicht bezweifelt werden.“

Auch hier glaubte man mit verhältnismäßig geringen Mitteln auskommen zu können. Die einmaligen Kosten würden sich ungefähr auf 6-7000 M. belaufen. — Bei den großen Mißständen, die zur Zeit herrschen, ist anzunehmen, daß den Anstalten zahlreiche Aufträge zugehen werden, und außerdem kommt hinzu, daß ihnen die öffentlichen Strafgelehrten, die auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes erkannt werden, ebenfalls zuzulehen werden.“ Aber selbst dieses geringe Risiko wollte der Staat nicht tragen; die Provinzialverbände

solten auf ihre Rechnung und Gefahr betriebsartige Anstalten errichten...

der letzten Cholera-Epidemie, Schiffsbruch gelitten hat und genötigt war, die Hilfe der Militärverwaltung in Anspruch zu nehmen...

von Gesundheitsgefährden, die ja meist doch nur das Proletariat bedrohen. Und so wird man sich dem auch nicht wundern können...

Invalidenversicherungskommission.

Zweite Sitzung vom 14. d. M. Zu § 4, der die Annahmen von der Versicherungspflicht bringt...

Zu § 7a beauftragt Mörike, daß die Seeberufsgenossenschaft das Recht erhält, die Invaliden- und Altersversicherung selber zu übernehmen...

Land. Von Max Schäppl. - Was lesen die Wiener Arbeiter? - Beilagen: Vater Kraske...

Während die Regierungsvorlage und die Beschlüsse der ersten Lesung alle Beamten des Reiches und der Bundesstaaten...

Rollenbuch weist darauf hin, daß schon jetzt die Seeberufsgenossenschaft mit Hilfe des Reichsanzlers...

von der 'Gleichheit', Beilage für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieß Verlag) ist werden die Nr. 8 des 9. Jahrgangs...

Zu Absatz 2 des § 4, der die ferneren Ausnahmen von der Versicherungspflicht bestimmt...

Die leichtfertig Arbeiter manchmal angeschuldigt werden, ergab ein Verdict, der die Nummer VI des Gewerbegerichts...

Wir bitten, daß jeder Anfrage eine Offerte (zwei Buchstaben oder eine Maß) angegeben...

Bei der Verwaltung der Kassen müssen die Versicherter nach Maßgabe des Verhältnisses ihrer Beiträge...

Soziale Rechtspflege.

Wie leichtfertig Arbeiter manchmal angeschuldigt werden, ergab ein Verdict, der die Nummer VI des Gewerbegerichts...

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstags und Freitag abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abgehalten.

M. 9. 97. Fragen Sie über das genannte Mittel einen Arzt.

M. 9. 13. Sie bekommen die Rente auch ferner ratenweise ausbezahlt.

M. 9. 27. Fragen Sie über das genannte Mittel einen Arzt.

M. 9. 13. Sie bekommen die Rente auch ferner ratenweise ausbezahlt.

M. 9. 97. Fragen Sie über das genannte Mittel einen Arzt.

M. 9. 13. Sie bekommen die Rente auch ferner ratenweise ausbezahlt.

M. 9. 27. Fragen Sie über das genannte Mittel einen Arzt.

M. 9. 13. Sie bekommen die Rente auch ferner ratenweise ausbezahlt.

M. 9. 97. Fragen Sie über das genannte Mittel einen Arzt.

M. 9. 13. Sie bekommen die Rente auch ferner ratenweise ausbezahlt.

M. 9. 27. Fragen Sie über das genannte Mittel einen Arzt.

M. 9. 13. Sie bekommen die Rente auch ferner ratenweise ausbezahlt.

M. 9. 97. Fragen Sie über das genannte Mittel einen Arzt.

M. 9. 13. Sie bekommen die Rente auch ferner ratenweise ausbezahlt.

Orts-Krankenlasse der Strumpfwirker. Montag, den 24. April d. J., abends 8 1/2 Uhr: Ordentl. Generalversammlung in Feinds Salon...

Verband der Möbelpolierer. Heute Abend in familiärer Zusammenkunft Ausgabe der Fragebogen betreffend der Statistik...

Achtung! Rixdorf. Montag, den 17. d. M., abends 8 1/2 Uhr: Große öffentl. Gewerkschafts-Versammlung im Apollo-Theater...

Achtung! Stuccenteure. Achtung! Am Montag, den 17. April, abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Buske, Grenadierstr. 33: General-Versammlung...

Berein der Maschinisten, Heizer und Berufsgenossen. Sonntag, den 18. d. M., nachmittags 5 Uhr: Ordentliche Generalversammlung in Cohus Gebäuden...

Achtung! Zu 6 Monaten Elektromonteur! 'Elektra' (G. M. B. H.) Prinzenstraße 55 I. (Gegenüber der Turnhalle)...

Achtung! Achtung! Verband der Bergolder und verwandter Berufsgenossen. Am Montag, den 17. April d. J., abends 8 1/2 Uhr, im Lokale Armiahallen, Kommandantenstr. 20: Mitglieder-Versammlung...

Samariter + Kurjus für Arbeiter und Arbeiterinnen. Montag, den 17. April, abends 9 Uhr, bei Neumann, Brunnenstraße 180: Vortrag des Herrn Dr. Parow über: 'Gesundheitsregeln in der Schuhfabrik'...

Möbel und Polsterwaaren. Welche Arbeit-Gänge Einrichtungen zu billigen Preisen (11640) Franz Tatzauer, Brunnenstraße 153B.

Nur den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Sonnabend, den 15. April.
Opernhaus. Die lustigen Weiber von Windsor. Anfang 7 Uhr.
Schauspielhaus. Das fünfte Rad. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Hans Vorher: Mutterbez. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reising. Die deutsche Entförmung. Vorher: Die Gehe. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Was den Frauen. Anfang 7 1/2 Uhr.
Residenz. Der Schloßvogel. Kontrollant. Vorher: Zum Einsteher. Anfang 7 1/2 Uhr.
Knecht. Eine Liebesheirat. Anfang 7 1/2 Uhr.
Weltens. Kartha. Anfang 7 1/2 Uhr.
Metropol. Letzte Kavallerie. Hier auf: Chand d'habits. (Der Kleiderhändler.) Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Der Mann im Monde. Anfang 8 Uhr.
Central. Die Puppe. Anf. 7 1/2 Uhr.
Thalia. Emil amüßert sich! Anfang 7 1/2 Uhr.
Lilien. Rom, oder: Gemie und Leidenschaft. Anfang 8 Uhr. Nachmittags 3 Uhr: Der Kaufmann von Venedig.
Selle-Miliane. Napoleon. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelm-Schiller. Fuhrmann Gensicht. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Die Lebensmüher von Berlin oder: Der Klub der Garmischen. Anfang 8 Uhr.
Wiener Volks-Theater. Unschuldig. Ihr Cousin. Anfang 7 1/2 Uhr.
Chend. Die Bulgaria. Anf. 8 Uhr.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Säger. Anfang 8 Uhr.
Secu-Palast. Spezialitäten-Vorstellung.
Passage-Panopticum. Spezialitäten-Vorstellung.
Urania. Tautenstraße 48-49. Anfang 8 Uhr.
Zuvaldenstraße 57/62. Täglich abends von 8-10 Uhr: Sternwarte.

Urania
Tautenstraße 48/49.
Im Theater:
Das Land der Fjorde.
Im Hörsaal:
Dr. Spies: „Eine tausendstel Sekunde.“
Invalldenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags täglich 5-10 Uhr

Passage-Panopticum.
Nur noch kurze Zeit!
Das Kleiderweib.
Die schöne Tätowierte.
Son 6 1/2 Uhr.
Theater varié.
Excelsior.
dargestellt von 500 Künstl.
Wienchen.
Mittwoch, Sonnabend, Sonntag 4 Uhr: Kindervorstellung.

Gastan's Panopticum.
Ital. Säger- u. Tänzer-Gesellsch.
„Santa Lucia“.
Die berühmten „lebenden Bilder“.
Neu! Dreyfus-Esterhazy.
Metropol-Theater.
Behrenstr. 55/57. Dir. Rich. Schultz.
Sonnabend:
Gaspriel des Mr. Séverin
Um 9 Uhr:
Chand d'habits
(Der Kleiderhändler).
Vorher um 7 1/2 Uhr:
Leichte Kavallerie.
Operette in 2 Akten v. Franz v. Suppé.
Sonnabend, den 15. April. 1. Male:
Die eiserne Jungfrau. Handwerke in 3 Akten v. Barne. Dienant:
Chand d'habits.
In Vorbereitung:
Après le ball (Pantomime).

Schiller-Theater
(Wagner-Theater).
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Der Mann im Monde.
Gefte mit Gefang in 5 Aufzügen von Obwand Jacobson.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
Erste Vorstellung im Schloßpark-Gebäude: **Romco und Julia.**
Sonntag, abends 8 Uhr:
Ehrliche Arbeit.
Montag, abends 8 Uhr:
Die grosse Glocke.

Central-Theater
Direktion: José Fernandez.
Die Puppe (La Poupée)
Operette in 3 Akten und einem Vorspiel von Deboutan u. Sturges. Musik von Ed. Audran.
Morgen und folgende Tage: **Die Puppe (La Poupée).**
Sonnabends 3 Uhr, zu halb.
Freitag: **Gaspriel.** Operette in 3 Akten von G. Milléer.
Montag, 17. April, 1. Mal:
Die Puppe (La Poupée). (Soubrette-Komödie)

Offend-Carl Weiss-Theater.
Gr. Frankfurterstraße 132.
Zum 14. Male:
Die Bulgaria.
Sensationelles Ausstattungsstück mit Gelang (Wahrheit und Dichtung) in 3 Akten (10 Bildern) von Hans Buchholz. Musik von R. Fall. Gesangstexte von S. Dill.
Anfang 8 Uhr:
Am Tunnel von 7 Uhr an
Frei-Konzert.
Zum 4. Mal: Abschied der Bulgaria. (Hörn von New-York mit Preisrichterstimme. (Tag- und Nacht-Defonktion).
Zum 5. u. 6. Mal: **Das 3. Stagen** hohe Schiff **Bulgaria.** Durchbruchschiff. Maschinenraum, Vorderturm, Ober- und Unterdeck.
Zum 1. u. 2. Mal: **Konstanz** und Abfahrt eines großen Luftschiffes mit 6 Personen.
Nach nie dagewesen! Schendwärt! Morgen und folgende Tage: **Die Bulgaria.**
Sonnabends 3 Uhr: **Preziosa.**

Thalia-Theater.
Taubenstr. 72/73.
Gaspriel Emil Thomas.
Zum ersten Male:
Emil amüßert sich!
Schwank in 3 Akten von D. Weikert u. P. Stein. Anf. 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Mährs Theater
Crauen-Str. 24.
Täglich:
Der Klingeljunge von Volk.
Abends
in 2 Akten von Paul Wolfgang.
Eine alltägliche Geschichte.
Wofte in 1 Akt von G. Strauß.
Anfang 8 Uhr. - Sonntags 6 Uhr.
Wochentags haben Bond Gattigkeit.

Apollo-Theater.
Ne. et Mr.
Bianca-Desroches
La Bella
Brothers Wellon
Robert Steidl
Carmanellis
Professor Imanns
Ein Abenteuer im Harem
Barleske v. W. Mannstadt, Musik von Paul Lincke.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Vorverkauf täglich im Theater und beim „Künstlerdank“, Unter den Linden 69.

Reichshallen.
Täglich:
Stettiner Säger
Heute
Neues Elite-Programm.
(Wenzel, Pietro, Britton, Steidl, Arone, Schneider und Zander.)
Britton als
Bauer - Schulze
der Erols vom Regiment.
Anfang präc. 8 Uhr.
Entree 30 Pf. Vorverkauf 40 Pf.
Nunmehr Balkon 75 Pf., Balkon-Loge 1 Mk., Orchester-Loge 1,50 Mk.
Freundenloge 2 Mk. Tageslosse 11-1.
Die Plätze zu den nummerierten Sitzen sind stets 3 Tage lang vorher zu haben.

Concerthaus
Leipzigerstr. No. 48.
Täglich: **Hoffmann's Quartett-Humoristen**
Großartiges Programm, darunter die vorzügliche **Die letzte Fahrt und Italiano Berolina.**
Die letzte Vorstellung im Concerthaus vor Abbruch desselben findet statt am **Sonntag, den 23. April.**

Feen-Palast-Theater
Burgstr. 22. Burgstr. 22.
Benefiz-Vorstellung für den beliebten Kapellmeister **Alfred Sommerfeldt.**
Nur einmalige Aufführung:
Du ahnest es nicht!
Schwank von R. Reichardt.
Brumling.
Direktor Richard Winkler.
Auffreten des hochinteressanten Spezialitäten-Personals in seinen besten **Glanznummern.**
Grosser Künstler-Wettkampf.
Nach der Vorstellung:
Tanz-Kränzchen.
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf.
Tanz frei.
Chöre und Logen-Partien sind abgibt.
Morgen und folgende Tage:
Fuhrmann Gensicht.

W. Noack's Theater
Brunnenstr. 16.
Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:
Theater-Vorstellung.
Der Wildschütz
Schwank mit Gefang in 3 Akten von A. Rodebe.
Vorher: **Gringone.**
Schauspiel in 1 Aufzug v. O. Ranhoff.
Nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.

Alcazar-Theater
Dresdenorstr. 52/53. City-Passage.
Direktion: Richard Winkler.
Täglich mit stürmischem Jubel!
Endlich allein!
Gefang-Posse von Joh. Eibner.
Musik von Max Schmidt.
In Szene gesetzt v. Otto Wendt.
Dazu das vorzügliche neue Special-Programm, u. a.
Mr. James Thomas,
Juggler on the wire.
Wochentags Entree frei!
Sonntags 30 Pf.

Giroux Renz-Riesen-Tunnel.
Direktion: J. M. Hill.
Täglich:
Konzert- und Spezialitäten-Vorstellung.
Auffreten von Künstlern 1. Ranges.
Jeden Sonnabend und Sonntag nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.

Victoria-Brauerei
Pflanzstraße 111/112.
Jeden Sonntag, Montag u. Freitag
Honorarfreie Soiree der Norddeutschen Säger
(Fuhrmann, Horst, Walde).
Anfang:
wochentags präc. 8 Uhr,
sonntags 7 Uhr.
Entree 50 Pf.

Gesellschaftshaus
Zwischenmühlstr. 42.
Säle und Garten ausgesie unter feinsten Bedingungen zu Festlichkeiten; einzelne Sonnabende sind noch frei!
Jeden Sonntag: Ball mit Theater-Vorstellung.
Empfehle mein vorzüglich gepflegtes **Weiß- u. Bierschick.** Alter Nordhäuser **Reis auf Lager.** Angenehmer Aufenthalt i. d. **Proletariat.** Schillingstr. 30.
E. Koepnick, Wagnarstr. 30c.

Allen Freunden u. Bekannten empfehle mein **Weiß- u. Bierschick-Lokal.**
J. Conrad, Karlsruhstr. 8.
Verleins. m. Platz zu bezg. (14292)
Empfehle meine drei Restaurants:
Rübezahl, am Mühlgraben,
Taufelsee, Mühlgraben,
Marienthal, a. d. Dabme,
zwischen **Ordnung** und **Friedrichshagen,** bei **Parteien** über die **Mühlgraben.** 6642

C. Streichhan,
Besitzer des Kaiserhofes Köpenick.
Nonnenberg's Restaur.
Trepow, Parkstrasse.
Großer Saal - Großer Garten.
Jeden Sonntag: **Hall.** (6552)
Empfehle mein Lokal zu Festlichkeiten
Strand-Restaurant Müggelsee
zwischen **Müggelsee** und **Taufelsee.** Wunderbar schön von der Natur begabt. **Tausend** mit **Parquet** **Fußboden.** 2 **Regelbahnen.** Gr. **Dalle.** 3000 Personen fassend. **Garf.** **der Vereinen.** **Fabrik.** **Gesellschaft.** **zum Sommer-Ausflug.**
A. Degebrodt, Galmotitz.
Coepenick.
Meinen Freunden und Bekannten teile hierdurch mit, daß ich mit dem **heiligen** **Tag** ein **Welsch- u. Bayerisch-Steinlokal** eröffnet habe. Für **gute Speisen** u. **Getränke** werde **stets** **Sorge** **tragen** und **bitte** **um** **geneigten** **Spruch.**
Feststellungsbeil.
Ernst Lehmann, Ritz 31.

Frische Fische, gute Fische!
Riesige Fänge unserer Dampfer ermöglichen uns
Schellfische in allen Grössen **12-15 Pf., im Anschnitt 20 Pf.**
Cabljan zum Kochen wie **14 Pf., im Anschnitt 16 Pf. pr. Pfd.**
zum Braten
Seelachs do. **20 "** do. **25-28 Pf. "**
Austernfisch, sehr fein, **25 "** do. **35-40 "**
Seeaal, sehr fein, **25 "** do. **30 "**
Rotzungen, bester Ersatz für Seezungen, **30-35 "**
Schollen (Goldbutten), sehr fein **25-30 "**
Bratflundern **20-25 "**
während dieser und kommender Woche
in unseren Verkaufsstellen abzugeben.
Alle anderen Fischarten, auch **Steinbutt, Tarbutt, Seezungen, Hellbutt, Seehecht, Goldbarsch** etc. ebenfalls billig.
Geräucherte Schellfische 30 Pf., **Roche** - bester Ersatz für Stör - 60 Pf.,
Seelachs 50 Pf., **Seeaal** 60 Pf., **Flundern** 60 Pf. per Pfund.
Marinaden Delikatess-Fischkotelettes - gebraten und mariniert - in Blechdosen v. 17 Pfund Mk. 3,75 kleinere 8-Pfd.-Dosen Mk. 2,20
Delikatess-Bratschellfisch - wie vor - 17-Pfd.-Dose Mk. 3,75, 8-Pfd.-Dose Mk. 2,20.
Seeaal in Aspik 8-Pfd.-Dose Mk. 3,50, **Fischsülze** 8-Pfd.-Dose Mk. 3,25.
Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“.
Haupt-Filiale: **No. III. Berlin N.W.,** **No. V. Berlin N. (Wedding),**
Berlin C. 22. **Bahnhof Börso,** **Linsburgerstrasse, Ecke Paulstr.,** **Reinlekenorferstr. 1,**
Bogen 9-10. **Stadtbahnboog, 388. (Centrallager).** **Eingang Schulzendorferstrasse.**
No. II. Charlottenburg, **No. IV.** **No. VI. Prenzlauer 30,**
Wilmsdorferstr. 10/11, **Im Schliesischen Bahnhof,** **Mudastr. 22.** **zwischen Moritzplatz und Ritterstrasse.**
Seefisch-Kochbücher erhalten Käufer umsonst.
Seefisch ist das billigste und beste Volkernahrungsmittel, ersetzt das Fleisch vollständig und ist überaus wohlschmeckend und nahrhaft.

M. Schulmeister
en gros Schneidermeister en detail (14350*)
Dresdenerstraße 4, am Kottbuer Thor. Telephone Amt IV 447.
Frühjahrs- und Sommer-Paletots von 13,50 M. an
Jackett-Anzüge von 15,- M. an
Roh-Anzüge von 23,- M. an
Radfahrer-Anzüge von 11,- M. an
Jünglings-Anzüge von 12,- M. an
Knaben-Anzüge zu außergewöhnlich billigen Preisen.
Bestellungen nach Maß von englischen, französischen und deutschen Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung gut u. billig ausgeführt.
Streng reelle Bedienung.

Empfehle den werten Genossen mein **Milch- und Backwaren-Geschäft.** Um gütigen Zuspruch bitte (20885) **Ernst Steinmann,** Graubenzersstr. 1.
Jede Uhr reparieren und reinigen kostet bei mir unter Garantie d. Gutgehens nur 1 Mark 50 Pf. **amier** **Bruch,** **Reine** **Reparaturen** **billiger.** **Großes** **Lager** **weiner** **und** **gebrannter** **Taschenuhren,** **Regulatoren** **und** **Wieder,** **alle** **Kreuz** **Reiten,** **feine** **Uhren** **u.** **Vincenz.** **Carl Lux,** Uhrmacher, 35 **Gausse-Strasse 35.**

Betten Gardinen, Stores, Steppdecken, Bettvorleger, Tischdecken, **Paletots,** **Küchelt.** **Hofen,** **Reinigungs-** **uhren,** **Wasserd.** **Opengläser** **postfähig** **Wandliche** **Reiniger.** 6. 6522
Allerlei Anzeigen.
Destillation,
Centrum, nachweislich gangbar, hochfein eingerichtet, schöne Räume, anliegende Wohnung, **Miete** **1100 M.,** **abreihbar** **für** **1700 M.** **verfüglich.** **Schloßen,** **1.** **Reine** **Einflügel** **paßend,** **Miete** **inkl. ansichtl.** **Bohm** **1200 M.** **Zur** **Uebernahme** **für** **reelle** **Deute** **nur** **400 M.** **erforderlich.** **Räucher** **durch** **Katzenfelle,** **Golddamaststr. 40 part.** **Telephon** **Amt** **VII** **3510,** **von** **9-7,** **Sonntags** **von** **10-12.**
Salbrenner,
Moden **ist,** **allerfeinst.** **deutsches** **Fabr.,** **mit** **10** **Monate** **berf.** **Garamischlein** **nach** **10** **Monate** **langest.** **24.** **1. reit.**
Rab. **zu** **erhalten,** **billig** **zu** **verf.** **Gabelbergerstr. 31, v. IV r.** (20878)
Salbrenner (Dürstow), **sehr** **gut** **erhält,** **verk.** **billig** **Speel,** **Gagenauer-Str. 11, Hof 4 Tr.** (20888)
Woll- und Baumwoll-Käse **alle** **Arten** **lauff** **Broderick,** **Opener-Str. 18 part.** 14798
Muschelmöbel verkauft **postfähig** **Waldstr. 23, III r.**

Vermietungen.
Zimmer.
Röhl. Zimmer oder Schlafstelle in Schöneberg, **Apotel** **Pantstr. 15,** **Quergeb. III v. Freiwald.** (20835)
Schlafstellen.
2 Schlafstellen. Poststr. 44, **Sanade.** **Schlafstelle,** **inkl.** **mit** **sep.** **Gingang,** **Plan,** **Reinigerstr. 8,** **Quergeb. III.**
Arbeitsmarkt.
Achtung, Holzarbeiter!
Bei **Elsholz,** **Krautstr. 52,** **sehen** **die** **Kollegen** **im** **Streik.** **Brug** **ist** **fernzuhalten.**
Achtung, Drechsler!
In der **Waldhauser** **von** **R. Wolff,** **Reichshallerstraße 14,** **haben** **häufige** **Drechsler** **wegen** **Differenzen** **die** **Arbeit** **niedergelegt.** **79/14** **Brug** **fernhalten.**
Achtung, Stockarbeiter!
Bei der **Firma** **Gombiely,** **Alexanderstr. 22,** **haben** **die** **Schmiger** **die** **Arbeit** **eingestellt,** **da** **die** **Firma** **einen** **Streikbrecher** **auf** **dem** **Platz** **als** **Preisdrücker** **benutzt.** **175/17** **Brug** **fernhalten.**
Stellenangebote.
Für ein täglich erscheinendes Partei-Organ wird ein tüchtiger jungerer **Parteigenosse** gesucht, der in der Redaktion und Expedition tätig zu sein hat. **Offerten** **mit** **Angabe** **der** **Gehalts-** **ansprüche** **u.** **unter** **F. I** **an** **die** **Expedition** **des** **„Vorwärts“** **erben.**
Goldleisten-Graudreier **verlangt** **Glückstr. 24.** (20890)

Wer **Berein** **sucht** **leicht.** **Dirig.** **für** **Dienstag.** **Schiff.** **Wied.** **an** **Holl.** **Poststr. 1** **(per** **Sonnt.** **9-11).**
Tüchtige Loserländer
für sofort geg. hohe Provision gesucht. **Off.** **unter** **Nr.** **8000** **an** **die** **Exp.** **der** **„Landeszeitung“,** **Reinigerstr.**
Tüchtigen Pappen-Zuschneider **bei** **dauernder** **Bezahlung** **sucht** **Kartons-** **fabrik** **Dresdenstr. 86.** 20376
Korbmacher
sucht in **Bambus** u. **Geflehtarbeit** **sofort** **G. Wronker** **Mflg.,** **Wittstr. 29.**
Ein primo Christbaum, **ein** **Zandbeinarbeiter** **geucht.** **20756** **Nicola,** **Müllerstr.**

Tüchtiger Metzger
für **Regativ** u. **Posten** **verlangt.** **Maisbach,** **Wittstr. 7a,** **Schöneberg** **Berlin,** **Quergeb. 7a.**
Wätkenmacher
selbständiger Arbeiter, für **Wätker** u. **Phantastik** **arbeiten** **verlangt.**
Baruch & Cie.,
Alle **Janobstr. 24.**
Sattler,
welcher **zusammen** **und** **Modelle** **nach** **Angaben** **fertigen** **kann,** **sucht** **dauernde** **angenehme** **Stellung.**
Baruch & Cie.,
Alle **Janobstr. 24.**
Schriftmaler, **tüchtiger** **Rechner,** **sofort** **Füchsin,** **Oranienstr. 124.**
Silber-Graudreier
sofort **verlangt** **bei** **Frans** **Wolgan,** **Waldstr. 50.** 20176

Gebote Karton-Arbeiterinnen
suchen **sofort** **dauernde** **und** **lohnende** **Bezahlung** **14693***
Kartonsfabrik **Markstr. 50.**
Belegarin **auf** **Rechen** **verlangt** **Joerß,** **Stallstr. 23.** 20826
Gebote **Karton-Arbeiterinnen**
anßer **dem** **hause** **verlangt** **Bedner,** **Schulstr. 15.** 20836
Mädchen **u.** **Verführerinnen** **an** **Schneider** **berf.** **Grantz,** **Mitterstr. 113.**

Potsdam. Voigt's Blumengarten.

Station für Radfahrer! Luftpumpe!
Bei Ausflügen nach Potsdam erlaube ich mir alle Parteilgenossen,
Freunde und Bekannte auf mein in der

Spandauerstrasse 33

(Wiederholung: Halbesee, in der Nähe des Rauener Thores, ungefähr
10 Minuten vom Parte Saal) belegend

großes Garten-Restaurant

mit mehreren verdeckten Gassen, Regelpark, 2 Sälen mit Pianinos,
mehreren Zimmern aufmerksam zu machen. — Für gute Getränke, als:
Vordamer Stangen, Lagerbier, Münchener, Gräher, Weißbier,
sowie für kalte und warme Speisen werde ich reichliche Sorge tragen.
Die verehrlichen Vereine bitte ich um vorherige Anmeldung.
Um geneigten Zuspruch bittet
Johann Hahn.

Stralau. Wwe. Schonert. Stralau.

Restaurant „Neu-Seeland“

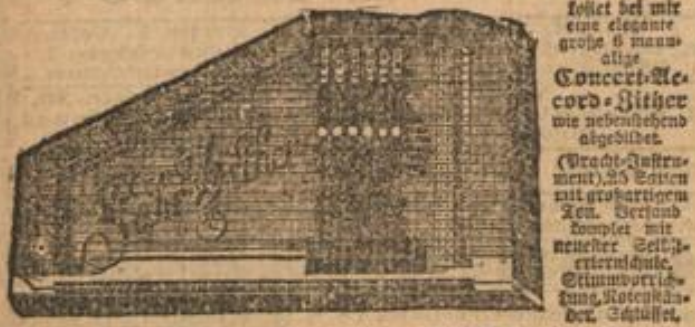
Empfehle meinen 1000 Personen fassenden Saal mit großer
Theaterbühne zu Versammlungen und Gesellschaften unter den
günstigsten Bedingungen. 14029*

Wo? in der schönsten Ort für Herrenpartien und Aus-
flüge? Auf der Insel Wicholdwerder-
beim alten Freund.

Gewerkschaften u. Vereine
empfehle zu Partien u. Ausflügen meine Salon-
Dampfer in jeder Zahl und Größe.
Konstante Bedingungen. 6502*

L. Kahnt, Stralau, Tel.-Amt Stralau Nr. 29.
Nachf.: Johann Schulze, Berlin,
Fischerbrücke 17, Telefon-Amt I Nr. 2869.

Jetzt nur 6 Mark 50*



Bestell bei mir eine elegante
große 6 mann-
alle
**Concert-
Tische** in
wie neubestehend
abgebildet.
(Vordr.-Instru-
ment), 25 Rollen
mit großartigem
Ton. Der Tisch
komplet mit
neuester Selbst-
erwärmung,
Stimmvorrich-
tung, Rosenkranz-
der. Schüssel.
Ring und Carton. 3 mannliche Konzert-Tische Nr. 2, 50. Täglich beständig.
Bestell bei der ältesten Neuenrader Musik-Instrumenten-Fabrik von

HEINRICH SUHR, Neuenrade (Westf.).

Rein Baden!
Empfehle mein reichhaltiges
Lager in
**Filz- und Seidenhüten,
Schirmen**
in den neuesten Façons und
Garden, äußerst billige Preise.

Richard Klose, Aufhäuserstr. 41,
zweites Haus von der Brunnstraße. Eingang vom Hausflur
Bitte genau auf die Hausnummer zu achten.

J. Brünn,

(Bahnhof Börse) Hackescher Markt 4

Nach beendetem Inventur gelangen größere Lagerbestände
meiner

Teppiche! Gardinen!

Steppdecken! Portieren!

Fertige Wäsche!

zu sehr billigen Preisen zum 14119*

Ausverkauf!!

**Cylinder-Hüte
Chapeaux claque**
kauft man am billigsten direkt in der
Fabrik.

Weiße und **Filzhüte** in großer Auswahl zu
billigen Preisen. Ecke Andreasstraße.
Max Radtke, Blumenstr. 39. (Rein Baden.)

Möbel auf Teilzahl. Oranienstr. 131.
Konstante H. & M. Lewent. Beamten
Zahl.-Ved. ohne Anzahl.

Arbeiter-Berufsartikel u. Wäsche

ausschließlich eigener Fabrikat. — Specialität: Arbeiter-Berufs-
Kleidung: Blau Körper-Jacken Nr. 1, 65, steigend je nach Größe von 10 Pf. bis
Röper-Jacken, in allen Größen, Nr. 1, 65. Arbeiterhemden, Blusen, Wäsche-
mittel u. Monteurhemden. **D. Wursel & Co.,** Brangelstr. 17.

J. Jurke & Co., Kloster-Strasse 98 part.

**en gros Manufakturwaren, Wäsche, en gros
Schürzen, Jupons etc.
Einzelverkauf zu niedrigsten Engrospreisen.**

Reste spottbillig. 2904b

Herren- u. Konfirmantenhüte, alle Farben,
nur neue moderne Sachen. 6502*
Prima Qualität 1,50 und 2.-
Die beliebtesten **Arbeitshüte** immer **65 Pf.**
früher Parimitt. 4 u. 5.

Gutfabrik-Comptoir jetzt Kaiserstrasse 25 A.



Hüte, Schirme.

Gewähre den Genossen bei Vorgelegung dieser
Annonce 5 Pf. 6490*

Otto Gerholdt,
3 Dresdenerstr. 2, Ecke Stallgerstraße.



Kinder-, Puppen-, Sport-, Kasten-, Leiter- u. Ziegenbock-
wagen, Kindertische, Kinderkleppstühle, Krankenwagen,
auch leihweise für Erwachsene u. Kind., Triumphstühle,
Reise- u. Papierkörbe, Blumentische, Korbwaren jeder
Art, Kinderbettstellen. Größtes Lager Berlins.
Auf Kinderwagen gest. Teilzahlung. **A. W. Schulz,**
95 Brunnenstr. 95, vis-à-vis Humboldtth., 3 Minuten
vom Bahnhof Gesundbrunnen. Fernspr. Amt III. 1767.
Musterbuch gratis und franco. 754L*

Möbel auf Teilzahlung.
J. Kellermann,
Prinzenstr. 97,
parterre.

Verlangen Sie gratis!
nein neuen Patent Katalog über
HAMMONIA-FAHRRÄDER
Motor-Räder
u. Zubehör-Theile
derzeit in großer Anzahl
zu den allerbilligsten Preisen
Kammoria-Fabrik
A-H-VELTZEN, HAMBURG

Möbel, bar und Teilzahlung.
billigste Preis-
furter Allee 110 I.
Ecke Köpenickerstr.

Fertige Kleider

zu sehr billigen Preisen.
Fertiges Kleid a. reinwoollenem
englischem Stoff, 15 Wr., 18 Wr.,
Fertiges Kleid, elegante Bro-
miaden-Façon, engl. Stoff,
20 Wr., 25 Wr., 30 Wr.,
Schwarze Kleider 15 Wr.,
25 Wr. 1927*

Einzelne Röcke
in den neuesten Façons.
schwarz und farbige, auf Futter
6 Wr., auf guten decantierten
Stoffen 7 Wr., 10 Wr., 12 Wr.,
15 Wr., 20 Wr.

Jackenkleid
in Roden und Cheviot
12 Wr., 15 Wr., 18 Wr.
Jackenkleid
in Cheviot und Covercoat
25 Wr., 30 Wr., 36 Wr.
Figarokleid
(Kleid mit kurzem Ärmchen)
12 Wr., 15 Wr., 18 Wr.,
Seiden-Kleider 50 Wr.,
60 Wr.

Jackets

nur die neuesten Façons,
8 Wr., 10 Wr., 12 Wr.,
elegant verziert 15 Wr.
Capes und Kragen,
besteht 5 Wr., 7 Wr., 9 Wr.,
12 Wr., 15 Wr.

Sielmann & Rosenberg
Kommandantenstraße,
Ecke Lindenstraße.

Carl Stier

Fabrik

für

Herren- u. Knaben- Garderobe

Berlin SO., Oranienstr. 168,
empfiehlt in grösster Auswahl
seine selbstgefertigten Waren:

Solide Arbeit!

Elegantor Sitz!

Kammgarn-Anzüge i. schwarz, blau od. braun, ein- od. zweireih., 20, 25, 27, 30, 33, 36-50 Mk.
Kammgarn-Anzüge in schönen Melangen, grau, grünlich, gelblich, meliert,
25, 27, 30, 36, 42, 45, 50 Mk.
Cheviot-Anzüge in schwarz, blau oder braun, 15, 16, 50, 18, 20, 22, 50, 25, 27, 36-45 Mk.
Cheviot-Anzüge in melierten und karierten Mustern, 22, 50, 25, 27, 30, 33, 36, 39, 45 Mk.
Zwirnbuckskin-Anzüge in soliden Dessins, 15, 18, 22, 50, 27-36 Mk.
Elegante Rock-Anzüge in Cheviot oder Kammgarn, 30, 33, 35, 42, 45, 50 Mk.
Hochfeine Gehrock-Anzüge, elegante Salon-Anzüge, 36, 42, 48, 50 Mk.
Radfahrer-Anzüge in soliden, haltbaren Lodenstoffen, 12, 15, 18, 20-30 Mk.
Jünglings-Anzüge in hübschen Dessins, neue Muster, 10, 12, 13-27 Mk.
Knaben-Anzüge in blau Cheviot mit Matrosenkragen und geschmackvollem Ueber-
kragen, blau, rot, weiss etc., 4, 50-5, 6, 8-12-15 Mk.
Knaben-Anzüge in melierten Stoffen und eleganten Façons, 3, 3, 50, 4, 5, 6, 8-12 Mk.
Paletots in Cheviot, meliert, solide Paletots, 15, 18, 20, 25, 30 Mk.
Paletots in Kammgarn, hochfein, 22, 50, 25, 27, 30, 35-40 Mk.
Paletots in modernen Sport-Farben, hochelegant, 20, 22, 50, 25, 27-36 Mk.
Havelocks in soliden Lodenstoffen, 9, 10, 50, 12, 15, 18, 20-33 Mk.
Paletots u. Havelocks für Jünglinge u. Knaben entsprechend billiger.
Hosen in Kammgarn, neue feine Muster, 5, 6, 50, 7, 50, 8, 9, 10, 50, 12-16, 50 Mk.
Hosen in Cheviot, gestreift oder kariert, elegante Dessins, 3, 3, 50, 4, 50, 5, 50, 6, 6, 50 bis
10, 50-15 Mk.
Hosen in Velour oder gewirnten Stoffen, solide, haltb. Qualitäten, 3, 5, 6, 50, 8, 10, 50-12 Mk.
Hosen für den täglichen Gebrauch, derbe haltbare Stoffe, 1, 75, 2, 2, 25, 2, 50, 3-6 Mk.
Joppen in Lodenstoffen, auch wasserdicht, 3, 4, 50, 6, 8, 9, 10, 50-15-20 Mk.
Lüstre-, Kaschmir-, Panama-Jackets 2, 50, 2, 75, 3, 50, 4, 50, 5, 5, 50-8-12 Mk.

Nach auswärts sende Muster und Massanleitung frei zu.
Zahlreiche unverlangte Anerkennungen sind ein Beweis für den guten
Sitz und tadellose Ausführung meiner Fabrikate. 1476L*

Dauerhafte Stoffe!

Detail-Verkauf der

Deutsch-Amerikanischen Schuhfabrik

(G. m. b. H.)

Gr. Frankfurterstr. 103
am Traubberger Platz.
Oranienstrasse 162
am Oranien-Platz.
Rosenthalerstr. 42
am Gack'schen Markt.
Friedrichstrasse 131
vis-à-vis Crantendurgerstraße.

Bücherstrasse 13
vis-à-vis der Kirche.
Müllerstrasse 3
vis-à-vis der Gadenstalt.
Wilsnackerstrasse 10
nahe Thurmsstraße.
Spittelmarkt 12
süd. Kur- u. Niederwallstraße.

Specialität: **Herrenstiefel**, gewalzt von **Mk. 3,90** an.

Aachener Tuche

welt-berühmt

Überall prämiert und über ganz Europa verbreitet, sowie andere deutsche Fabrikate ver-
senden wir zu **anerkannt niedrigen Preisen** an Jedermann. Unsere
ca. 400 Muster grosse Collection, die franco versandt, an Jedermann. Unsere
wird, enthält Alles, was der moderne Geschmack bietet:
Loden, Damentuche etc. vom einfachsten bis zum allerfeinsten. Um einen Beweis
des Jahres 1895 ca. 15 000 neue Kunden erworben haben und einige
Hegen. Die Zahlen können nicht angezweifelt werden, da sie durch unsere Bücher fest-
gestellt sind. Ausser unseren **hochfeinen** Modestücken, weisen wir auf unseren
berühmten, seit 1893 überall eingeführten **Monopol-Cheviot** hin. Dieser reinwoollene echt-
farbige Cheviot, der in schwarz,
blau und braun geliefert wird, kostet nur 4 Mk. per Meter, 3 Meter zum gediegenen Anzuge 12 Mk.
Wilkes & Cie., Tuchindustrie, Aachen Nr. 78. 106/2*

Neu! Neu!
Panoram-Harmonika
neuarlige Jugharmonika

mit 2 Reihen brillanten Trem-
peten, Claviatur-Gesetz mit 16
Ringen und 22 Tönen, 10 Tasten,
40 Stimmern, 3 Gassen, 2 Ge-
stirren, Claviatur-Gesetz mit ge-
rändertem ausbrechlicher Spielfeld-
führung P. N. G. M. Nr. 47400.
2 Doppelklappen mit Schall-
und Halter, Metallstücken mit
Metallstücken. Diese
doppeltstimmig (2-stimmig) Orgel-
ton. Größe 35 cm. Preis billig
durch den großen Umsatz auf
nur 5 Mark
Der Güte. Dieses Format Germe-
nische mit kleiner Klaviatur,
viel geräuschiger, als von anderer
Seite angebotene, auch nur 5 Mark.
• 3-stimmige Harmonika, groß-
artige Klaviatur, 3-stimmige Orgel-
ton, Contrabass nur 6 Mark • 4-
stimmige Harmonika, 4-stimmige
Orgelton, harmonisierbarer Kon-
trabass nur 8 Mark • 6-stimmige Har-
monika-Claviatur, 6-stimmige Orgel-
ton, 15 Mark • 8-stimmige
Klavier-Claviatur mit 10
Tastern, 4 Contrabässen, herrliche
Concert-Töne nur 10 Mark,
mit 24 Tasten 10^{1/2} Mark • Ver-
wendung und Selbstverständliche
genüß. Klaviatur mit neu-
erlicher Mechanik P. N. G. M.
Nr. 85925 nur 30 Pf. extra.
Diese Instrumente sind sehr be-
liebt und beliebt, weil sie sich
nicht nur 4 Wochen, sondern jahre-
lang.
Verschickte über Harmonika-Instal-
lation gratis und franco.
Wer bestelle nicht bei kleinen
Händlern, sondern kauft direkt bei
Heinrich Suhr,
Musikinstrumenten-Fabrik
Neuenrade (Westfalen).
Friedrichstrasse 131 und 132
Musik-Instrumenten-Gezellschaft am
Platz.

P. A. Wolff,
Uhr- u. Chronometermacher,
Spandauer Brücke 4/5.

**Reparaturen-
preise**
für Uhren unter
2-jähriger Garantie.
Reinigen
einer Uhr
Mk. 1,50,
neue Feder
Mk. 1,-,
Riffelblatt
Mk. 1,25,
Glas 20 Pf.
sowie jeder
einzelne
Bruch
Mk. 1,50.
Reparatur
an Gold-
und Silber-
waren zu
den
billigsten
Preisen.

14000*

Hans Kayser
Grüninger Bahnhof, Platz 6.
Billigste Bezugsquelle für
Press- u. Steinkohlen.